



GESCHÄFTSBERICHT 2022

VZ GRUPPE

KENNZAHLEN

Erfolgsrechnung

in CHF '000

	2022	2021	2020	2019	2018
Total Betriebsertrag	413'917	388'866	328'702	301'718	284'188
Total Betriebsaufwand	216'051	201'010	173'582	159'340	157'004
Betriebsergebnis (EBIT)	176'225	167'514	136'963	124'750	116'764
Reingewinn	151'319	143'204	117'452	102'305	98'246

Bilanz

in CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Bilanzsumme	5'945'912	5'770'792	4'973'249	4'056'231	3'087'945
Eigenkapital	771'268	699'684	616'657	549'774	512'266
Netto-Liquidität	686'276	588'229	501'576	432'380	439'543

Verwaltungsbestände

in CHF Mio.

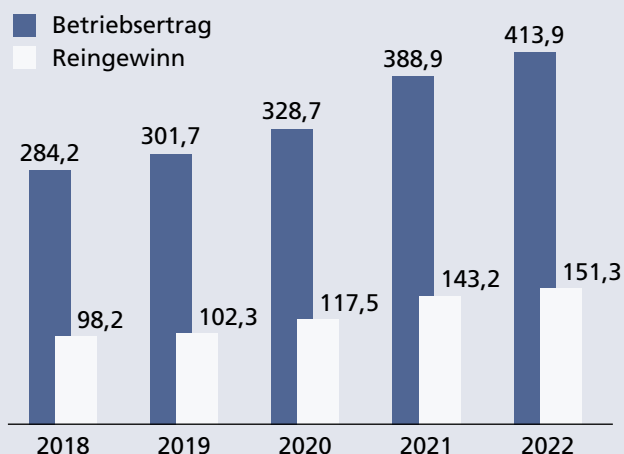
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Assets under Management	39'108	39'002	31'459	27'627	23'056

Eigenmittel und Eigenkapital

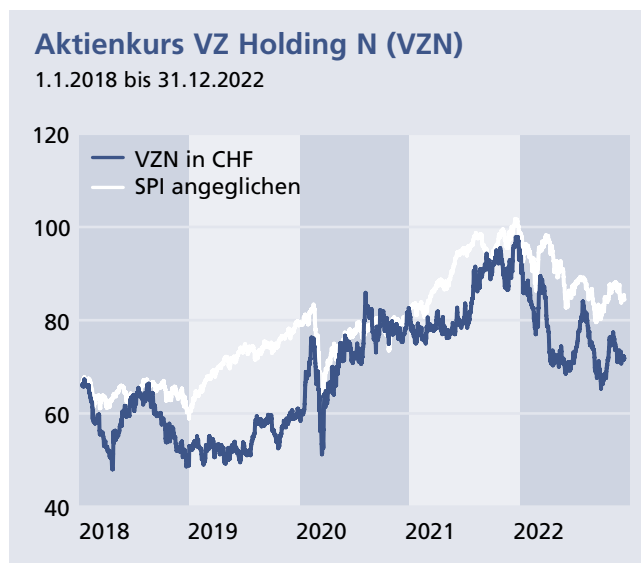
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapitalquote	13,0%	12,1%	12,4%	13,6%	16,6%
Harte Kernkapitalquote (CET1)	25,2%	25,2%	26,6%	27,7%	30,1%
Gesamtkapitalquote (T1 & T2)	25,2%	25,2%	26,6%	27,7%	30,1%

Geschäftsentwicklung

in CHF Mio.



INFORMATIONEN FÜR INVESTOREN



Tickersymbole/Börsenkotierung

	Bloomberg	Reuters	Telekurs
SIX Swiss Exchange	VZN SW	VZN.S	VZN
ISIN-Nummer	CH0528751586		
Valorennummer	52875158		

Wichtige Termine

Generalversammlung 2023	12. April 2023
Ex-Datum	14. April 2023
Record-Datum	17. April 2023
Dividendenzahlung	18. April 2023
Ergebnisse Halbjahresabschluss 2023	16. August 2023
Ergebnisse Jahresabschluss 2023	29. Februar 2024
Generalversammlung 2024	8. April 2024

Kontakt

VZ Holding AG
Innere Güterstrasse 2
6300 Zug

Investor Relations

Petra Märk
Telefon +41 44 207 27 27
petra.maerk@vzch.com

Medien

Adriano Pavone
Telefon +41 44 207 27 27
adriano.pavone@vzch.com

Aktienstatistik

	2022	2021
Ausgegebene Aktien	40'000'000	40'000'000
Eingetragene Aktionäre am 31.12.	2'198	1'929
Höchster Kurs im Jahr	CHF 97.90	CHF 97.80
Tiefster Kurs im Jahr	CHF 65.30	CHF 75.00
Schlusskurs am 31.12.	CHF 71.80	CHF 97.80
Börsenkapitalisierung am 31.12.	CHF 2'872 Mio.	CHF 3'912 Mio.
Dividende pro Aktie	1.74 ¹	1.57
Ausschüttungsquote	46%	44%
Auszahlungsdatum	18.4.2023	20.4.2022

1 Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 12. April 2023.

Beteiligungsverhältnisse

	31.12.2022	31.12.2021
Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,10%	61,07%
Mitglieder des Verwaltungsrats	1,49%	1,47%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	1,93%	1,88%
Mitarbeitende ¹	3,57%	3,48%
Eigene Aktien	1,89%	1,55%

1 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Personalbestand

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018
Mitarbeitende auf Vollzeitbasis	1'247,4	1'142,5	1'035,7	944,8	897,5

Rating VZ Depotbank AG

	31.12.2022	31.12.2021
Moody's Rating VZ Depotbank AG (langfristiges Depositenrating)	Aa3	Aa3

Alternative Performance-Kennzahlen (APM)

Zur Messung unserer Leistung wenden wir alternative Performance-Kennzahlen an, die nicht unter den International Financial Reporting Standards (IFRS) definiert sind. Details sind im Verzeichnis auf Seite 174 ersichtlich.

GESCHÄFTSBERICHT 2022

VZ GRUPPE



Anton Reckziegel: Eismeer Jungfrau, 1906

Die Bilder in diesem Bericht stammen aus «Reiseland Schweiz», dem dritten Band einer Buchreihe zur Schweizer Plakatkunst. Das VZ VermögensZentrum stellt diese Bücher exklusiv als Weihnachtsgeschenk für seine Kundinnen und Kunden her.

INHALT

Aktionärsbrief	Seite 2
Dank von Fred Kindle	Seite 3
Interview mit Matthias Reinhart und Giulio Vitarelli	Seite 4
Unternehmensporträt	Seite 6
Corporate Governance	Seite 11
Vergütungsbericht	Seite 37
Finanzbericht VZ Gruppe	Seite 55
Finanzbericht VZ Holding AG	Seite 159

VZ GRUPPE: GESCHÄFTSJAHR 2022

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wirtschaft und Börsen unter Druck	Anhaltende Lieferengpässe und der Ukrainekrieg liessen im Berichtsjahr das Preisniveau in die Höhe schnellen. Um die Inflation in den Griff zu bekommen, erhöhten die Notenbanken ihre Zinsen kräftig. Das bremste das Wirtschaftswachstum und führte an den Finanzmärkten zu Verlusten in allen Anlageklassen.
Betriebsertrag wächst um 6,4 Prozent	Die Marktkorrektur belastete im zweiten Halbjahr die Erträge aus den verwalteten Vermögen, und das Ertragswachstum verlangsamte sich von +11,8 Prozent im ersten Halbjahr auf +1,4 Prozent im zweiten. Für das gesamte Jahr resultierte damit eine Zunahme um 6,4 Prozent von 388,9 auf 413,9 Mio. Franken. Unser Geschäft kann selbst in einem widrigen Umfeld weiter wachsen, weil Konjunktur und Börsenlage die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen kaum beeinflussen. Die EBIT- und Reingewinnmargen blieben 2022 praktisch unverändert, und unser Gewinn wuchs um 5,7 Prozent von 143,2 auf 151,3 Mio. Franken.
Unvermindert starke Nachfrage	Kundinnen und Kunden entscheiden sich typischerweise nach einer umfangreichen Beratung für weitere Dienstleistungen des VZ. Das war auch letztes Jahr so: Rund 7900 Haushalte und Firmen wählten eine oder mehrere unserer Plattformen, ähnlich viele wie im Vorjahr. Trotz der einschneidenden Korrektur an den Finanzmärkten blieb das Netto-Neugeld mit 4,6 Mia. gegenüber 4,8 Mia. Franken ungefähr gleich wie im Vorjahr.
Sehr stabile Bilanz	Die Bilanzsumme wuchs nur von 5,8 auf 5,9 Mia. Franken, weil sich gegenläufige Effekte neutralisierten: Mit den zusätzlichen Kundinnen und Kunden erhöhten sich die Guthaben, während das Interbanken-Geschäft dank der Rückkehr zu positiven Zinsen zurückging. Unsere Sicherheitskennzahlen sind unverändert solid und liegen deutlich über dem Durchschnitt der Schweizer Banken. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, die Dividende von 1.57 auf 1.74 Franken pro Aktie zu erhöhen. Damit steigt der Anteil des ausgeschütteten Gewinns wie geplant von 44 auf 46 Prozent.
Ausblick	Auch im laufenden Jahr rechnen wir mit einer anhaltend starken Nachfrage. Wenn unerwartete Krisen ausbleiben, sollte unser Geschäft 2023 dank Basis-Effekten stärker wachsen als im langfristigen Durchschnitt. Die Beschleunigung des Wachstums wird sich im zweiten Halbjahr akzentuieren. Dank der Normalisierung der Zinsen wird auch das Zinsgeschäft vermehrt zum Gewinn beitragen.

Wir bedanken uns bei allen, die mit dem VZ verbunden sind und seine Entwicklung mitgestalten oder wohlwollend verfolgen.

Zug, 2. März 2023



Fred Kindle
Präsident des Verwaltungsrats



Giulio Vitarelli
Vorsitzender der Geschäftsleitung

DANKE FÜR ZWEI SPANNENDE JAHRZEHNTE IM VR

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Rückblick in
eigener Sache

Gut 20 Jahre lang durfte ich die Entwicklung des VZ im Verwaltungsrat mitgestalten, seit 2014 als Präsident dieses Gremiums. An der kommenden Generalversammlung werde ich dieses Amt an Matthias Reinhart abgeben und aus dem VR ausscheiden. Für Ihr Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken.

Eine ungewöhnliche
Erfolgsgeschichte

In der jüngeren Wirtschaftsgeschichte der Schweiz sticht das VZ als eine der interessantesten Firmen heraus. Vor 30 Jahren aus dem Nichts gestartet, hat sie sich zur führenden Anbieterin in ihrem Bereich entwickelt. Vom Start-up wuchs sie heran zu einer börsenkotierten Unternehmensgruppe mit Niederlassungen in allen Sprachregionen der Schweiz, in Deutschland und England. Heute sind unter anderem auch eine Bank und eine Versicherung Teil der Gruppe.

Die Kundinnen und
Kunden im Fokus

Um so erfolgreich zu werden, kann man nicht einfach «mehr vom Gleichen» anbieten. Disruption nennt man heute die Art und Weise, wie das VZ in den 1990er-Jahren die Branche als Aussenseiter mit unkonventionellen Ideen aufmischte. Auch heute noch lancieren wir laufend neue Lösungen, denn die Innovationskraft ist fest in der Firmen-DNA verankert. Das VZ stellt die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden radikal ins Zentrum – das ist und bleibt der Schlüssel zu diesem aussergewöhnlichen Erfolg.

Zeit für
einen Wechsel

Jetzt ist die Zeit reif für einen Wechsel an der Spitze des VZ: Seit Anfang Jahr ist Giulio Vitarelli CEO der VZ Gruppe, und Matthias Reinhart stellt sich im April als VR-Präsident zur Wahl. Es stimmt mich sehr zuversichtlich, dass der Übergang in jeder Hinsicht überzeugt – menschlich, kulturell und strategisch. Ich bleibe dem VZ auch weiterhin verbunden und wünsche Ihnen und dem VZ das Allerbeste!

Zug, 2. März 2023



Fred Kindle
Präsident des Verwaltungsrats

«Einmal mehr zeigt sich, dass sich unser Geschäft auch in schwierigen Zeiten erfreulich entwickeln kann.»

Adriano Pavone, Leiter Medienarbeit, diskutiert die Ergebnisse und Aussichten der VZ Gruppe mit Giulio Vitarelli (G.V.), der die VZ Gruppe seit 1. Januar leitet, und seinem Vorgänger Matthias Reinhart (M.R.), der sich an der kommenden Generalversammlung für das Präsidium des Verwaltungsrats zur Wahl stellt.

Herr Vitarelli, Herr Reinhart: Sind Sie zufrieden mit dem Geschäftsjahr 2022?

M.R.: Im Lichte der dramatischen Ereignisse und der heftigen Verwerfungen an den Märkten ist das Ergebnis gut. Einmal mehr zeigt sich, dass sich unser Geschäft auch in schwierigen Zeiten erfreulich entwickeln kann.

G.V.: Unser Geschäftsgang hängt weniger von der Konjunktur und vom Börsengeschehen ab als von der Demografie, und unser Markt wächst stetig: Immer mehr Menschen erkennen, dass sie ihre Pensionierung sorgfältig planen müssen. Und solange unsere Kundinnen und Kunden zufrieden sind mit unserer Beratung, wird sich weiterhin ein grosser Teil von ihnen für zusätzliche Plattform-Dienstleistungen entscheiden.

«Wir erwarten, dass sich die Beschleunigung des Wachstums im zweiten Halbjahr akzentuiert.»

Im zweiten Halbjahr hat sich das Wachstum der Erträge allerdings von 11,8 auf 1,4 Prozent verlangsamt. Ist das auf den schlechten Börsengang zurückzuführen?

G.V.: Während wir im ersten Halbjahr noch vom Wertzuwachs der verwalteten Vermögen in der Vorperiode profitierten, wirkte sich der Wertverlust negativ auf das Ergebnis im zweiten aus. Wenn die Finanzmärkte ein Gleichgewicht finden, dürften die Erträge im laufenden Jahr stärker wachsen als im langfristigen Durchschnitt. Wir erwarten, dass sich die Beschleunigung des Wachstums im zweiten Halbjahr akzentuiert.

Trotz der Marktkorrektur ist die Gewinnmarge etwa gleich geblieben. Wie lässt sich das erklären?

M.R.: Wir achten darauf, die Kosten permanent zu optimieren. In allen Bereichen standardisieren und

automatisieren wir Prozesse, damit unsere Organisation so schlank und flexibel wie möglich bleibt. Das hilft uns in einem Abschwung, weil wir keine unnötigen Fixkosten haben. Gleichzeitig haben wir viele Ertragsquellen, die von der Börsenlage nicht tangiert sind, etwa die Beratungshonorare sowie die Erträge aus dem Geschäft mit Hypotheken, Firmenkunden und Versicherungen. Damit können wir die Schwankung der Erträge aus den verwalteten Vermögen glätten.

Überraschend ist, dass auch das Netto-Neugeld trotz Baisse praktisch konstant ist ...

G.V.: Auch das unterstreicht die Resilienz unseres Geschäftsmodells. Kundinnen und Kunden kommen nicht in erster Linie für eine Anlageberatung zu uns, sondern weil sie sich sorgfältig auf ihre Pensionierung vorbereiten wollen. In den Jahren um die Pensionierung stehen viele Investitionsentscheidungen an, die nicht an die aktuelle Börsenlage, sondern an das Alter der Kundinnen und Kunden gekoppelt sind.

M.R.: Andererseits schwankt das Netto-Neugeld zu einem gewissen Grad mit den Börsenkursen. Die Erfahrung zeigt, dass unsere Kundinnen und Kunden in schwierigen Marktphasen zögerlicher investieren.

Erwarten Sie, dass das Netto-Neugeld pro Consultant auf diesem hohen Niveau bleibt?

G.V.: Seit zwei Jahren übersteigt diese Quote den langfristigen Durchschnitt deutlich. Auch 2022 liegt sie mit gut 22 Mio. Franken pro Vollzeit-Berater/Beraterin klar über dem Durchschnitt von 17 bis 20 Mio. Franken. Noch ist es zu früh, um den Erwartungswert anzuheben; wir sammeln noch mehr Evidenz, ob sich dieser Trend bestätigt.

2022 sind rund 7900 Kundinnen und Kunden dazugekommen, die Ihre Plattformen nutzen.

Ist das eine realistische Zahl für die Zukunft?

G.V.: Wir gehen davon aus, dass sowohl die Nachfrage als auch unsere Beratungskapazität kontinuierlich wachsen. Damit wird auch die Anzahl neuer Plattform-Kunden in den kommenden Jahren weiter steigen.

Wie sieht Ihre Performance als Vermögensverwalterin aus?



M.R.: Jede Kundin und jeder Kunde verfolgt eine individuelle Anlagestrategie. Klar ist, dass sich unser Anlagestil bewährt. Wir halten systematisch an der strategischen Ausrichtung fest, passen die Gewichtung mit einem intelligenten Rebalancing laufend an und setzen auf marktnahe Index-Anlagen. Im Konkurrenz-Vergleich liegt unsere Performance konstant im obersten Drittel. In Deutschland wurden wir zum zweiten Mal in Folge als beste Vermögensverwalterin ausgezeichnet – auch das zeigt, dass wir vieles richtig machen.

«Die Sicherheitskennzahlen bleiben hoch, und wir können unser Wachstum aus eigenen Mitteln finanzieren.»

Letztes Jahr ist die SNB zu positiven Zinsen zurückgekehrt. Was heisst das für Ihr Geschäft?

G.V.: Kundinnen und Kunden bekommen erstmals seit Jahren wieder Zins auf ihren Konten. Damit sinkt der Druck, zu investieren. Unsere Bilanz war jahrelang auf negative Zinsen ausgerichtet. Jetzt haben wir das Interbankengeschäft abgebaut, während die Kundengelder gestiegen sind. Diese Effekte heben sich ungefähr auf, und die Risiken sind unverändert tief geblieben. Ab 2023 erwarten wir ein deutlich höheres Zinsergebnis.

Die Bereiche Firmenkunden und Stiftungen wachsen kräftig. Jetzt will das VZ auch Invalidität

und Tod versichern. Welche Risiken sind damit verbunden?

G.V.: Die VZ BVG Rück platziert rund 90 Prozent dieser Risiken am Rückversicherungsmarkt. Einen grossen Teil der Marge aus der Erstversicherung geben wir an unsere Firmenkunden und Stiftungen weiter. Das macht unsere Dienstleistungen im Bereich Pensionskasse noch attraktiver, und wir können unsere Position in diesem Segment weiter verbessern.

Wie läuft es ausserhalb der Schweiz?

M.R.: In Deutschland haben wir beim Marketing-Erfolg einen Sprung nach vorn gemacht, und eine neue Niederlassung in Lörrach spezialisiert sich auf die Beratung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. In Grossbritannien liegt der Fokus auf der Etablierung unserer Marketing-Strategie, der Ausbildung von Beraterinnen und Beratern, der Übernahme kleiner IFAs und dem Aufbau einer Plattform für die Vermögensverwaltung.

Die Dividende soll erneut steigen. Was dürfen die Aktionärinnen und Aktionäre erwarten?

M.R.: Mittelfristig wollen wir 50 Prozent des Gewinns ausschütten. Mit dem Schritt von 44 auf 46 Prozent nähern wir uns diesem Ziel weiter an. Langfristig dürften die Dividenden im Gleichschritt mit dem Gewinn wachsen. Der einbehaltene Gewinn stärkt das Eigenkapital. So bleiben die Sicherheitskennzahlen hoch, und wir können unser organisches Wachstum weiterhin aus eigenen Mitteln finanzieren.

Und wie sieht Ihr Ausblick aus?

G.V.: Es zeichnet sich ab, dass Ertrag und Gewinn 2023 stärker wachsen werden als im Durchschnitt der letzten Jahre – vorausgesetzt, dass externe Schocks ausbleiben. Der wichtigste Treiber ist die starke Nachfrage, die immer mehr Kundinnen und Kunden zu uns führt. Auch das veränderte Zinsumfeld trägt zum positiven Trend bei. Langfristig hilft uns unser Wettbewerbsvorteil auf mehreren Ebenen: Unsere Expertise in der Beratung ist unerreicht, und dank unseren kosteneffizienten Plattformen können wir unseren Kundinnen und Kunden tiefere Gebühren und Prämien anbieten und ihre Guthaben höher verzinsen.

DAS VZ STELLT SICH VOR

Die erste Adresse für Vermögensfragen

In der Schweiz ist das VZ VermögensZentrum seit Jahren die erste Adresse, wenn es um unabhängige Vermögensberatung geht. Jedes Jahr planen mehrere tausend Kundinnen und Kunden ihre Pensionierung mit uns, lassen ihre Anlagen überprüfen, verbessern die Finanzierung ihrer Immobilien, optimieren ihre Steuern und Versicherungen oder regeln ihren Nachlass. Die VZ Gruppe ist an rund 40 Standorten in der Schweiz, in Deutschland und in England präsent und an der SIX Swiss Exchange kotiert.

Expertise statt Interessenkonflikt

Unabhängigkeit

Wir urteilen uneingeschränkt im Interesse unserer Kundinnen und Kunden, weil wir nicht an der Vermittlung von Finanzprodukten mitverdienen. Wir setzen auf eine Beratung im Auftrag der Kundinnen und Kunden, wie man sie von Anwaltskanzleien und Unternehmensberatungsfirmen kennt. Dort zahlen die Auftraggeber nicht für Produkte, sondern für Expertise – nämlich für die Zeit, die Fachleute aufwenden, um Fragen zu beantworten, Probleme zu lösen und erfolgversprechende Umsetzungsmassnahmen zu finden. Dieser Aufwand lässt sich transparent ausweisen und abrechnen.

Detaillierter Massnahmenplan

Unsere wichtigste Zielgruppe sind Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum. Viele von ihnen kommen auf uns zu, um ihre Finanzen nach der Pensionierung zu planen. Nach der Beratung haben sie ein vollständiges Konzept als Entscheidungsgrundlage, zusammen mit einem massgeschneiderten Aktionsplan. Das Resultat einer Beratung ist ein greifbarer Mehrwert: zum Beispiel ein solider Finanzplan für die kommende Lebensphase, ein besseres Verhältnis von Risiko und Rendite der Anlagen, eine tiefere Steuerbelastung oder günstigere Hypotheken und Versicherungen. Das schafft Vertrauen und öffnet uns viele Türen: Immer mehr Beratungskunden nutzen auch weitere VZ-Dienstleistungen.

Alle Finanzdienstleistungen aus einer Hand

Über das VZ können Privathaushalte ihr Vermögen effizient, günstig und sicher bewirtschaften – von Bankkonten und Wertschriften über Hypotheken und Versicherungen bis zu Vorsorge-Guthaben und Nachlässen. Für diese Dienstleistungen werden wir nicht von Anbietern von Finanzprodukten entschädigt, sondern von unseren Kundinnen und Kunden.

Vermögensverwaltung

Beim VZ kombinieren wir Anlagestrategien ohne Experimente mit unabhängiger Umsetzung und aktiver Begleitung. Kundinnen und Kunden haben die Wahl, wie weit sie die Bewirtschaftung ihrer Anlagen in professionelle Hände legen oder sich selbst darum kümmern. Für alle bieten wir ein passendes Mandat. Je nach Risikoprofil und Präferenz entscheiden sie sich für Indexanlagen, legen den Fokus auf die Nachhaltigkeit, orientieren sich an der Anlagestrategie grosser Pensionskassen oder investieren in Einzeltitel. Unabhängig davon profitieren alle von tiefen Gebühren und günstigen Finanzinstrumenten. Diese Ersparnis kommt direkt ihrer Rendite zugute.

Bankdienstleistungen	Die VZ Depotbank bietet alle Bankdienstleistungen aus einer Hand an. Sie gibt keine eigenen Finanzprodukte heraus und verkauft keine Finanzprodukte von Dritten. Die Kosten und Gebühren der VZ Depotbank liegen deutlich unter den üblichen Marktpreisen.
Hypotheken	In der Schweiz sind die meisten Hypothekengeber gleichzeitig Kapitalgeber, Risikoträger und Verwalter. Das HypothekenZentrum ist hingegen ein Kreditgeber, der Hypothekennnehmer zusammenführt mit institutionellen Anlegern, die in erstklassige Hypotheken investieren wollen. Damit fallen Interessenkonflikte weg, zum Beispiel in Bezug auf die Laufzeiten. Gleichzeitig profitieren Kundinnen und Kunden von tiefen Zinsen, weil das HypothekenZentrum kosteneffizient arbeitet.
Vorsorge	Über die Vorsorgestiftungen des VZ können Unternehmen ihre Mitarbeitenden optimal versichern, die berufliche Vorsorge effizient administrieren und die Vorsorge-Guthaben vorteilhaft anlegen. Viele Stiftungskunden zahlen für gleichwertige oder bessere Leistungen bis zu 30 Prozent weniger. Die VZ-Stiftungen decken die gesamte zweite und dritte Säule ab (BVG, Kadervorsorge, Freizügigkeit, Säule 3a).
Versicherungen	Der VZ Versicherungspool bietet Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen an. Die Leistungen sind in der Regel identisch mit denen der besten Anbieter, aber deutlich günstiger. Das ist möglich, weil der Pool sehr effizient arbeitet und die Vertriebskosten und Provisionen praktisch ganz wegfallen. Die VZ BVG Rück versichert Todesfall und Invaliditätsrisiken und platziert den überwiegenden Teil dieser Risiken am Rückversicherungsmarkt. Einen grossen Teil der Marge aus der Erstversicherung gibt sie an ihre Firmenkunden und Stiftungen weiter.
VZ Finanzportal	Das VZ Finanzportal ist ein Cockpit, von dem aus unsere Kundinnen und Kunden ihre Geldgeschäfte bequem online abwickeln. Sie haben ihre Guthaben, Hypotheken, Versicherungen und Steuern im Griff, kennen den aktuellen Wert ihres gesamten Vermögens und haben den Überblick über alle Zahlungsströme.

Persönliche Betreuung

Wir wollen, dass unsere Kundinnen und Kunden gut auf ihre Pensionierung vorbereitet sind und den Lebensabschnitt danach ohne finanzielle Sorgen erleben. Dafür setzen wir unsere ganze Expertise und Erfahrung ein und unterstützen sie bei allen Themen, die mit Geld zu tun haben. Unsere Beraterinnen und Berater stellen sicher, dass die Kundinnen und Kunden alle relevanten Informationen verstehen, um in jeder einzelnen Frage richtig zu entscheiden, während sie immer die gesamte finanzielle Situation im Blick behalten.

Betreuung on- und offline	Unsere Kundinnen und Kunden bestimmen selbst, wie eng sie betreut werden möchten. Auch diejenigen, die den grössten Teil ihrer Finanzen selbstständig online bewirtschaften, können jederzeit mit unseren Expertinnen und Experten Kontakt aufnehmen, wenn sie Unterstützung brauchen.
---------------------------	--

HANDSCHIN



BERG-STRANDBAD

AROSA

SCHWEIZ

MANN REKLAME, BASEL

GRAPH. ANSTALT W. WASSERMANN, BASEL

CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 14
Kapitalstruktur	Seite 18
Verwaltungsrat	Seite 22
Geschäftsleitung	Seite 32
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 35
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 36
Revisionsstelle	Seite 37
Informationspolitik	Seite 38
Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)	Seite 39

VERWALTUNGSRAT



von links nach rechts:

Fred Kindle, Roland Iff, Roland Ledergerber, Olivier de Perregaux, Dr. Albrecht Langhart
(Funktion siehe Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats», Seiten 23 und 24)

GESCHÄFTSLEITUNG



von links nach rechts:

Thomas Schönbacher, Philipp Heer, Rafael Pfaffen, Simon Tellenbach, Lorenz Heim, Matthias Reinhart, Tom Friess, Giulio Vitarelli, Marc Weber, Manuel Rüttsche (Funktion siehe Abschnitt «Mitglieder der Geschäftsleitung», Seite 33)

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen ihrer Aktionärinnen und Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Best Practice

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren. Dieser Verhaltenskodex ist publiziert unter www.vzch.com/kodex.

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und auf die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse.

Revision des Aktienrechts

Im Juni 2020 hat das Parlament das revidierte Aktienrecht verabschiedet. Einige Bestimmungen sind schon länger in Kraft, etwa die Einführung von Richtwerten für das Geschlechter-Verhältnis in Führungsgremien börsenkotierter Unternehmen. Seit 1. Januar 2023 gelten auch die übrigen Bestimmungen des revidierten Aktienrechts.

Der Verwaltungsrat hat die Statuten der VZ Holding AG in Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision überarbeitet. Über diese neuen Statuten stimmt die Generalversammlung der VZ Holding AG am 12. April 2023 ab. Die Änderungen, die sich für den Abschnitt «Corporate Governance» aus der Revision ergeben, werden im Geschäftsbericht 2023 ersichtlich sein.

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich auf den 31. Dezember 2022 respektive das Geschäftsjahr 2022.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und untersteht der konsolidierten Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die VZ Depotbank AG ist als Bank zugelassen. Die VZ VersicherungsPool AG wird als Schadensversicherer von der FINMA überwacht. Die VZ VermögensZentrum Bank AG, München, ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank unterstellt. Die Lumin Group Ltd, an der die VZ Holding AG seit 2021 beteiligt ist, untersteht der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA).

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:

VZ Holding AG			
VZ Vermögens-Zentrum AG	VZ Vermögens-Zentrum Bank AG	VZ Rechts- und Steuerberatung AG	VZ Depotbank AG
VZ Operations AG	Hypotheken-Zentrum AG ¹	VZ Insurance Services AG	VZ Versicherungs-Zentrum AG
VZ Versicherungs-Pool AG	VZ Vorsorge AG	VZ BVG Rück AG	VZ Corporate Services AG
VZ Investment Research Ltd	Claridenhof AG	Lumin Group Ltd ²	Früh & Partner Vermögensberatung AG ³

¹ Die HypothekenZentrum AG hält 100 Prozent des Aktienkapitals der HZ Servicing AG und der HZ Credit Support AG.
² Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent an der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits acht Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung.
³ Die VZ Holding AG hat eine Kapitalbeteiligung von 40 Prozent und einen Stimmrechtsanteil von 51 Prozent an der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Kotierte Gesellschaft

Die VZ Holding AG (Zug) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist gemäss dem International Reporting Standard der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 52'875'158, ISIN CH0528751586). Die Börsenkapitalisierung betrug am 31. Dezember 2022 2,872 Milliarden Franken.

Nicht kotierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis der VZ Holding AG umfasst die folgenden Tochtergesellschaften, die zu 100 Prozent von der VZ Holding AG gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich

Vermögensberatung für Privatkunden in der Schweiz.

Aktienkapital: 2'000'000 Franken

VZ VermögensZentrum Bank AG, München, Deutschland

Vermögensberatung, Vermögensverwaltung und Bankdienstleistungen für Privatkunden in Deutschland.

Aktienkapital: 20'000'000 Euro

VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich

Rechts- und Steuerberatung, Willensvollstreckung und Treuhand-Dienstleistungen gegen Honorar.

Aktienkapital: 250'000 Franken

VZ Depotbank AG, Zug

Depotführung, Transaktionen mit Wertschriften und Devisen sowie Vermögensverwaltung und Depotberatung für private und institutionelle Kunden; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kundinnen und

Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können.

Aktienkapital: 45'000'000 Franken

VZ Operations AG, Zürich

Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Finanzberatung, Finanzdienstleistungen und Börsenhandel; insbesondere für Gesellschaften der VZ Gruppe. Die Gesellschaft kann diese Dienstleistungen auch Dritten anbieten.

Aktienkapital: 100'000 Franken

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern. Aktienkapital: 250'000 Franken.

Um ihre Geschäftstätigkeit zu optimieren, hat die HypothekenZentrum AG zwei Tochtergesellschaften gegründet; die HZ Credit Support AG, Zürich, und die HZ Servicing AG, Zürich.

VZ Insurance Services AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Versicherungsverwaltung für Privatkunden.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsPool AG, Zürich

Sach- und Haftpflichtversicherungen für Privatpersonen in der Schweiz.

Aktienkapital: 17'500'000 Franken

VZ Vorsorge AG, Zürich

Beratung, Verwaltung und Geschäftsführung für Anlagestiftungen und Einrichtungen, die der beruflichen Vorsorge dienen.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ BVG Rück AG, Zürich

Betrieb einer Kollektiv-Lebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge.

Aktienkapital: 25'000'000 Franken

VZ Corporate Services AG, Zürich

Dienstleistungen in den Bereichen IT, Marketing, HR-Services, Buchhaltung und Controlling für Gesellschaften der VZ Gruppe.

Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Investment Research Ltd, London, Grossbritannien

Analyse des britischen Marktes für Finanzberatung und Vermögensverwaltung.

Aktienkapital: 100'000 Britisches Pfund

Claridenhof AG, Zürich

Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Grundstücken. Sie ist nicht operativ tätig und hält Immobilien, die überwiegend von der VZ Gruppe genutzt werden.

Aktienkapital: 104'000 Franken

Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören und an denen die VZ Holding AG eine Stimmenmehrheit hält:

Lumin Group Ltd, St Albans, Grossbritannien

Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA) und bietet unabhängige Beratung gegen Honorar an. Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Stimm- und der Kapitalrechte der Lumin Group Ltd. Lumin hält ihrerseits acht Tochtergesellschaften und eine Minderheitsbeteiligung (siehe Seite 144, Abschnitt «Konsolidierungskreis» sowie Seiten 110 und 111, Abschnitt «Beteiligung an assoziierten Gesellschaften»).

Aktienkapital: 5323 Britisches Pfund

Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich

Vermögensberatung für Unternehmerinnen und Unternehmer in der Schweiz. Die VZ Holding AG hält 40 Prozent des Aktienkapitals und 51 Prozent der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG.

Aktienkapital: 250'000 Franken

Minderheitsbeteiligung

Die VZ Holding AG hält 33 Prozent der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour ist eine Vermögensverwalterin, die sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Sie hat eine Bewilligung der FINMA und wird von der OSFIN beaufsichtigt. Die Dufour Capital AG arbeitet mit der VZ Gruppe zusammen und hat ein Aktienkapital von 150'000 Franken.

Am 31. Dezember 2022 hielt die VZ Gruppe keine Beteiligungen ausser denen, die hier aufgeführt sind.

Bedeutende Aktionäre

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastrukturgesetz) schreibt vor, dass Aktionäre und Inhaber von Erwerbs- oder Veräusserungsrechten bezüglich Aktien ihre Beteiligungen offenlegen, wenn sie bestimmte Grenzwerte erreichen, über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Vorsitzender der Geschäftsleitung der VZ Gruppe, hält eine Mehrheit von 61,10 Prozent aller Aktien (letzte Offenlegungsmeldung aus dem Jahr 2012: 60,87 Prozent), und zwar direkt sowie indirekt über die Madarex AG, die er kontrolliert. Ausser Matthias Reinhart hielt am 31. Dezember 2022 kein anderer Aktionär mindestens 3 Prozent der Stimmrechte. Im Berichtsjahr sind keine Beteiligungsmeldungen eingegangen.

Aktionäre am 31.12.2022

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)	61,10%
Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	1,49%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ¹	1,93%
VZ Mitarbeitende ²	3,57%
Eigene Aktien	1,89%
Publikum/Rest	30,02%

¹ Ohne nahe stehende Personen.

² Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.
Siehe dazu auch die Aufstellung auf Seite 20.

Alle relevanten Meldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange publiziert (www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/significant-shareholders.html#/).

Die VZ Holding AG hat keine Aktionärbindungsverträge abgeschlossen.

Kreuzbeteiligungen

Die VZ Gruppe hält keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 40 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme. Die VZ Holding AG gibt weder Partizipations- noch Genussscheine aus.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt, was 2 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die Optionsrechte ausgeübt werden können, die im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans erworben werden. Zu diesem Zweck gibt die VZ Holding AG maximal 800'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.05 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2022 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Der Erwerb von Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Beschränkungen, die im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit» auf Seite 19 ausgeführt sind. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung oder die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Kapitalveränderungen

Die VZ Holding AG kauft eigene Aktien für aktienbasierte Vergütungen. 2022 waren es 231'935 Namenaktien (2021: 103'082). 96'508 Namenaktien wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans Mitarbeitenden zugeteilt oder an sie verkauft (2021: 213'469). Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden 3594 Namenaktien zugeteilt (2021: 4183). Die eigenen Aktien sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 53'629 ausgewiesen (2021: TCHF 41'472). Details dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 121 und 122). Für das Jahr 2020 verweisen wir auf Seite 20 des Geschäftsberichts 2020 (www.vzch.com/geschaeftsbericht2020).

Ausbezahlte Dividende

	2022	2021	2020
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	46%	44%	42%
Dividende in TCHF	68'284 ¹	61'884	48'334
Auszahlungsdatum	18.4.2023	18.4.2022	16.4.2021

¹ Die Generalversammlung vom 12. April 2023 entscheidet über den Antrag des Verwaltungsrats, eine Dividende von CHF 1.74 pro Namenaktie auszuschütten. Aus diesem Antrag ergibt sich der ausgewiesene Dividendenbetrag. Der effektiv ausgeschüttete Betrag hängt auch davon ab, wie viele eigene Aktien die VZ Holding AG im Zeitpunkt der Ausschüttung hält, denn diese Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Am 31.12.2022 gilt für 210'417 Namenaktien eine Sperrfrist. Gesperrt sind ausschliesslich Aktien, die Kadermitarbeitenden sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats als Teil ihrer Vergütung zugeteilt wurden. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans 69'614 Aktien zugeteilt (2021: 61'986 Aktien). Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten 3594 Aktien (2021: 4183).

Die Sperrfrist beträgt drei Jahre ab dem Datum der Zuteilung. Die Zuteilung an Kadermitarbeitende findet Ende Februar statt, jene an die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats Anfang April, nachdem ihre Vergütung von der Generalversammlung genehmigt worden ist. Deshalb läuft die Sperrfrist für Kadermitarbeitende bis Ende Februar 2023 bzw. 2024 und 2025, während die Sperrfrist für Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bis Anfang April 2023 bzw. 2024 und 2025 läuft. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 127 bis 129, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Beschränkung der Übertragbarkeit

Gesperrte Aktien am 31.12.2022

	bis 24.2.2023	bis 8.4.2023	bis 24.2.2024	bis 12.4.2024	bis 24.2.2025	bis 12.4.2025	Total
	Kader	GL/VR	Kader	GL/VR	Kader	GL/VR	
	Anzahl in %	Anzahl in %	Anzahl in %	Anzahl in %	Anzahl in %	Anzahl in %	Anzahl in %
Mitglieder des Verwaltungsrats	0 0,00	5'070 0,01	0 0,00	4'183 0,01	0 0,00	3'594 0,01	12'847 0,03
Mitglieder der Geschäftsleitung	1'575 0,00	17'260 0,04	1'443 0,00	16'564 0,04	0 0,00	22'505 0,06	59'347 0,14
Kader-mitarbeitende	46'295 0,12	840 0,00	43'979 0,11	0 0,00	47'109 0,13	0 0,00	138'223 0,36
Total	47'870 0,12	23'170 0,05	45'422 0,11	20'747 0,05	47'109 0,13	26'099 0,07	210'417 0,53

Eintragungsbestimmungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser von VZ-Aktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der VZ-Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Die VZ Gruppe anerkennt nur Aktionäre und Nutzniesser, die im Aktienbuch eingetragen sind. Erwerber von VZ-Aktien können sich als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen lassen, wenn sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Ausnahmen

Abgesehen von den Bestimmungen über die Nominee-Eintragungen sind keine Ausnahmen von diesen Beschränkungen vorgesehen.

Nominee-Einträge

Der Verwaltungsrat kann Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees»), bis maximal 5 Prozent des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn Nominees die Namen, Adressen und Aktienbestände der Personen bekannt geben, auf deren Rechnung sie 0,5 Prozent oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals halten. Dabei handelt es sich um einen Ermessensentscheid. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktiennennwerte. Die Statuten der VZ Holding AG sehen keine statutarischen Privilegien vor.

Wandelanleihen und Optionen

Der Kaderbeteiligungsplan sieht Optionen für leitende Mitarbeitende vor. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden (Bezugsverhältnis 1:1). Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt. Die VZ Holding AG hält per 31. Dezember 2022 756'572 eigene Aktien (31.12.2021: 621'145), um Aktienzuteilungen und Optionsausübungen von Mitarbeitenden zu bedienen. Bis Ende 2022 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.

Im Berichtsjahr wurden 139'228 Optionen zugeteilt (2021: 123'972), wovon am 31.12.2022 noch 134'268 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 134'268 Namenaktien. Im Berichtsjahr wurden 22'635 Optionen ausgeübt (2021: 147'278). Von allen laufenden Optionsplänen waren am 31. Dezember 2022 noch 639'804 Optionen ausstehend (31.12.2021: 534'779). Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 639'804 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan mit den Ausübungspreisen pro Optionsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 81, Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» sowie Seiten 127 bis 129, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Kompetenzen

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe. Er ernennt, kontrolliert und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er handelt als Kollektivorgan, erlässt die notwendigen Reglemente, legt die Organisation und die Risikopolitik der Gruppe fest und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich. Neben den wichtigsten Geschäftsfeldern sind sämtliche Bereiche wie das Finanz- und Rechnungswesen sowie das Risikomanagement kompetent vertreten.

Der Verwaltungsrat deckt in seiner aktuellen Zusammensetzung insbesondere die folgenden Kompetenzen ab:

Verteilung der wichtigsten Kompetenzen

Führungserfahrung	5/5
Finanzen/Rechnungswesen/Revision	3/5
Recht/Regulatorisches/Risk Management	5/5
Personal-Management und -Entwicklung	5/5
ESG	4/5
IT/Outsourcing/Projekt- und Change-Management	4/5
Bank- oder versicherungsspezifische Erfahrung (ALM, Treasury, Bilanz-Steuerung, Schaden-Abwicklung, Underwriting etc.)	3/5

Veränderungen 2023

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2023 vor, Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen. Fred Kindle stellt sich nicht mehr zur Wahl und scheidet aus dem Verwaltungsrat aus.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmalig/bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Fred Kindle, geb. 1959, CH	Präsident, Leiter Vergütungs-Ausschuss	2002 bis 2023	<p>Fred Kindle war von 2008 bis 2015 Partner der Beteiligungsfirma Clayton, Dubilier & Rice (CD&R) mit Sitz in New York und London. Seit Ende 2015 ist er als Berater von CD&R tätig. Bis zu seinem Wechsel zu CD&R leitete er den ABB Konzern weltweit (2004 bis 2008). Davor war er CEO der Sulzer AG (2001 bis 2004) und der Sulzer Industries (1999 bis 2001). Von 1992 bis 1998 bekleidete er verschiedene hohe Führungsfunktionen im Sulzer Konzern.</p> <p>Vorangegangen waren mehrere Jahre bei der Beratungsfirma McKinsey & Co. in New York und Zürich sowie bei der Hilti AG in Liechtenstein. Er schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab und erwarb einen MBA an der Northwestern University in Evanston (USA).</p> <p>Fred Kindle ist Vize-Präsident und Lead Independent Director von Schneider Electric, Rueil-Malmaison (F).</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Fred Kindle nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Abgesehen von einem Lombardkredit, der im Jahr 2015 ausgestellt wurde, hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe. Weitere Informationen finden sich im Vergütungsbericht auf Seite 42.</p>
Roland Iff, geb. 1961, CH	Vize-Präsident, Leiter Risk & Audit Committee	2006 bis 2023	<p>Roland Iff war bis Ende 2021 Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzern-Entwicklung ins Unternehmen ein und übernahm in den folgenden Jahren die Leitung des Controllings, des Treasurys und schliesslich des gesamten Konzernbereichs Finanzen. Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand (IT) und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Roland Iff ist Mitglied des Verwaltungsrats der Bauwerk Group AG, St. Margrethen.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

(Fortsetzung)

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmals/ bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2000 bis 2023	<p>Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftskanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Von 2000 bis 2021 war er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich.</p> <p>Albrecht Langhart ist Mitglied des Verwaltungsrats der WABAG Wassertechnik AG, Winterthur.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Roland Ledergerber, geb. 1961, CH	Mitglied Vergütungsausschuss	2014 bis 2023	<p>Roland Ledergerber ist seit Mai 2022 VR-Präsident der St. Galler Kantonalbank (SGKB).</p> <p>Ledergerber stiess 1998 als Leiter Firmenkunden Gesamtbank und Stellvertreter des Bereichsleiters zur SGKB. Ab 2002 war er Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Privat- und Geschäftskunden, von 2008 bis Ende April 2021 Präsident der Geschäftsleitung. Vor seinem Wechsel zur SGKB war er bei der UBS AG in den Bereichen Unternehmensentwicklung, Corporate and Institutional Banking Europe sowie im Firmenkundengeschäft Schweiz im In- und Ausland tätig. Roland Ledergerber studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Ledergerber nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>
Olivier de Perregaux, geb. 1965, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2014 bis 2023	<p>Olivier de Perregaux arbeitet seit 1999 bei der LGT Group in Liechtenstein; seit Anfang 2021 ist er CEO von LGT Private Banking. Von 2001 bis 2020 war er CFO und Mitglied des Group Executive Committee und seit 2006 Mitglied des Senior Management Boards der LGT Group. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre bei Zurich Financial Services und bei McKinsey & Co. in der Schweiz und im Ausland. Olivier de Perregaux studierte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen und schloss als lic. oec. ab.</p> <p>Als nicht exekutives und unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Olivier de Perregaux nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.</p>

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen finden sich im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» auf den Seiten 23 und 24. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten in Rechtseinheiten aufgeführt, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich mit ihrem Mandat der VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate von Rechtseinheiten, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen, muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 5 Mandate von Publikumsgesellschaften, 15 von anderen Rechtseinheiten und 5 unentgeltliche Mandate, wobei die Gesamtzahl auf 20 Mandate begrenzt ist. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsrats sind im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 42 bis 53 zu finden.

Wahl und Amtsdauer

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt alle Mitglieder des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seiten 23 und 24) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung, wie oft ein Verwaltungsratsmitglied wiedergewählt werden kann.

Der Verwaltungsrat diskutiert regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und die langfristige Nachfolgeplanung. Dabei werden die relevanten Kompetenzen, Aspekte der Vielfalt und der Unabhängigkeit berücksichtigt.

Die Regeln für die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters in den Statuten der VZ Holding AG entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen. Falls der Verwaltungsratspräsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt, ernennt der Verwaltungsrat bis zur nächsten Generalversammlung einen Ersatz aus dem Kreis seiner Mitglieder.

Interne Organisation

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Bei Routine-Angelegenheiten und in dringenden Fällen kann der Verwaltungsrat Anträge auch schriftlich annehmen oder ablehnen (Zirkularbeschluss), wenn kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat ein Risk & Audit Committee und einen Vergütungsausschuss gebildet, die Entscheide zu diesen Themengebieten vorbereiten und Anträge an den Gesamtverwaltungsrat stellen. Da die meisten Geschäfte im Gesamtverwaltungsrat besprochen und entschieden werden, sind keine weiteren Ausschüsse notwendig. Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten sich der Stimme bei Geschäften, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von natürlichen oder juristischen Personen berühren, die ihnen nahe stehen.

Gesamt- verwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und/oder Vertretung des Unternehmens nach aussen betraut sind, und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichts sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Erstellung des Vergütungsberichts
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der fachlichen Voraussetzungen der zugelassenen Revisionsexperten respektive staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren respektive Revisionsunternehmen vorsieht
- Bestimmung und Überwachung der internen Revision, Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und Würdigung ihrer Berichte
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten in neuen Ländermärkten, Beteiligung an Drittfirmen, Eingehen von Joint Ventures, Gründung von Stiftungen
- Entscheid über Kauf und Verkauf von Grundeigentum
- Ernennung und Abberufung des Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats
- Ernennung eines Präsidenten für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung, falls der gewählte Präsident sein Amt nicht bis zum Ende der Amtsdauer ausübt
- Ernennung der Mitglieder von Verwaltungsratsausschüssen, (insbesondere des Risk & Audit Committee), mit Ausnahme des Vergütungsausschusses, dessen Mitglieder durch die Generalversammlung gewählt werden
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Ernennung und Abberufung des Vorsitzenden der Geschäftsleitung, seines Stellvertreters sowie der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance
- Beschlussfassung über Änderungen, die das Risk & Audit Committee beantragt

- Erlass des Reglements des Vergütungsausschusses im Rahmen der Grundsätze, die im Gesetz und in den Statuten festgelegt sind
- Genehmigung des Rahmenkonzepts der Geschäftsleitung für das gruppenweite Risikomanagement, das die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die darauf basierenden Risikolimiten in allen wesentlichen Risikokategorien definiert und die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken festlegt
- Jährliche Selbstbeurteilung der eigenen Leistung: Der Verwaltungsrat diskutiert seine Arbeitsweise einmal pro Jahr, in der Regel an einer seiner Sitzungen. Beurteilt werden insbesondere die Zielerreichung, die Zusammensetzung in fachlicher und personeller Hinsicht sowie die Effizienz und Effektivität. Externe Fachpersonen werden für diese Beurteilung nicht beigezogen
- Festlegung und Genehmigung der Anforderungsprofile der Verwaltungsratsmitglieder inklusive periodischer Beurteilung
- Festlegung, Genehmigung und periodische Beurteilung der Anforderungsprofile der Mitglieder der Geschäftsleitung, des CRO und des Leiters interne Revision
- Verantwortung für ein wirksames internes Kontrollsystem mit mindestens zwei Kontrollinstanzen (ertragsorientierte Geschäftseinheiten und von ihnen unabhängige Kontrollinstanzen) und Oberaufsicht darüber.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Aufgaben kümmert sich der Gesamtverwaltungsrat auch um eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit (ESG: Environment, Social, Governance).

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Vorsitz des Gesamtgremiums
- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führen des Aktienbuches, wobei die Administration des Aktienbuches an einen geeigneten externen Dienstleister delegiert werden kann
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle
- Vertretung des Verwaltungsrats nach innen und aussen
- Massgebliche Mitprägung der Strategie, der Kommunikation und der Kultur der VZ Gruppe

Vize-Präsident des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat wählt jedes Jahr in der ersten Sitzung nach der Generalversammlung einen Vize-Präsidenten aus seiner Mitte. Wenn der Verwaltungsratspräsident verhindert ist, übernimmt der Vize-Präsident seine Aufgaben und Pflichten.

Risk & Audit Committee

Das Risk & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem Committee nicht an. Das Risk & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen

Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Organisation und Wirksamkeit der internen Kontrolle, namentlich auch der Risikokontrolle, der Compliance-Funktion und der internen Revision sowie der Prozesse der finanziellen Berichterstattung. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen Revision und deren Zusammenwirken mit der internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor.

Das Risk & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems sowie bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitungsmitglieder der VZ Gruppe.

Der Vergütungsausschuss prüft die Einhaltung der Vorgaben der Generalversammlung zur Vergütung. Bei Abweichungen leitet der Vergütungsausschuss Korrekturmaßnahmen ein und kontrolliert ihre Umsetzung. Der Vergütungsausschuss fasst einen Vergütungsbericht, den er dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorlegt. Bei wichtigen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Vergütung von Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung macht der Ausschuss dem Verwaltungsrat Empfehlungen. Der Vergütungsausschuss erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Arbeitsweise

Grundsätze

Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens viermal pro Jahr. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig. Das Risk & Audit Committee tagt mindestens zweimal pro Jahr, der Vergütungsausschuss tagt in der Regel ebenfalls zweimal jährlich. Die Sitzungen der Ausschüsse dauern üblicherweise 2 bis 4 Stunden.

Arbeitsweise des Risk & Audit Committees

Der Leiter des Risk & Audit Committees schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung, weitere interne Fachpersonen oder Vertreter der internen oder externen Revision vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committees teilnehmen und aus ihrem Verantwortungsbereich berichten. In der Regel nehmen auch der CEO und der CFO an diesen Sitzungen teil. Im Berichtsjahr nahm der CEO und der CFO an allen Sitzungen des Risk & Audit Committee teil.

Arbeitsweise des Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses kann weitere Personen zu Sitzungen des Ausschusses einladen. Die eingeladenen Personen haben in den Sitzungen kein Stimmrecht.

Angaben zu den Sitzungen 2022

Verwaltungsrat: vier ordentliche Sitzungen (wie 2021) sowie ein Strategie-Workshop mit der Geschäftsleitung

Risk & Audit Committee: vier Sitzungen (wie 2021)

Vergütungsausschuss: zwei Sitzungen (wie 2021)

Anwesenheit Verwaltungsräte

VR-Sitzungen	1.3.2022	12.4.2022	10.8.2022	24.11.2022	Strategie-Workshop
Fred Kindle	x	x	x	x	x
Roland Iff	x	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x	x
Roland Ledergerber	x	x		x	x
Olivier de Perregaux	x	x	x	x	x

Risk & Audit Committee	1.3.2022	4.4.2022	10.8.2022	23.11.2022
Roland Iff	x	x	x	x
Albrecht Langhart	x	x	x	x
Olivier de Perregaux	x	x	x	x

Vergütungsausschuss	25.2.2022	24.11.2022
Fred Kindle	x	x
Roland Ledergerber	x	x

Weder der Gesamtverwaltungsrat noch die beiden Ausschüsse zogen im Berichtsjahr externe Berater bei.

Kontrolle der Geschäftsleitung

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung erstattet dem Verwaltungsrat regelmässig Bericht über die Erledigung seiner Aufgaben und den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften. Die Berichterstattung kann schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats oder mündlich an einer Verwaltungsratssitzung erfolgen. Zudem stellt der Vorsitzende der Geschäftsleitung den Mitgliedern des Verwaltungsrats quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der Gesellschaft zur Verfügung und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin.

Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt er umgehend alle Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dazu gehören insbesondere:

- Vorgesehene Änderungen in der Geschäftsleitung,
- Vorgänge, welche die finanzielle Situation der Gruppe, der Gesellschaft oder deren Tochtergesellschaften erheblich beeinträchtigen können, insbesondere drohende Prozesse oder das Vorliegen einer Unterbilanz oder einer Überschuldung oder
- Feststellung von erheblichen Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung.

Risikomanagement-System

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, den guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Die VZ Gruppe ist Reputationsrisiken sowie operationellen, regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Dazu kommen im Bankgeschäft Ausfall-, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und im Versicherungsgeschäft versicherungstechnische Risiken.

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (einschliesslich Risikopolitik, Risikotoleranzen und -limiten) und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Es ist verantwortlich für die unabhängige Kontrolle und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Der Bereich Legal & Compliance ist für Risiken regulatorischer und rechtlicher Natur zuständig. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.

Weitere Informationen zum Risikomanagement-System finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 85 bis 99, Abschnitt «Risikomanagement»).

Unabhängige Kontrollinstanzen

Die unabhängigen Kontrollinstanzen sind Teil des internen Kontrollsystems und überwachen die Risiken sowie die Einhaltung gesetzlicher, regulatorischer und interner Vorschriften. Die Kontrollinstanzen bestehen aus Risikokontrolle und Compliance-Funktion. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben sie uneingeschränkte Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrechte und direkten Zugang zum Verwaltungsrat.

Interne Revision

Die interne Revision wird vom Verwaltungsrat der VZ Holding AG gewählt und ist dem Risk & Audit Committee unterstellt. Sie nimmt die Prüf- und Überwachungsaufgaben unabhängig wahr, die ihr vom Risk & Audit Committee übertragen werden. Als interne Revisionsstellen wählte der Verwaltungsrat die Grant Thornton AG, Zürich und für die deutschen Tochtergesellschaften die Warth & Klein Grant Thornton AG, Düsseldorf.

Für die VZ VersicherungsPool AG setzt der Verwaltungsrat mit Balmer-Etienne AG, Luzern, eine zusätzliche interne Revisionsstelle ein, die bei der FINMA als Prüfgesellschaft für Versicherer zugelassen ist.

Die interne Revision führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende Risikobeurteilung durch und berücksichtigt sowohl externe Entwicklungen (z.B. wirtschaftliches Umfeld, regulatorische Änderungen) als auch interne Faktoren (z.B. wichtige Projekte, Geschäftsausrichtung). Basierend auf dieser Risikobeurteilung sowie weiteren Bedürfnissen erstellt die interne Revision jährlich einen Prüfplan inklusive Prüfzielen, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich primär nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten. Ergänzend kann der Verwaltungsrat zusätzliche Prüfgebiete definieren.

Bei der Planung stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Spätestens an seiner ersten ordentlichen Sitzung des Jahres genehmigt das Risk & Audit Committee den Prüfplan für das laufende Jahr. Die interne Revision informiert das Risk & Audit Committee, die Geschäftsleitung und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfung. Anfang Jahr erstellt sie zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, hat sie innerhalb der VZ Gruppe ein unbeschränktes Einsichts-, Auskunfts- und Prüfungsrecht.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied Einsicht in die Bücher und Akten nehmen, und der Verwaltungsratspräsident kann vom Vorsitzenden der Geschäftsleitung Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Lehnen der Präsident und/oder der Vorsitzende ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Kompetenzen	<p>Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe ist verantwortlich für die operative Leitung des gesamten Unternehmens. Zusammen mit dem Verwaltungsrat entwickelt sie die Geschäftsstrategie der Gruppe. Sie diskutiert die Ausrichtung der Tochtergesellschaften und der Geschäftsbereiche im Hinblick auf Strategie, Unternehmenskultur und Geschäftsphilosophie sowie auf bereichsübergreifende Projekte der Personal- und Risikopolitik oder des Marktauftrittes. Die Geschäftsleitung hat die notwendige Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Bank- und Finanzbereich, um die Voraussetzungen für die Bewilligung der operativen Geschäftstätigkeit zu erfüllen.</p>
Veränderungen 2023	<p>Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2023 vor, Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen.</p> <p>Giulio Vitarelli leitete seit 2012 das Beratungsgeschäft der VZ Gruppe mit allen Niederlassungen in der Schweiz. Sein Nachfolger ist Philipp Heer, der das VZ ebenfalls seit Jahren mitprägt und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe angehört.</p>
Vorsitzender der Geschäftsleitung	<p>Im Rahmen der Gesetze und Statuten sowie des Organisationsreglements trägt der Vorsitzende der Geschäftsleitung die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft nach aussen. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit auf der operativen Ebene• Anträge an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung, des Chief Risk Officers (CRO) und des Head Legal & Compliance sowie von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten• Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung sowie des Managements der Bilanzstruktur und der Liquidität• Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrats• Ausgestaltung und Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Management-Informationssystems, eines internen Kontrollsystems und einer geeigneten IT-Infrastruktur• Ausarbeitung eines Rahmenkonzepts für das gruppenweite Risikomanagement zur Verabschiedung durch den Verwaltungsrat.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name, Jahrgang, Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Lic. oec. HSG Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago Eintritt: 1992	1992
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. iur. Eintritt: 1998	2002
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Stv. Geschäftsleiter VZ VermögensZentrum (Schweiz)	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000	2012
Philipp Heer geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Privat- versicherungen sowie Region Bern, Zentral- und Südschweiz	BSc Fachrichtung Finance & Banking Eintritt: 2003	2021
Tom Friess, geb. 1968, CH	Vorstandsvorsitzender VZ VermögensZentrum Bank (Deutschland)	Betriebsökonom HWV Bank Vontobel, Swiss Invest (Argentinien) Eintritt: 1996	2000
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	MAS in Bank Management Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999	2008
Manuel Rüttsche, geb. 1984, CH	Geschäftsleiter Asset Management	MSc in Finance, London Business School Raiffeisenbank Eintritt: 2004	2018
Lorenz Heim, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter HypothekenZentrum	Schweizerischer Bankverein Eintritt: 1994	1999
Simon Tellenbach geb. 1983, CH	Geschäftsleiter Firmenkunden	Eidg. dipl. Pensionskassenleiter, Betriebsökonom FH Allianz Suisse Eintritt: 2005	2019
Rafael Pfaffen, geb. 1977, CH	Chief Financial Officer	MAS in Bank Management SwissRe CFO VZ Depotbank AG seit 2007 Eintritt: 2007	2017

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Matthias Reinhart ist Verwaltungsratsmitglied der Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung, Zürich, der OM Pharma AG, Meyrin, der Optimus Holding AG, Meyrin, der Familie Ernst Basler AG, Zollikon und der Reinhart Holding AG, Winterthur.
- Lorenz Heim ist Stiftungsrat der HIG Immobilien-Anlagestiftung, Zürich, und Vize-Präsident der HIG Asset Management, Zürich.

Kein Geschäftsleitungsmitglied übt eine amtliche Funktion oder ein politisches Amt aus oder nimmt eine dauernde Leitungs- oder Beraterfunktion für wichtige schweizerische oder ausländische Interessengruppen wahr. Aus Gründen der Wesentlichkeit sind nur Tätigkeiten in Rechtseinheiten aufgeführt, die einer ordentlichen Revision unterliegen.

Beschränkung zusätzlicher Tätigkeiten

Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen Funktionen in Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten wahrnehmen, solange sie zeitlich und inhaltlich mit ihren Aufgaben für die VZ Gruppe vereinbar sind. Mandate von Rechtseinheiten, die ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register eingetragen werden müssen, muss der Verwaltungsrat genehmigen.

Zulässig sind höchstens 6 Mandate gegen Entschädigung (davon eines von einer Publikumsgesellschaft) plus 6 unentgeltliche Mandate. Von dieser Beschränkung ausgenommen sind Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung auf Anordnung der VZ Gruppe wahrnehmen. Mandate von Gesellschaften, die Teil derselben Gruppe sind, gelten als ein Mandat.

Änderungen in der Berichtsperiode

Es gab keine Veränderungen in der Berichtsperiode.

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Giulio Vitarellis Nachfolger als Geschäftsleiter des VZ VermögensZentrums (Schweiz) ist Philipp Heer.

Managementverträge

Die VZ Holding AG hat keine Managementverträge abgeschlossen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Nähere Angaben zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen der Geschäftsleitung finden sich im «Vergütungsbericht» auf den Seiten 42 bis 53.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Aktienbuch

Stimmrechtsvertretung und Beschränkungen

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden. Jede im Aktienbuch eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Voraussetzung für den Eintrag ins Aktienbuch ist ein Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung einer Nutzniessung. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 19 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».

Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben von Aktionären zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienbuch streichen. Der Verwaltungsrat informiert die betroffenen Aktionäre umgehend über die Streichung. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte. Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienbuch der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

Die Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sind nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.

Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

General-
versammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1 Prozent des Aktienkapitals halten, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Eintrag ins Aktienbuch

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienbuch fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 48 Stunden vor Beginn der Generalversammlung Vollmachten und Weisungen erteilen, auch elektronisch. Möglich sind konkrete Weisungen zu Anträgen, die in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt sind, sowie allgemeine Weisungen zu unangekündigten Anträgen oder neuen Traktanden. Der Verwaltungsrat legt das Verfahren für die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen fest.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 125 Abs. 3 und 4 oder «opting-up» gemäss Art. 135 Abs. 1 des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes).

Kontrollwechselklausel

Weder die Statuten, noch Vereinbarungen oder Pläne zugunsten von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Mitglieder des Kaders enthalten Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Generalversammlung vom 12. April 2022 hat PricewaterhouseCoopers AG (PwC) als externen Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe für das Geschäftsjahr 2022 gewählt. PwC hat dieses Mandat 2012 übernommen, und Beat Rüsche ist seit 2019 leitender Revisor. Er hat das Mandat 2019 übernommen und kann es noch drei weitere Jahre ausüben, bevor die gesetzlich vorgeschriebene Rotation fällig ist.

Revisionshonorar

PwC erhielt für die finanzielle und regulatorische Prüfung des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 ein Revisionshonorar von TCHF 661 (2021: TCHF 678).

Zusätzliche Honorare

2022 unterstützte PwC die VZ Gruppe bei der Umsetzung regulatorischer Vorgaben. Dafür wurden Honorare von TCHF 20 verrechnet (2021: TCHF 15); das sind 3,0 Prozent des Revisionshonorars. Diese zusätzlichen Dienstleistungen verursachen keine Interessenkonflikte und sind mit den Audit-Aufgaben vereinbar.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es legt die Prüfziele und den Revisionsplan fest, sofern sie nicht von den Aufsichtsbehörden vorgegeben wurden. Zudem würdigt es den Bericht der Revisionsstelle mit den Feststellungen und Empfehlungen der Revisoren und überprüft den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt das Committee die Leistung und die Honorierung der Prüfgesellschaft. Um die Leistung zu beurteilen, hält das Risk & Audit Committee Sitzungen mit dem CEO, dem CFO und dem verantwortlichen Partner ab. Bewertungskriterien umfassen Qualifikationen, Fachkenntnisse und Unabhängigkeit der Revisorteams und des leitenden Revisors. Das Risk & Audit Committee identifiziert mögliche Interessenkonflikte der Prüfgesellschaft, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk & Audit Committees teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Committee bespricht die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit regelmässig mit dem Mandatsleiter. Der Leiter des Risk & Audit Committees informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an zwei Sitzungen des Risk & Audit Committees teil.

Informationspolitik

Regelmässige Information

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine sind unter www.vzch.com/investor-relations und im Umschlag dieses Berichts publiziert.

Permanente Informationsquelle

Aktuelle Informationen veröffentlicht die VZ Gruppe zeitgleich für alle Marktteilnehmer unter www.vzch.com. In der Rubrik «Finanznews Alert» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch informiert werden möchten: www.vzch.com/investor-relations

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktdaten finden sich ebenfalls auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen für Investoren».

Wesentliche Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Matthias Reinhart ist per 31.12.2022 als Vorsitzender der Geschäftsleitung zurückgetreten und hat die operative Führung der VZ Gruppe an Giulio Vitarelli übergeben. Giulio Vitarelli war seit 2012 Geschäftsleiter des VZ VermögensZentrums (Schweiz). Sein Nachfolger in dieser Funktion ist Philipp Heer.

Abgesehen davon gab es zwischen 31. Dezember 2022 und 2. März 2023 keine wesentlichen Änderungen, die offengelegt werden müssten.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2023 vor, Matthias Reinhart zum Präsidenten des Verwaltungsrats zu wählen. Fred Kindle stellt sich nicht mehr zur Wahl und scheidet aus dem Verwaltungsrat aus.

Handelssperrzeiten («Blackout-Perioden»)

Um Insider-Handel zu verhindern, sind Einzelpersonen und Personengruppen vom Handel mit börsenkotierten Finanzinstrumenten ausgeschlossen, wenn sie Zugang zu unveröffentlichten, potenziell kursrelevanten Informationen haben. Während der Finanzberichterstattung verhängt die VZ Gruppe für bestimmte Personenkreise generelle Sperrzeiten für den Handel mit VZ-Aktien und Finanzinstrumente darauf. Die Details dazu sind in einer internen Weisung geregelt.

Generelle Sperrzeiten

Generelle Handelssperren gelten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und Mitarbeitende mit Einsicht in sensitive Zahlen (Kategorie 1). Einen Monat vor der Publikation der Ergebnisse gelten die Handelssperren für alle Mitarbeitenden der VZ Gruppe und für Personen, die ihnen nahe stehen (Kategorie 2):

- **Jahresabschluss und Geschäftsbericht**

Kategorie 1: 15. Dezember

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

- **Halbjahresabschluss und Halbjahresbericht**

Kategorie 1: 15. Juni

Kategorie 2: 1 Monat vor der Publikation

Die Handelssperre endet 24 Stunden nach der Publikation der Ergebnisse.

Zusätzliche Sperrzeiten

Der CEO der VZ Gruppe kann bei Bedarf jederzeit zusätzliche Handelssperrzeiten festlegen. In seiner Abwesenheit übernimmt der CFO zusammen mit dem VR-Präsidenten diese Aufgabe.

Ausnahmen

Der Verwaltungsrat hat entschieden, dass Mitarbeitende, die nicht der Geschäftsleitung angehören, für die Ausübung von Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, vor Beginn der Sperrzeit einen limitierten Börsenauftrag erfassen dürfen, der während der Sperrfrist bestehen bleiben darf. Um die Interessen der Mitarbeitenden zu wahren, werden Optionen, die während der Sperrzeit verfallen, am Verfalltag ausgeübt, oder die Ausübungsfrist wird in Ausnahmefällen über die Sperrfrist hinaus verlängert.

Abgesehen davon wurden im Berichtsjahr keine Ausnahmen von diesen Bestimmungen bewilligt.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsgrundsätze	Seite 43
Verantwortlichkeit für die Vergütung	Seite 44
Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten	Seite 46
Vergütung des Verwaltungsrats	Seite 47
Vergütung der Geschäftsleitung	Seite 49
Beteiligung an der Gesellschaft	Seite 53
Bericht der Revisionsstelle	Seite 54

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht informiert über die Grundsätze und die Verantwortlichkeiten für die Vergütungen der VZ Gruppe. Zudem werden die einzelnen Komponenten der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung detailliert beschrieben. Die Tabellen zu den Vergütungen wurden von der Revisionsstelle geprüft.

Rechtliche Vorgaben und Best Practice

Die VZ Gruppe hat die Grundsätze ihrer Vergütungen in ihren Statuten detailliert geregelt und publiziert (www.vzch.com/statuten). Alle Informationen in diesem Bericht stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Gruppe und auf die gesetzlichen Vorgaben. Gleichzeitig folgen sie den Empfehlungen zur «Richtlinie Corporate Governance» der SIX Exchange Regulation und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse. Die rechtlichen Vorgaben halten insbesondere fest, dass Abgangsentschädigungen, Vergütungen im Voraus oder Provisionen für die Übernahme von Unternehmen unzulässig sind. Die VZ Gruppe leistet keine Vergütungen, die in diese Kategorien fallen.

Das FINMA-Rundschreiben 2010/1 «Vergütungssysteme» gilt für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -Konglomerate, die mindestens CHF 10 Milliarden Eigenmittel halten müssen, sowie für Versicherer, die mindestens CHF 15 Milliarden Eigenmittel brauchen. Die VZ Gruppe zählt nicht zu diesem Kreis.

Lohnleichheit

Seit 1. Juli 2020 ist das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GLG) in Kraft. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden mussten bis Mitte 2021 analysieren, ob sie Männern und Frauen gleich viel zahlen. Ihre Analyse mussten sie von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und die Mitarbeitenden und Aktionäre bis Mitte 2023 über die Ergebnisse informieren.

Unter das GLG fallen die VZ VermögensZentrum AG, die VZ Depotbank AG und die VZ Corporate Services AG, die je über 100 Personen beschäftigen. 2020 liess die Geschäftsleitung der VZ Gruppe nicht nur die Löhne dieser Gesellschaften analysieren, sondern die der gesamten Gruppe. Die Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) ergab keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede. PwC hat überprüft, ob die Lohnleichheitsanalyse der VZ VermögensZentrum AG, der VZ Depotbank AG und der VZ Corporate Services AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass sie «nicht auf Sachverhalte gestossen (sei), aus denen sie schliessen müsste, dass die Analysen nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.» Die Bestätigung von PwC ist im Geschäftsbericht 2020 enthalten.

2021 und 2022 analysierte die VZ Gruppe die Löhne erneut mit der gleichen Methodik und demselben Tool. Auch diese Analysen zeigten keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese zusätzlichen Analysen wurden nicht von PwC überprüft, weil eine externe Überprüfung nur einmal verlangt ist.

Änderungen im Berichtsjahr

Das Vergütungssystem der VZ Gruppe ist unverändert. Der Vergütungsausschuss erachtet es weiterhin als adäquat, weil es die Strategie der VZ Gruppe unterstützt und eine Unternehmenskultur fördert, die zum langfristigen Erfolg beiträgt.

Vergütungsgrundsätze

Vergütungspolitik und Ziele

Damit die VZ Gruppe langfristig erfolgreich bleiben kann, muss sie qualifizierte und loyale Mitarbeitende gewinnen, entwickeln und halten. An diesem Ziel orientiert sich auch ihr Vergütungssystem. Vergütungen sind so ausgestaltet, dass sie die Strategie des VZ unterstützen und eine Unternehmenskultur fördern, die zum langfristigen Erfolg beiträgt. Bei allem, was Mitarbeitende tun, steht die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden im Zentrum. Darum werden alle Mitarbeitenden daran gemessen, was sie direkt und indirekt zur Kundenzufriedenheit beitragen. Neben der finanziellen Vergütung sind auch nicht-monetäre Aspekte wichtig. Dazu zählen zum Beispiel ein offenes Arbeitsklima, ein ehrlicher Umgang miteinander und die Anerkennung individueller Leistungen.

Die Vergütung des VZ stützt sich auf die folgenden vier Grundsätze:

Objektiv und fair	Objektivität ist die Basis eines fairen Vergütungssystems und stellt sicher, dass niemand diskriminiert wird. Darum stehen objektive Kriterien bei der Festlegung von Vergütungen im Vordergrund.
Leistungsorientiert	Im VZ spiegelt die Vergütung in erster Linie die Leistung und die Funktion einer Person (Kompetenzen und Verantwortung). Neben der individuellen Leistung wird die Arbeit im Team und über Abteilungen hinweg gefördert und anerkannt. In bestimmten Funktionen sind auch Erfahrung oder spezifisches Know-how wichtige Komponenten. Neben der fixen Entschädigung können Vergütungen variable Komponenten enthalten – vor allem dort, wo die individuelle Leistung messbar ist und direkt zum Erfolg des Unternehmens beiträgt.
Wettbewerbsfähig	Nur mit einem wettbewerbsfähigen Vergütungssystem kann die VZ Gruppe genug Personal rekrutieren und halten. Darum orientiert sie sich an den Vergütungsmodellen von Unternehmen, die mit ihr um Talente konkurrieren.
Langfristig	Die Unternehmenskultur der VZ Gruppe ist auf langfristigen Erfolg ausgerichtet. Das zeigt sich bei den Dienstleistungen, Prozessen und Strukturen und besonders bei der Entwicklung der Mitarbeitenden. Auch das Vergütungssystem soll die langfristige und nachhaltige Entwicklung der VZ Gruppe unterstützen. Darum sind vor allem die variablen Komponenten so ausgelegt, dass keine Konflikte zu den Interessen des Unternehmens entstehen. Zum Beispiel darf die Vergütung keine Anreize schaffen, unverhältnismässige Risiken einzugehen. Kadermitarbeitende beziehen einen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von gesperrten VZ-Aktien. Das bringt ihre Interessen in Einklang mit denen des VZ und verstärkt ihr langfristiges Engagement.

Verantwortlichkeit für die Vergütung

Grundlagen	CEO	VA ¹	VR	GV
Grundsätze	V	P	G	
Vergütungsbericht		V	G	

Vergütung VR und GL	CEO	VA ¹	VR	GV
Maximale Vergütung VR		V	P	G
Maximale fixe Vergütung GL		V	P	G
Variable Vergütung GL		V	P	G
Individuelle Vergütung VR		V	G	
Individuelle Vergütung CEO		V	G	
Individuelle Vergütung übrige GL	V	P	G	

V = Vorschlag
P = Prüfung
G = Genehmigung

1 Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Entwicklung und Überwachung des Vergütungssystems der VZ Gruppe. Er prüft die Vergütungsgrundsätze, die der CEO vorschlägt, und legt sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Er unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der VZ Gruppe und bereitet den Vergütungsbericht vor. Schliesslich prüft er regelmässig, ob die Vorgaben der Generalversammlung und des Gesetzgebers zur Vergütung erfüllt sind. In Zusammenhang mit der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Vergütungsausschuss folgende Aufgaben:

- Er schlägt dem Verwaltungsrat die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung vor, die von der Generalversammlung genehmigt werden.
- Er überprüft die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und schlägt sie dem Verwaltungsrat vor.
- Er überprüft die Vergütung des CEO und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.
- Er überprüft die vom CEO vorgeschlagene Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung und unterbreitet sie dem Verwaltungsrat zur Genehmigung.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens zwei unabhängigen Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Zurzeit sind Fred Kindle und Roland Ledergerber Mitglieder des Vergütungsausschusses. Der Vergütungsausschuss tritt zusammen, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. 2022 fanden wie im Vorjahr zwei Sitzungen statt, an denen beide Mitglieder teilnahmen. Falls es die anstehenden Geschäfte erfordern, kann der Vorsitzende des Vergütungsausschusses weitere Personen einladen, die an der Sitzung beratend, aber ohne Stimmrecht, teilnehmen.

Der Vergütungsausschuss ist beschlussfähig, wenn beide Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden einstimmig gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet der gesamte Verwaltungsrat. Wird die Zahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses erhöht, ist der Ausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen gefasst, und bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Vergütungsausschusses. Wie im Vorjahr wurden in der Berichtsperiode keine externen Berater beigezogen, um die Entschädigungen festzusetzen.

Verwaltungsrat

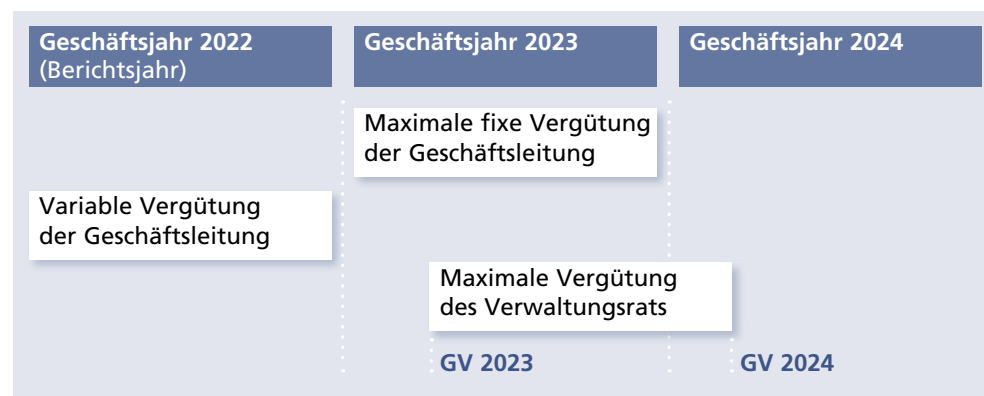
Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Aufgaben und Kompetenzen, die er dem Vergütungsausschuss überträgt. Er genehmigt die Vergütungsgrundsätze und den Vergütungsbericht, prüft die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und legt die maximale Vergütung des Verwaltungsrats, die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung der Generalversammlung zur Genehmigung vor. Zudem genehmigt er die individuelle Vergütung des CEOs sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Generalversammlung

Die Generalversammlung genehmigt die Höhe der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in einer bindenden Abstimmung. Gemäss den Statuten der VZ Holding entscheidet die Generalversammlung über die folgenden drei Anträge:

- Maximale Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung
- Maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das vergangene Geschäftsjahr

Die Generalversammlung vom 12. April 2023 wird die folgenden drei Anträge behandeln:



Damit können die Aktionärinnen und Aktionäre in Kenntnis der Jahresergebnisse retrospektiv über die variable Vergütung der Geschäftsleitung und prospektiv über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung abstimmen. Diese Methode sorgt für hohe Transparenz gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären.

Lehnen die Aktionärinnen und Aktionäre einen dieser Anträge ab, kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge stellen. Wenn sie ebenfalls abgelehnt werden, kann er im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Vorgaben eine neue Generalversammlung einberufen.

Bestimmungen zu Vergütungen in den Statuten

Die Statuten enthalten die folgenden Bestimmungen zur Vergütung:

Zusatzbetrag für neue Mitglieder der Geschäftsleitung

Reicht die genehmigte Gesamtvergütung der Geschäftsleitung nicht aus, weil nach der Generalversammlung zusätzliche Mitglieder ernannt werden, kann der genehmigte Betrag um maximal 30 Prozent erhöht werden.

Erfolgsabhängige Vergütung (Bonus)

Die erfolgsabhängige Vergütung richtet sich nach qualitativen und quantitativen Zielvorgaben des Verwaltungsrats. Der Bonus kann in bar ausbezahlt oder als Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zugeteilt werden. In den Statuten ist festgehalten, dass der Bonus eines Geschäftsleitungsmitglieds höchstens 150 Prozent seiner fixen Vergütung betragen soll. Der Verwaltungsrat hat den Bonusplan entsprechend ausgestaltet: Aktuell beträgt der Bonus je nach Geschäftsleitungsstufe höchstens 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs.

Zuteilung von Beteiligungspapieren, Wandel- und Optionsrechten

Die Statuten halten fest, dass die VZ Gruppe Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Beteiligungspapiere, Wandel- oder Optionsrechte zuteilen kann. Der Wert solcher Papiere wird bei der Zuteilung nach allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Verwaltungsrat kann eine Sperrfrist für das Halten dieser Papiere oder Rechte festlegen. Er bestimmt auch, wann, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Sperrfristen wegfallen. Die Ausgestaltung des Kaderbeteiligungsplans ist im Abschnitt «Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)» auf der Seite 81 und im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 127 bis 129 beschrieben.

Bezugsrechte und Optionen, die Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung als VZ-Aktionäre erhalten, weil das Aktienkapital erhöht oder herabgesetzt wird, gelten nicht als Vergütung.

Darlehen und Kredite

Die Bedingungen für Darlehen und Kredite der VZ Gruppe sind dieselben für alle Mitarbeitenden und für Mitglieder des Verwaltungsrats. Das Gesamtvolumen solcher Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung ist auf CHF 100 Mio. begrenzt, das Volumen pro Person auf CHF 20 Mio. Die Anforderungen an die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit sind dieselben wie für Aussenstehende.

Vorsorgeleistungen

Für die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats hat sich die VZ Gruppe zwei Sammelstiftungen angeschlossen. Die obligatorischen und überobligatorischen Leistungen sind in den Vorsorgeplänen und Reglementen der Basis- und der Zusatzvorsorge definiert. Führen die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre

Tätigkeit im Nebenamt aus, so können sie sich freiwillig versichern lassen. In einem solchen Fall zahlt die VZ Gruppe die reglementarischen Beiträge. Ist ein Mitglied der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats nicht über die Vorsorge der VZ Gruppe versichert, so darf der Ersatz der Beiträge höchstens 40 Prozent der jährlichen Vergütung der betroffenen Person ausmachen.

Vergütung des Verwaltungsrats

Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss überprüft die Vergütung des Verwaltungsrats in der Regel alle zwei Jahre. Dabei orientiert er sich an vergleichbaren kotierten Unternehmen und dem tatsächlichen Aufwand der Verwaltungsratsmitglieder. Gestützt auf den Vorschlag des Ausschusses legt der Verwaltungsrat die Vergütung seiner Mitglieder fest und unterbreitet die maximale Vergütung des gesamten Verwaltungsrats der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungskomponenten

Die Verwaltungsräte sollen ihre Aufsicht unabhängig ausüben können. Darum erhält jedes Verwaltungsratsmitglied eine fixe Basisentschädigung. Für zusätzliche Aufgaben wie das Präsidium oder die Leitung eines Ausschusses wird ein zusätzlicher, fixer Betrag festgelegt. Diese Vergütung ist an keine Erfolgs- oder Leistungsziele gebunden. Für alle Verwaltungsratsmitglieder gilt dieselbe Regelung.

Fixes Honorar

Das fixe Honorar wird zu 100 Prozent in VZ-Aktien abgegolten, die drei Jahre lang gesperrt sind. Der Zuteilungspreis entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die während einer definierten Zeitspanne im Januar des Jahres gehandelt werden, in dem das Honorar ausbezahlt wird. Der Zuteilungspreis der Vergütung für die Amtsperiode 2022/23 entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die von 3. bis 30. Januar 2023 gehandelt wurden, und beträgt CHF 73.25.

Funktion	Vergütung pro Amtsperiode ¹	Zahlungsform
Verwaltungsratspräsident	CHF 110'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied des Verwaltungsrats	CHF 60'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Risk & Audit Committee	zusätzl. CHF 20'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Risk & Audit Committee	zusätzl. CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Vorsitzender Vergütungsausschuss ²	zusätzl. CHF 10'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt
Mitglied Vergütungsausschuss	zusätzl. CHF 5'000	Aktien, 3 Jahre gesperrt

¹ Zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

² Sofern der Vorsitzende des Vergütungsausschusses nicht der Verwaltungsratspräsident ist.

Informationen zu den Funktionen aller Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Abschnitt Corporate Governance auf den Seiten 23 und 24 aufgeführt.

Variables Honorar	Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten kein variables Honorar.
Übriges Honorar	Unter «übriges Honorar» werden Lohnbestandteile wie Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen ausgewiesen. Weder im Berichtsjahr, noch im Vorjahr erhielten die Verwaltungsratsmitglieder Vergütungen, die in diese Kategorie fallen.
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO und FAK (inkl. Verwaltungskosten). Die Beiträge der VZ Holding AG zugunsten ihrer Verwaltungsratsmitglieder sind auf das gesetzliche Minimum begrenzt.
Darlehen und Kredite	Am 31. Dezember 2022 waren Darlehen in der Höhe von CHF 18,5 Mio. an Mitglieder des Verwaltungsrats ausstehend (31.12.2021: CHF 13,9 Mio.). Der gesamte Betrag entfällt auf einen Lombardkredit an den Verwaltungsratspräsidenten Fred Kindle.
Zusätzliche Honorare und Vergütungen	2022 zahlte die VZ Gruppe der Blum & Grob Rechtsanwälte AG Anwaltshonorare von TCHF 9 aus (2021: TCHF 36). Blum & Grob wird vertreten durch Dr. Albrecht Langhart, Verwaltungsratsmitglied der VZ Gruppe. Diese Dienstleistungen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Die VZ Gruppe bezieht weitere Sach- und Dienstleistungen von Unternehmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats nahe stehen. Der Umfang dieser Leistungen beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte nicht. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 125 und 126, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).
Entschädigung ehemaliger Organmitglieder	Die VZ Gruppe entschädigt keine ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder.

Vergütung des Verwaltungsrats im Berichtsjahr 2022

Die ausgewiesene Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus dem abgegrenzten Anteil der Vergütung der Amtsperiode 2022/23 (13. April 2022 bis Ende 2022) und dem bereits ausbezahlten Anteil der Amtsperiode 2021/22 (1. Januar bis 12. April 2022).

Name ¹	Vorname	Fixes Honorar ²		Variables Honorar		Übriges Honorar		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
CHF '000											
		2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Kindle	Fred	106	100	–	–	–	–	7	7	113	107
Iff	Roland	76	70	–	–	–	–	10	6	86	76
Langhart	Albrecht, Dr.	66	60	–	–	–	–	5	4	71	64
Ledergerber	Roland	61	55	–	–	–	–	4	4	65	59
de Perregaux	Olivier	66	60	–	–	–	–	5	4	71	64
Total Verwaltungsrat		375	345	–	–	–	–	31	25	406	370

1 Funktionen: Fred Kindle: Präsident, Leiter Vergütungsausschuss, Roland Iff: Vizepräsident, Leiter Risk & Audit Committee, Dr. Albrecht Langhart: Mitglied Risk & Audit Committee, Roland Ledergerber: Mitglied Vergütungsausschuss, Olivier de Perregaux: Mitglied Risk & Audit Committee
2 Die Entschädigung erfolgt in Aktien.

Vergütung des Verwaltungsrats: Antrag an die Generalversammlung 2023

Für die Amtsperiode 2022/23 (13. April 2022 bis 12. April 2023) hat die Generalversammlung die maximale Vergütung in der Höhe von TCHF 470 (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen) genehmigt.

CHF '000

	Amtsperiode 2022/2023:			Amtsperiode 2023/2024:
	Von GV am 12.4.2022 genehmigt	Vergütung im April 2023 ¹	Differenz	Antrag an GV vom 12.4.2023
Fixes Honorar	430	395	35	525
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	40	31	9	45
Total	470	426	44	570

¹ Der Verwaltungsrat hat die effektiv auszuzahlende Vergütung für die Amtsperiode 2022/2023 am 2. März 2023 verabschiedet. Die Auszahlung erfolgt nach der Generalversammlung im April 2023.

Für die Amtsperiode 2023/24 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 12. April 2023 eine maximale Vergütung des Verwaltungsrats von TCHF 570 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Der Verwaltungsrat schlägt vor, Matthias Reinhart am 12. April 2023 neu als Präsident des Verwaltungsrats zu wählen. Wenn seine Wahl bestätigt wird, bezieht er ab 13. April 2023 das Honorar für diese Tätigkeit.

Vergütung der Geschäftsleitung

Festsetzungsverfahren

Der CEO schlägt dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats jährlich für jedes Geschäftsleitungsmitglied die fixe Entschädigung für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der Ausschuss prüft diese Vorschläge und gibt dem Verwaltungsrat Empfehlungen ab. Zusätzlich schlägt der Vergütungsausschuss die fixe Entschädigung des CEO für das laufende und die variable Entschädigung für das abgelaufene Geschäftsjahr vor. Der CEO nimmt an der Sitzung des Vergütungsausschusses teil, wenn es um die Begründung der Entschädigungsvorschläge für die Mitglieder der Geschäftsleitung geht. Gestützt auf die Empfehlungen des Vergütungsausschusses setzt der Verwaltungsrat die maximale fixe Vergütung und die variable Vergütung der Geschäftsleitung fest und legt sie der Generalversammlung zur Genehmigung vor.

Vergütungskomponenten

Fixe Lohnbestandteile

Der CEO und die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder erhalten ein Basissalär. Das Basissalär hängt vor allem von der Funktion (Verantwortung und Kompetenzen) sowie von der Erfahrung und Qualifikation jedes Geschäftsleitungsmitglieds ab. Zusätzlich orientiert sich die Entschädigung an der aktuellen Statistik der Kadersaläre, die vergleichbare Schweizer Unternehmen zahlen. Die Auszahlung erfolgt monatlich in bar.

Variable Lohnbestandteile

Der Bonus des CEO und der übrigen Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus zwei Komponenten, die einerseits das konsolidierte Ergebnis der VZ Gruppe und andererseits die individuelle Zielerreichung widerspiegeln. Die erste Komponente hängt vom Wachstum des Betriebsertrags und des Gewinns ab. Diese Ziele definiert der Verwaltungsrat jährlich im Voraus. Die individuelle Komponente ist abhängig von den Zielvorgaben für den Führungsbereich jedes Geschäftsleitungsmitglieds, die der CEO jedes Jahr festlegt.

Die variable Vergütung (Bonus) hängt ab von der Erreichung der Ergebnisziele auf Gruppenebene und der individuellen Ziele auf Bereichsebene. Berücksichtigt wird die Erreichung der quantitativ messbaren Komponente der Gruppenziele und die qualitative Beurteilung der individuellen Ziele. Werden die Ziele nicht erreicht, wird die Bonus-Komponente reduziert oder ausgesetzt. Werden die Ziele übertroffen, erhöht sich der Bonus. Der maximale Bonus ist je nach Geschäftsleitungsstufe auf 63, 80 oder 100 Prozent des fixen Basissalärs begrenzt. Der Verwaltungsrat überwacht die Einhaltung dieser Regelung und kann Ausnahmen beschliessen, wenn er das für sinnvoll hält.

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung variable Vergütungen von TCHF 2798 vor (2021: TCHF 3383). Die variable Vergütung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder beträgt unabhängig von der Stufe 48 bis 67 Prozent des fixen Lohnbestandteils, je nach der individuellen Zielerreichung.

Die variable Vergütung für das Berichtsjahr wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12. April 2023 ausbezahlt. Die variablen Lohnbestandteile werden nach dem Abgrenzungsprinzip ausgewiesen, also als Rückstellung im Berichtsjahr.

Bezüge in Aktien und Optionen (Kaderbeteiligungsplan)

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Geschäftsleitungsmitglieder 50 Prozent ihres Bonus in Form von gesperrten VZ-Aktien erhalten. Auf Wunsch können sie den Aktienanteil auf bis zu 75 Prozent erhöhen. Der Bezugspreis entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten VZ-Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne im Januar des Jahres, das auf die Bonusperiode folgt. Der Zuteilungspreis der variablen Vergütung für das Jahr 2022 beträgt CHF 73.25. Das entspricht dem volumengewichteten Durchschnittskurs der VZ-Aktien, die von 3. bis 30. Januar 2023 gehandelt wurden.

Für Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan gilt eine dreijährige Sperrfrist. Die Sperrfrist bleibt auch dann bestehen, wenn Inhaber solcher Aktien die VZ Gruppe vor dem Ablauf der Sperrfrist verlassen. Wenn sie hingegen in Pension gehen, werden ihre Aktien von der Sperrfrist befreit. Geschäftsleitungsmitglieder erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt 110 Prozent des Zuteilungspreises der VZ-Aktie.

Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingetauscht werden; ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, falls das Geschäftsleitungsmitglied die VZ Gruppe in dieser Zeit verlässt. Geschäftsleitungsmitglieder haben nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, um ihre freien Optionen auszuüben. Wenn sie in Pension

gehen, werden alle Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Die Parameter, die für die Berechnung der variablen Lohnbestandteile in Form von Aktien und Optionen verwendet wurden, sind im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan» auf den Seiten 127 bis 129 aufgeführt.

Übrige Lohnbestandteile	Übrige Lohnbestandteile enthalten Abonnemente des öffentlichen Verkehrs und Privatanteile an Geschäftsfahrzeugen.
Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	Die Sozial- und Vorsorgeleistungen sollen die Mitarbeitenden und ihre Angehörigen angemessen absichern, wenn sie krank oder invalid werden, in Pension gehen oder sterben. Die Leistungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und gehen in einigen Punkten darüber hinaus. Die ausgewiesenen Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen umfassen Aufwendungen für die berufliche Vorsorge, für AHV, IV, EO, FAK (inkl. Verwaltungskosten) sowie KTG und UVG.
Darlehen und Kredite	Ende 2022 bestand ein Kreditrahmen für Mitglieder der Geschäftsleitung von CHF 4,8 Mio. (31.12.2021: CHF 4,4 Mio.). Davon waren wie im Vorjahr CHF 2,6 Mio ausstehend, wovon CHF 2,0 Mio auf einen Lombarkredit an Lorenz Heim entfallen (31.12.2021: CHF 2,2 Mio.). Wie im Vorjahr waren keine Darlehen oder Kredite an Personen ausstehend, die Mitgliedern der Geschäftsleitung nahe stehen.
Entschädigung ehemaliger Organmitglieder	An ausgetretene Geschäftsleitungsmitglieder wurden weder 2021 noch 2022 Entschädigungen geleistet.

Vergütung der Geschäftsleitung im Berichtsjahr 2022

Die Vergütung der Geschäftsleitung, die im Berichtsjahr 2022 ausgewiesen wird, besteht aus allen Lohnbestandteilen, die buchhalterisch dieser Periode zugehören. Die variable Vergütung genehmigt die Generalversammlung (siehe «Anträge an die Generalversammlung 2023» auf Seite 52).

CHF '000	Fixe Lohnbestandteile		Variable Lohnbestandteile		Übrige Lohnbestandteile		Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Total Geschäftsleitung	3'637	3'554	2'647	3'188	38	37	859	798	7'181	7'577
<i>davon Barbezüge</i>	<i>3'637</i>	<i>3'554</i>	<i>537</i>	<i>683</i>	<i>38</i>	<i>37</i>	<i>859</i>	<i>798</i>	<i>5'071</i>	<i>5'072</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	–	–	<i>1'608</i>	<i>2'049</i>	–	–	–	–	<i>1'608</i>	<i>2'049</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	–	–	<i>502</i>	<i>456</i>	–	–	–	–	<i>502</i>	<i>456</i>
davon Matthias Reinhart¹	525	525	358	409	19	17	108	101	1'010	1'052
<i>davon Barbezüge</i>	<i>525</i>	<i>525</i>	<i>73</i>	<i>88</i>	<i>19</i>	<i>17</i>	<i>108</i>	<i>101</i>	<i>725</i>	<i>731</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	–	–	<i>217</i>	<i>262</i>	–	–	–	–	<i>217</i>	<i>262</i>
<i>davon Bezüge in Optionen</i>	–	–	<i>68</i>	<i>59</i>	–	–	–	–	<i>68</i>	<i>59</i>

1 Höchste Vergütung der Geschäftsleitung als CEO der VZ Gruppe.

Im Berichtsjahr kamen keine neuen Geschäftsleitungsmitglieder dazu, darum wurde der Zusatzbetrag nicht verwendet. Für Vergütungen an Personen, die Schlüsselpersonen nahe stehen, gelten marktübliche Konditionen.

Vergütung Geschäftsleitung: Anträge an die Generalversammlung 2023

Die Generalversammlung vom 12. April 2022 hat die maximale fixe Vergütung der Geschäftsleitung von TCHF 4700 für das Geschäftsjahr 2022 genehmigt. Für das Geschäftsjahr 2021 hat sie eine variable Vergütung von TCHF 3383 genehmigt. In diesen Beträgen sind die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen eingeschlossen.

Fixe Vergütung

CHF '000

	Geschäftsjahr 2022: Von GV am 12.4.2022 genehmigter max. Betrag Vergütung im 2022 Differenz			Geschäftsjahr 2023: Antrag an GV vom 12.4.2023
Fixe Vergütung ¹	4'000	3'676	324	4'000
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	700	707	(7)	730
Total	4'700	4'383	317	4'730

1 Inklusive übrige Lohnbestandteile.

Für das Geschäftsjahr 2023 schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 12. April 2023 eine maximale fixe Vergütung von TCHF 4730 vor (inkl. übrige Lohnbestandteile und Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Für das Geschäftsjahr 2022 schlägt der Verwaltungsrat eine variable Vergütung von TCHF 2798 vor (inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen).

Variable Vergütung

CHF '000

	Bonus Geschäftsjahr 2021: Von GV am 12.4.2022 genehmigter Betrag	Bonus Geschäftsjahr 2022: Antrag an GV vom 12.4.2023
Variable Vergütung	3'188	2'647
Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	195	151
Total	3'383	2'798

Beteiligung an der Gesellschaft

Aktienbestand Verwaltungsrat inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2022	Anzahl Aktien per 31.12.2021
Kindle	Fred	500'775	499'733
Iff	Roland	34'733	34'004
Langhart	Albrecht, Dr.	40'355	34'420
Ledergerber	Roland	13'780	13'207
de Perregaux	Olivier	6'462	5'837

Aktienbestand Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Anzahl Aktien per 31.12.2022	Anzahl Aktien per 31.12.2021
Reinhart	Matthias	24'441'789 ¹	24'428'777 ¹
Vitarelli	Giulio	129'335	126'025
Schönbucher	Thomas	20'000	17'500
Heer	Philipp	12'429	10'363
Friess	Tom	223'615	221'808
Weber	Marc	82'028	78'863
Rütsche	Manuel	6'397	4'745
Heim	Lorenz	272'104	270'658
Tellenbach	Simon	8'532	6'549
Pfaffen	Rafael	21'727	17'606

¹ 22'039'870 der Aktien werden gehalten durch die Madarex AG, Zug, welche sich ihrerseits zu 100% im Besitz von Matthias Reinhart befindet.

Optionsbestand per 31.12.2022 Geschäftsleitung inkl. nahe stehende Personen

Name	Vorname	Zuteilungsjahr				
		2022	2021	2020	2019	2018
Reinhart	Matthias	5'784	4'040	4'660	0	4'090
Vitarelli	Giulio	6'610	5'388	5'460	6'720	5'110
Schönbucher	Thomas	3'966	3'270	3'730	4'200	3'400
Heer	Philipp	4'132	2'886	3'150	3'220	1'810
Friess	Tom	3'614	3'116	3'640	4'580	3'870
Weber	Marc	6'330	5'136	5'860	6'500	5'140
Rütsche	Manuel	3'304	2'790	2'020	1'490	810
Heim	Lorenz	2'892	2'886	3'260	3'640	2'950
Tellenbach	Simon	3'966	3'078	2'420	1'340	0
Pfaffen	Rafael	4'462	3'462	3'500	3'640	1'810
Ausgeübte Optionen		0	0	0	5'320	0
Ausübungspreis in CHF		99.80	85.75	70.65	66.90	82.5
Laufzeit		11.4.2028	11.4.2027	7.4.2026	8.4.2025	9.4.2024

11'395 Optionen des Zuteilungsjahres 2017 (Ausübungspreis CHF 75.25, Laufzeit bis 23.2.2023 oder 5.4.2023) wurden noch nicht ausgeübt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG

Zug

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der VZ Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14 - 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht (Seiten 42 bis 53) dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit „geprüft“ gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 - 16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

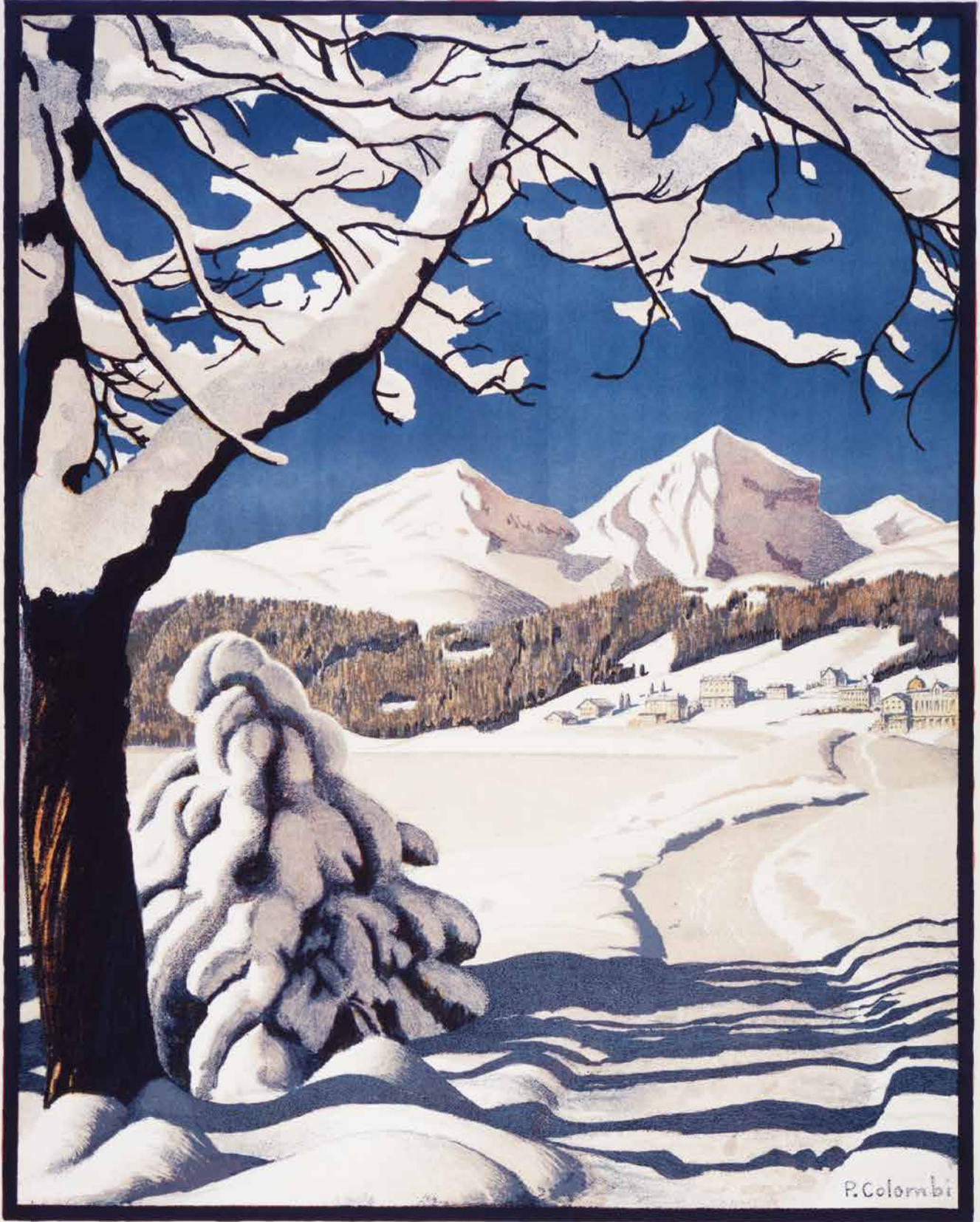


Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. Februar 2023



VZ Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung



ST. MORITZ

ENGADINE

SWITZERLAND

6000 ft.



SILVAPLANA

ENGADIN

SURLEJ

1816 M

Johannes Handschin: Silvaplana, 1934

FINANZBERICHT VZ GRUPPE

Konsolidierte Erfolgsrechnung	Seite 60
Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	Seite 61
Konsolidierte Bilanz	Seite 62
Konsolidierte Mittelflussrechnung	Seite 63
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	Seite 64
Anhang zur Konzernrechnung	Seite 66
– Rechnungslegungsgrundsätze	Seite 66
– Risikomanagement	Seite 85
– Anmerkungen zur Erfolgsrechnung	Seite 100
– Anmerkungen zur Bilanz	Seite 107
– Zusätzliche Informationen	Seite 123
Bericht der Revisionsstelle	Seite 154

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2022	2021
Honorarertrag	100	31'269	27'743
Verwaltungsertrag			
Aus verwalteten Vermögen	101	266'034	255'304
Übriger Verwaltungsertrag	101	29'408	27'318
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	101	47'572	46'530
Bankertrag aus Zinsgeschäft			
Zinsertrag	100	23'739	17'587
Zinsaufwand	100	(1'669)	180
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	101	17'258	13'752
Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	91	(24)	3
Übriger Betriebsertrag	101	330	449
Total Betriebsertrag		413'917	388'866
Personalaufwand	103	(156'808)	(144'782)
Übriger Betriebsaufwand	104	(49'148)	(48'952)
Versicherungstechnischer Aufwand	101	(10'095)	(7'276)
Total Betriebsaufwand		(216'051)	(201'010)
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)		197'866	187'856
Abschreibungen und Amortisationen	111, 112	(21'641)	(20'342)
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		176'225	167'514
Finanzaufwand	104	(1'062)	(638)
Finanzertrag	104	304	78
Finanzergebnis		(758)	(560)
Gewinn vor Steuern		175'467	166'954
Gewinnsteuern	105	(24'148)	(23'750)
Reingewinn		151'319	143'204
Zuordnung:			
Aktionäre der VZ Holding AG		151'030	142'592
Minderheitsanteile		289	612
Gewinn pro Aktie (CHF)	106	3.85	3.62
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	106	3.85	3.62

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

CHF '000

	2022	2021
Reingewinn gemäss Erfolgsrechnung	151'319	143'204
Sonstiges Ergebnis, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Währungsumrechnungsdifferenzen	(1'062)	(876)
Veränderung Cashflow Hedge Reserven	(42'025)	(9'556)
Steuereffekte	4'993	1'136
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	(38'094)	(9'296)
Sonstiges Ergebnis, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	33'577	1'367
Steuereffekte	(5'716)	(287)
Total sonstiges Ergebnis nach Steuern, welches nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden kann	27'861	1'080
Gesamtergebnis	141'086	134'988
Zuordnung:		
Aktionäre der VZ Holding AG	141'083	134'494
Minderheitsanteile	3	494

KONSOLIDIERTE BILANZ

CHF '000

	Seite	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Flüssige Mittel	107	1'290'234	1'799'086
Kurzfristige Geldanlagen	107	172'485	89'283
Wertschriften zum Fair Value	107	1'343	2'964
Forderungen gegenüber Kunden	108	3'220	3'119
Übrige Forderungen	108	18'191	13'834
Aktive Rechnungsabgrenzungen	109	71'725	68'646
Übriges Umlaufvermögen	109	7'198	9'071
Umlaufvermögen		1'564'396	1'986'003
Finanzanlagen	109, 110	4'185'837	3'606'605
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	110	421	446
Sachanlagen	111	145'807	132'708
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	112	38'139	34'957
Latente Steuerguthaben	117	11'312	10'073
Anlagevermögen		4'381'516	3'784'789
Total Aktiven		5'945'912	5'770'792
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115	2'777	704
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	115	90'967	24'179
Bankverbindlichkeiten	115	130'444	624'842
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115	4'431'605	3'874'421
Steuerverbindlichkeiten		30'334	25'616
Rückstellungen	118	1'383	1'350
Passive Rechnungsabgrenzungen	119	44'902	38'395
Kurzfristiges Fremdkapital		4'732'412	4'589'507
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	119	401'574	410'446
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	119	39'108	69'839
Latente Steuerverbindlichkeiten	117	1'550	1'316
Langfristiges Fremdkapital		442'232	481'601
Total Fremdkapital		5'174'644	5'071'108
Aktienkapital	121	2'000	2'000
Eigene Aktien	121	(53'629)	(41'472)
Reserven	122	708'076	598'811
Reingewinn		151'030	142'592
Übrige Eigenkapitalkomponenten	122	(44'082)	(6'327)
Eigenkapital der Aktionäre der VZ Holding AG		763'395	695'604
Minderheitsanteile		7'873	4'080
Total Eigenkapital		771'268	699'684
Total Passiven		5'945'912	5'770'792

KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

CHF '000

	Seite	2022	2021
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit			
Reingewinn		151'319	143'204
Abschreibungen auf Sachanlagen/Amortisationen auf immateriellen Anlagen	111, 112	21'641	20'342
Bezahlte Gewinnsteuern		(23'294)	(21'964)
Bezahlte Zinsen aus dem Finanzergebnis		(136)	(73)
Erhaltene Zinsen aus dem Finanzergebnis		72	15
(Kapitalgewinn)/Kapitalverlust und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen und -verbindlichkeiten		(23'260)	(2'572)
(Zunahme)/Abnahme von kurzfristigen Geldanlagen	107	(83'202)	27'105
(Zunahme)/Abnahme von Wertschriften zum Fair Value	107	1'621	9'833
(Zunahme)/Abnahme von Forderungen	108	(78)	(509)
(Zunahme)/Abnahme von Finanzanlagen	109, 110	(489'167)	(531'262)
(Zunahme)/Abnahme von übrigem Geschäftsvermögen	108, 109	(6'793)	(9'261)
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115	2'012	(14)
Zunahme/(Abnahme) von übrigen Verbindlichkeiten		72'185	48'656
Zunahme/(Abnahme) von Bankverbindlichkeiten	115	(494'398)	94'145
Zunahme/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115	560'184	586'878
Liquiditätsneutrale Aktienzuteilungen an Mitarbeitende		7'598	4'367
Übrige liquiditätsneutrale Positionen		(11'653)	(22'921)
Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit		(315'349)	345'969
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	111	(25'043)	(7'530)
Veräusserung von Sachanlagen	111	0	5
Erwerb von Finanzanlagen	109	(127'790)	(156'654)
Veräusserung von Finanzanlagen	109	34'769	50'333
Erwerb von immateriellen Anlagen	112	(7'432)	(13'204)
Dividenden von assoziierten Gesellschaften	110	27	20
Erwerb von Tochtergesellschaften	145	(2'136)	(4'138)
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit		(127'605)	(131'168)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Erwerb von eigenen Aktien	121	(17'444)	(8'380)
Veräusserung von eigenen Aktien	121	1'993	13'169
Rückzahlung von Schuldtiteln	119, 120	(24'278)	(35'776)
Ausgabe von Schuldtiteln	119, 120	46'468	43'739
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten	119, 120	(6'868)	(6'807)
Dividendenausschüttung	153	(62'571)	(48'812)
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit		(62'700)	(42'867)
Veränderungen aus Währungsumrechnung		(3'198)	(3'052)
Zunahme/(Abnahme) der flüssigen Mittel		(508'852)	168'882
Anfangsbestand flüssige Mittel		1'799'086	1'630'204
Schlussbestand flüssige Mittel		1'290'234	1'799'086
davon			
Flüssige Mittel		1'243'982	1'799'086
Kurzfristige Geldanlagen unter 90 Tagen		46'251	0

KONSOLIDIRTER EIGENKAPITALNACHWEIS

CHF '000

	Aktien- kapital ¹	Eigene Aktien ¹	Währungs- umrechnungs- differenzen ^{1,3}	Cashflow Hedge Reserven ^{2,3}	Gewinn- reserven ¹	Eigenkapital Aktionäre VZ Holding AG ¹	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
Stand 1. Januar 2021	2'000	(44'258)	(962)	3'812	655'742	616'334	323	616'657
Reingewinn					142'592	142'592	612	143'204
Sonstiges Ergebnis			(757)	(8'420)	1'079	(8'098)	(118)	(8'216)
Gesamtergebnis für die Periode			(757)	(8'420)	143'671	134'494	494	134'988
Aktienbasierte Vergütungen					(791)	(791)		(791)
Eigene Aktien ¹		2'786			7'161	9'947		9'947
Dividendenausschüttung					(48'335)	(48'335)	(477)	(48'812)
Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen					(16'045)	(16'045)		(16'045)
Veränderung Minderheitsanteile						0	3'740	3'740
Stand 31. Dezember 2021	2'000	(41'472)	(1'719)	(4'608)	741'403	695'604	4'080	699'684
Stand 1. Januar 2022	2'000	(41'472)	(1'719)	(4'608)	741'403	695'604	4'080	699'684
Reingewinn					151'030	151'030	289	151'319
Sonstiges Ergebnis			(723)	(37'032)	27'808	(9'947)	(286)	(10'233)
Gesamtergebnis für die Periode			(723)	(37'032)	178'838	141'083	3	141'086
Aktienbasierte Vergütungen					954	954		954
Eigene Aktien ¹		(12'157)			3'349	(8'808)		(8'808)
Dividendenausschüttung					(61'884)	(61'884)	(687)	(62'571)
Verpflichtung zum Kauf von Minderheitsanteilen					(3'554)	(3'554)	0	(3'554)
Veränderung Minderheitsanteile						0	4'477	4'477
Stand 31. Dezember 2022	2'000	(53'629)	(2'442)	(41'640)	859'106	763'395	7'873	771'268

1 Nähere Informationen dazu auf Seite 121.

2 Nähere Informationen dazu auf den Seiten 61 und 141.

3 «Währungsumrechnungsdifferenzen» und «Veränderung Cashflow Hedge Reserven» werden in der Bilanzposition «Übrige Eigenkapital-komponenten» ausgewiesen.

Rh.B.



GRAUBÜNDEN SCHWEIZ

WOLFSBERG ZÜRICH

Augusto Giacometti: Graubünden, 1924

ANHANG ZUR KONZERNRECHNUNG

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Holding AG wurde am 28. Februar 2023 vom Verwaltungsrat genehmigt und wird den Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung vom 12. April 2023 zur Genehmigung vorgelegt.

Informationen zum Konzern

Zur VZ Gruppe gehören die VZ Holding AG und alle ihre konsolidierten Tochtergesellschaften. Die VZ Holding AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft mit Sitz in Zug und Niederlassungen an rund 40 Standorten in der Schweiz, in Deutschland und in England.

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Der überwiegende Teil der Erträge stammt aus der Verwaltung von Vermögenswerten.

Grundlagen/Grundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung/Allgemeine Grundsätze

Alle Werte in der Konzernrechnung sind in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Die Beträge im Anhang sind in Tausend Schweizer Franken (CHF '000) ausgewiesen und auf den nächsten Tausenderbetrag gerundet, sofern nicht anders vermerkt. Die Konzernrechnung der VZ Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und entspricht den Anforderungen des schweizerischen Rechts.

Bei der Erstellung der Konzernrechnung gemäss IFRS muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsstandards, auf die ausgewiesenen Aktiven, Passiven, Erträge und Aufwände sowie auf Eventualverbindlichkeiten bzw. -forderungen auswirken. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen orientieren sich an historischen Erfahrungswerten und anderen Faktoren, die unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheinen. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Annahmen und Schätzungen werden laufend überprüft, und die geschätzten Werte werden in der Periode korrigiert, in der sie neu eingeschätzt wurden. Erneute Schätzungen können auch zukünftige Perioden betreffen.

Entscheide des Managements bei der Anwendung von IFRS können sich massgeblich auf die konsolidierte Jahresrechnung auswirken. Zudem können Schätzungen beim Jahresabschluss zu wesentlichen Korrekturen im Folgejahr führen. Details dazu sind im Abschnitt «Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements» auf den Seiten 83 und 84 beschrieben.

Änderungen in der Rechnungslegung

Umgesetzte neue Standards und Interpretationen

Die International Financial Reporting Standards (IFRS) werden laufend revidiert, erweitert und interpretiert. Die wichtigsten Änderungen, die das Geschäftsjahr 2022 betreffen, sind hier aufgeführt:

Relevante Standards, Interpretationen und Erklärungen 2022

- IAS 37 – Änderung bezüglich «Belastender Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages»
- IFRS 3 – Anpassungen bzgl. Verweis auf das Rahmenkonzept
- IAS 16 – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung
- Jährliche Verbesserungen der IFRS Standards (2018–2020)

Die oben aufgeführten Änderungen hatten keine Auswirkungen auf die in früheren Perioden erfassten Beträge und werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die konsolidierte Jahresrechnung haben.

Neue Standards und Interpretationen ab 2023

Die folgenden Standards und Interpretationen treten am oder nach 1. Januar 2023 in Kraft.

- IFRS 17 – Versicherungsverträge

Der neue Standard regelt die Grundsätze für die Bilanzierung, die Bewertung und den Ausweis für Versicherungsverträge. Er ersetzt den bisherigen Standard IFRS 4 Versicherungsverträge und ist ab 1. Januar 2023 anzuwenden. Die Umsetzung für die konsolidierte Jahresrechnung der VZ Gruppe wird derzeit erarbeitet.

Die per 31. Dezember 2022 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen vor der Umstellung auf IFRS 17 sind auf Seite 119 ersichtlich. Das versicherungstechnische Ergebnis ist auf Seite 101 offengelegt. Aus den dort aufgeführten Daten ist ersichtlich, dass Veränderungen bedingt durch die Einführung von IFRS 17 sich nicht wesentlich auf das Eigenkapital und Ergebnis der VZ Gruppe auswirken.

- IAS 1 – Darstellung des Abschlusses

Es handelt sich um Änderungen im Standard, welche die Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig präzisieren. Die Änderungen werden am 1. Januar 2024 in Kraft treten und werden sich auf die konsolidierte Jahresrechnung der VZ Gruppe nicht wesentlich auswirken.

- IAS 12 – Latente Steuern auf Vermögenswerten und Schulden aus einer Transaktion
Wenn bei der erstmaligen Bilanzierung einer Transaktion gleichzeitig abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen, müssen ab 2023 trotzdem latente Steuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten gebildet werden. Das ist zum Beispiel bei Leasingverträgen der Fall. Die Änderung wird sich auf die konsolidierte Jahresrechnung der VZ Gruppe nicht auswirken.

- IAS 1 und IFRS Praxisleitfaden 2

Mit den Änderungen werden die «Angaben der Rechnungslegungsgrundsätze» neu definiert. Diese Änderungen gelten ab 2023 und sollen dazu beitragen, dass im Anhang der Konzernrechnung nur noch die wesentlichen Informationen zu Rechnungslegungsgrundsätzen dargelegt werden. Die Anpassung wird keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung der VZ Gruppe haben.

Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze

Die Konzernrechnung der VZ Gruppe umfasst die Abschlüsse der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften. Sie steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Konsolidierungsgrundsätze

Alle gruppeninternen Bilanzpositionen, Transaktionen, Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne oder Verluste, die auf gruppeninterne Transaktionen zurückzuführen sind, werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften Tochtergesellschaften werden vollumfänglich konsolidiert, sobald die VZ Gruppe die Kontrolle über sie übernimmt, und sie scheiden aus dem Konsolidierungskreis aus, wenn die VZ Gruppe die Kontrolle über sie verliert.

Assoziierte Gesellschaften Gesellschaften, an denen die VZ Gruppe 20 bis 50 Prozent der Stimmrechte hält und auf die sie einen wesentlichen Einfluss ausüben kann, werden nach der Equity-Methode einbezogen. Dabei werden die Anteile an Unternehmen beim Erwerb zu Anschaffungskosten bilanziert. Danach wird der Buchwert um den Anteil der VZ Gruppe am Gesamtergebnis und an den eigentümerbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals der assoziierten Gesellschaft erhöht bzw. vermindert.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährung Aufwendungen und Erträge werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Transaktion gilt. Die konsolidierte Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen, der funktionalen Währung der VZ-Gesellschaften in der Schweiz. Die funktionale Währung der VZ-Gesellschaften in Deutschland ist der Euro (EUR) und in Grossbritannien ist es das Britische Pfund (GBP). Am Jahresende werden die Aktiven und Passiven der ausländischen Tochtergesellschaft zum Kurs am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Die Erfolgs- und Mittelflussrechnung werden zum Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Kursdifferenzen, die aus diesen unterschiedlichen Wechselkursen resultieren, werden als Währungsumrechnungsdifferenzen direkt in der Gesamtergebnisrechnung verbucht. Monetäre Vermögenswerte und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte werden zu historischen Kursen bewertet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam verbucht.

Für die wichtigsten Währungen gelten die folgenden Umrechnungskurse:

Fremdwährungs- einheit	Jahresendkurse für die Bilanzstichtage per		Durchschnittskurse für die Erfolgs- und Mittelflussrechnung für die Jahre	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
EUR	0.9882	1.0368	1.0049	1.0811
GBP	1.1154	1.2342	1.1794	1.2578
USD	0.9250	0.9116	0.9550	0.9142

Flüssige Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung

Die flüssigen Mittel in der konsolidierten Mittelflussrechnung bestehen aus Bankguthaben und Callgeldern sowie aus kurzfristigen Geldmarktanlagen mit Laufzeiten bis drei Monate (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt), abzüglich der Bank- und Postüberzüge.

Segmentinformationen

Die VZ Gruppe fokussiert sich mit ihren Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und für die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Finanzinstrumente (allgemeine Informationen)

Erstmalige
Erfassung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie ausgegebene Schuldtitel werden bei ihrer Entstehung erstmals erfasst. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmals erfasst, wenn eine Gesellschaft des Konzerns Partei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden am Transaktionstag in der Bilanz berücksichtigt. Bei der erstmaligen Erfassung werden Finanzinstrumente und finanzielle Schulden gemäss den Kriterien von IFRS 9 einer Kategorie zugeordnet und zum Fair Value bewertet (inkl. direkt anrechenbarer Transaktionskosten). Bei Handelsbeständen (Finanzinstrumente zum Fair Value über die Erfolgsrechnung) werden die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam erfasst (siehe Abschnitt «Finanzinstrumente» auf den Seiten 135 bis 143).

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte sind anhand

- a) des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird und
- b) der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswertes zu klassieren und zu bewerten.

Das Geschäftsmodell beschreibt, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um Cashflows zu generieren. Nach IFRS 9 gibt es die folgenden drei Geschäftsmodelle:

- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme;
- die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte;
- Finanzinstrumente nach sonstigen Modellen.

Klassierung und Bewertung

Für die Klassierung wird unterschieden, ob der Cashflow eines Finanzinstruments nur aus Kapital- und Zinszahlungen besteht, oder ob noch andere Komponenten darin enthalten sind.

Basierend auf der Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Cashflows wird ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz einer von drei Kategorien zugeordnet und in der Folge bewertet nach:

- den fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) entsprechend der Effektivzinsmethode über die Erfolgsrechnung;
- dem Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI); oder
- dem Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL).

Fortgeführte Anschaffungskosten (Amortised Cost)

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn:

- es das Ziel des Geschäftsmodells ist, damit vertragliche Cashflows zu erwirtschaften; und
- der Cashflow ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen besteht.

Bestimmung des Fair Value

Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis (FVOCI)

Ein Schuldtitel wird zum Fair Value über das sonstige Gesamtergebnis bewertet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der Zweck solcher Vermögenswerte ist die Erwirtschaftung vertraglicher Cashflows und der Verkauf; und
- die Cashflows bestehen ausschliesslich aus Kapital- und Zinszahlungen.

Fair Value über die Erfolgsrechnung (FVTPL)

Alle anderen Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert. Die VZ Gruppe wendet dieses Bewertungsprinzip auf die Positionen «Wertschriften zum Fair Value» (Handelsbestand) und «Derivate zu Handelszwecken» an. Die Bewertungsmethoden für «Derivate zu Absicherungszwecken» sind im Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» auf Seite 74 beschrieben.

Eigenkapitalinstrumente

Solche Instrumente werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung kann ein Unternehmen jedoch eine unwiderrufliche Wahl treffen, um Änderungen des Fair Values von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, im sonstigen Gesamtergebnis (OCI) abzubilden. Die VZ Gruppe wendet diese Option nicht an.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme von Instrumenten, die zu Handels- oder Absicherungszwecken gehalten werden. Dabei handelt es sich um Derivate mit negativem Wiederbeschaffungswert und abgesicherte Finanzverbindlichkeiten. Die Rechnungslegungsgrundsätze dazu sind im Abschnitt «Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting» auf Seite 74 beschrieben.

Aktiv gehandelte Finanzinstrumente werden nach der erstmaligen Erfassung anhand von Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen bewertet. Ansonsten wird der Fair Value nach allgemein anerkannten Bewertungsmodellen festgelegt, die sich auf beobachtbare Parameter stützen. Die Angemessenheit der Bewertung wird durch klar definierte Methoden und Prozesse sowie unabhängige Kontrollen sichergestellt.

IFRS 9 verlangt, dass Unternehmen erwartete Kreditverluste beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments als Wertminderung erfassen. Anschliessend wird der erwartete Verlust an jedem Bilanzstichtag aktualisiert, um Änderungen des Kreditrisikos zu berücksichtigen. Die Anforderungen für Wertminderungen gelten für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise zum Fair Value über das übrige sonstige Ergebnis (FVOCI) bewertet sind, sowie für Finanzgarantien und Kreditzusagen.

Wertminderungen/
Expected credit losses
(ECL)

Die VZ Gruppe stützt die Berechnung erwarteter Wertminderungen nach IFRS 9 hauptsächlich auf die folgenden Verfahren und Modelle:

- Allgemeiner Ansatz:

Für die Bilanzpositionen «flüssige Mittel», «kurzfristige Geldanlagen» und «Obligationen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) dienen Bewertungen der Gegenpartei durch internationale Ratingagenturen und Daten zur Ausfallwahrscheinlichkeit als Grundlagen für die Berechnung erwarteter Wertminderungen. Für «Hypothekenausleihungen» (in der Bilanzposition «Finanzanlagen» enthalten) und «Lombardkredite» (in der Bilanzposition «kurzfristige Geldanlagen» enthalten) verwendet die VZ Gruppe ein eigenes Ratingsystem. Die Berechnung der erwarteten Wertminderungen basiert auf einem dreistufigen Modell. Für Finanzinstrumente, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Kreditausfälle für 12 Monate geschätzt (Stufe 1). Für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, werden die erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit geschätzt (Stufe 2). Gibt es zusätzlich objektive Hinweise auf eine Wertminderung, wird eine Einzelwertberichtigung erfasst (Stufe 3).

Bei der erstmaligen Bilanzierung fällt ein Finanzinstrument bei der VZ Gruppe in die Stufe 1 des Wertminderungsmodells. Erhöht sich das Ausfallrisiko (Risiko eines Zahlungsausfalls) eines Finanzinstruments danach signifikant, und entspricht das (interne oder externe) Rating nicht mindestens dem «Investment Grade», wird es in die Stufe 2 transferiert. Die wichtigsten Indizien für ein signifikant höheres Ausfallrisikos sind ein Zahlungsverzug, eine wesentliche Verschlechterung des Ratings (BBB oder tiefer, oder Verschlechterung um zwei oder mehr Ratingstufen), ausfallrisikobezogene Marktdaten (z.B. Ausweitung der Risikoprämie) oder spezifische Faktoren auf Schuldnerseite. Für Hypothekenausleihungen werden eine negative Veränderung der Belehnungshöhe und der Tragbarkeit für den Kreditnehmer als weitere Beurteilungskriterien einbezogen. Für Lombardkredite ist die Entwicklung der Belehnungshöhe (und damit verbunden die Qualität der Pfandwerte) das zentrale Kriterium.

Als «Obligationen» hält die VZ Gruppe grundsätzlich nur liquide Zinsinstrumente von qualitativ hochstehenden Schuldern, die von anerkannten Ratingagenturen mit «Investment Grade» bewertet werden. Die Bonität der Schuldner wird anhand von Ratings, Marktfaktoren sowie internen Beurteilungen fortlaufend überwacht. Erfüllt ein Zinsinstrument die Bonitätsrichtlinien nicht mehr, wird es in aller Regel rasch verkauft. Ansonsten wird am nächsten Bilanzstichtag geprüft, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos oder objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Die «Festgeldanlagen» beschränken sich auf Banken und öffentlich-rechtliche Schuldner in der Schweiz mit hoher Bonität.

Die Hypothekenausleihungen der VZ Gruppe beschränken sich primär auf Wohnbauobjekte, sind auf eine grosse Anzahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern abgesichert. Für jeden Kreditnehmer wird ein Rating nach den Kriterien Belehnungshöhe und Tragbarkeit bestimmt. Die Ausfallrisiken sind als gering einzustufen. Die variabel verzinslichen Geldmarkthypotheken basieren auf dem Saron als Referenzzinssatz¹.

Lombardkredite vergibt die VZ Gruppe grundsätzlich nur an Anlagekunden, wenn die Kredite durch leicht verwertbare Wertpapiere in Depots bei den VZ Banken gedeckt sind. Eine enge Überwachung der Belehnungswerte reduziert das Ausfallrisiko.

Die Methoden und Prozesse zur Bewirtschaftung von Gegenpartearisiken aus ungedeckten Ausleihungen an Banken und Kontoüberziehungen, sind im Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben.

Die erwarteten Kreditverluste nach dem allgemeinen Ansatz für die Stufen 1 und 2 ergeben sich aus der Multiplikation des ausstehenden Betrags mit der Ausfallwahrscheinlichkeit und einer angenommenen Verlustquote bei einem potenziellen Ausfall. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden anhand von Matrizen von Ratingagenturen be-

¹ Bis zur Ablösung durch den Saron im Geschäftsjahr 2021 war der Libor der massgebende Referenzzinssatz.

stimmt und einmal jährlich mit einem Faktor für die aktuelle Wirtschaftslage am Stichtag gewichtet. Mit der Verlustquote ist der geschätzte Anteil einer Forderung gemeint, welcher in einem Verlustfall vom Schuldner nicht mehr zurückgezahlt werden könnte. Die für die Berechnung verwendeten Verlustquoten basieren auf von Ratingagenturen publizierten Erfahrungswerten. Die erwarteten Kreditverluste von Finanzinstrumenten in der Stufe 3 werden unter Berücksichtigung des Liquidationswertes von allfällig vorhandenen Sicherheiten individuell bestimmt. Eine Ausbuchung erfolgt im Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Verwertungsverfahrens bestätigt.

- Vereinfachter Ansatz

Für die Bilanzpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» (Honorarforderungen), «Übrige Forderungen» und «Übriges Umlaufvermögen» werden die erwarteten Kreditverluste anhand einer Matrix mit den Achsen Fälligkeit bzw. Überfälligkeit in Tagen und Ausfallquote in Prozent pro Fälligkeitsstufe berechnet. Die Matrix basiert auf historischen Ausfallquoten und wird laufend um zukunftsbezogene Schätzungen korrigiert. Nach dem vereinfachten Ansatz basiert die Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf der Gesamtlaufzeit der finanziellen Vermögenswerte. Die verwendeten Ausfallquoten pro Kategorie sind in den Anmerkungen zur Bilanz («Forderungen gegenüber Kunden») auf Seite 108 ausgewiesen.

Die erwarteten Wertminderungen nach beiden Ansätzen sind in der Erfolgsrechnung unter «Nettowertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten» ausgewiesen. Für die Entwicklung der Wertminderungen auf Finanzinstrumenten verweisen wir auf das Kapitel «Risikomanagement», «Ausfall-/Kreditrisiko» auf Seite 87.

Ausbuchung

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Vergütungen daraus ablaufen oder übertragen werden und wenn die Gruppe alle wesentlichen Risiken und Vergütungsansprüche aus dem Beteiligungsverhältnis transferiert hat.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Flüssige Mittel

Finanzinstrumente (Angaben zu den Bilanzpositionen)

Die flüssigen Mittel in der Bilanz umfassen Bankguthaben und Callgelder sowie kurzfristige Geldmarktanlagen mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten (gerechnet vom Erwerbszeitpunkt). Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen.

Kurzfristige Geldanlagen

Die kurzfristigen Geldanlagen umfassen Festgeldanlagen bei Banken, Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden sowie Lombardkredite. Alle Positionen beinhalten Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten. Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen. Eine Ausbuchung erfolgt in der Regel zu dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss der Verwertungsverfahren bestätigt.

Hypothekenausleihungen und Lombardkredite werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit hoher Bonität vergeben.

Zinserträge auf nicht überfälligen Salden werden periodengerecht abgegrenzt und in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen. Der Erlös aus kurzfristigen Zwischenfinanzierungen für Hypothekarkunden wird als Verwaltungsertrag erfasst.

Handelsbestände
und andere Finanz-
instrumente zum
Fair Value

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden unter «Wertschriften» zum Fair Value bilanziert. Gewinne und Verluste aus Veräusserungen und Rückzahlungen, Zins- und Dividendenerfolg sowie Veränderungen des Fair Value werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Diese Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bilanziert. Tatsächlich eingetretene Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderung.

Diese Position umfasst Festgeldanlagen mit Restlaufzeiten über einem Jahr, Hypothekenausleihungen, Obligationen, Mitarbeiterdarlehen und übrige Finanzanlagen. Hypotheken werden grundsätzlich nur auf gedeckter Basis bzw. nur an Gegenparteien mit hoher Bonität vergeben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Wertminderungen bilanziert. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» ausgewiesen.

Forderungen gegen-
über Kunden und
übrige Forderungen

Die HypothekenZentrum AG vergibt grundpfandgesicherte Wohnbauhypotheken an Privatpersonen in der Schweiz. Die Hypothekarforderungen werden in aller Regel entweder durch stille Zession an die VZ Depotbank AG oder an andere institutionelle Investoren übertragen. Die Kreditrisiken im Rahmen des Nominalbetrags der Forderung sowie des Refinanzierungszinssatzes gehen an den Zessionar über. Kurzfristig können einzelne Forderungen auch durch die HypothekenZentrum AG zwischenfinanziert werden. Hypothekarforderungen, die an andere Investoren zediert wurden, werden in Übereinstimmung mit den IFRS nicht bilanziert. Forderungen, die durch die VZ Depotbank AG oder die HypothekenZentrum AG finanziert werden, sind bilanziert. Angaben dazu sind auf den Seiten 109 und 110 zu finden.

Derivative Finanz-
instrumente und
Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden beim Vertragsabschluss zum Fair Value bilanziert und am Bilanzstichtag neu bewertet. Die Verbuchung von Änderungen des Fair Values hängt davon ab, ob solche Instrumente zu Handelszwecken/Absicherungsgeschäften gehalten werden oder dem Hedge Accounting gemäss IFRS dienen.

Für Absicherungsgeschäfte setzt die VZ Gruppe Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Zinsoptions (Zinsoptionen) ein. Für die Absicherung mit Zinsswaps und Zinsoptions wendet

sie Hedge Accounting im Sinne von IFRS an. Fair Value Hedge und Cashflow Hedge sind unter «Hedge Accounting nach IFRS» beschrieben.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value bewertet und als positive und negative Wiederbeschaffungswerte als «Wertschriften zum Fair Value» bzw. «übrige kurzfristige Verbindlichkeiten» bilanziert. Der Fair Value wird anhand von Börsennotierungen oder Optionspreismodellen ermittelt. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden erfolgswirksam unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst.

Hedge Accounting nach IFRS

Grundsätzlich werden drei Arten von Hedge Accounting unterschieden: «Fair Value Hedge», «Cashflow Hedge» und «Hedge of Net Investments in Foreign Operations». Die VZ Gruppe wendet aktuell Fair Value Hedges und Cashflow Hedges an.

Mit Zinsswaps werden Zinsänderungsrisiken auf festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abgesichert. Bei diesem Fair Value Hedge werden Änderungen des Fair Values des Grundgeschäfts, das dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, zusammen mit Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats in der Erfolgsrechnung unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» erfasst. In der Bilanz werden Änderungen des Fair Values der abgesicherten Grundgeschäfte als Anpassung des Buchwerts des Grundgeschäfts erfasst. Änderungen des Fair Values des Sicherungsderivats erfolgen in den «Wertschriften zum Fair Value» oder in den «übrigen Verpflichtungen». Der Fair Value von Zinsswaps wird mit Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Auf einem wesentlichen Teil ihrer Hypothekenausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Saron¹ basieren. Diese Zinserträge sichert sie mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei eine fixe Prämie. Sobald der 3-Monats-Saron zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem aktuellen 3-Monats-Saron und dem Schwellenwert. Vereinnahmte Prämien werden in der Erfolgsrechnungsposition «Bankertrag aus Zinsgeschäft» als Zinsertrag verbucht. Bezahlte Prämien werden in derselben Position als Zinsaufwand verbucht. Änderungen des Fair Values von Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Bei fehlender Effektivität werden Änderungen des Fair Values von der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht. Der Fair Value von Zinscaps wird mit einem Optionspreismodell (Bachelier Modell) ermittelt.

In ihrem Hedge Accounting dokumentiert die VZ Gruppe die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Geschäft. Auch die Art des

¹ Bis zur Ablösung durch den Saron im Geschäftsjahr 2021 war der Libor der massgebende Referenzzinssatz.

Risikos, die Zielsetzung der Absicherung und die Strategie des Risikomanagements werden aufgezeigt. Teil dieser Dokumentation ist ferner der Nachweis, wie die VZ Gruppe die Wirksamkeit des Sicherungsinstrumentes bezüglich der Kompensation von Risiken aus Änderungen des Fair Values des abgesicherten Grundgeschäfts oder aus Cashflows bestimmt (Effektivität). Umfang und Effektivität der Absicherungsgeschäfte sind auf Seite 141 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten

Die Positionen «Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen» und «übrige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten» werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzins-Methode ausgewiesen. Für die in den «übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten» enthaltenen negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum Fair Value über die Erfolgsrechnung.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden handelt es sich um Sichteinlagen und Festgelder von Kunden. Der Bilanzwert nach fortgeführten Anschaffungskosten entspricht dem Nominalwert dieser Verbindlichkeiten.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umfassen Pfandbriefdarlehen, Kassenobligationen und Festgeldanlagen sowie Leasingverbindlichkeiten. Langfristige Finanzverbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value abzüglich der Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzins-Methode (für Leasingverbindlichkeiten siehe Ausführungen zur Bilanzierung auf Seite 77).

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapier-Finanzierungsgeschäften

Die Wertpapier-Finanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (im Bankgewerbe auch Repurchase-Geschäfte genannt), bei denen Vermögensgegenstände für einen beschränkten Zeitraum und verbunden mit einer Rückkaufsvereinbarung an eine andere Finanzgesellschaft veräussert werden (im Bankgewerbe auch Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte genannt). Repurchase-Geschäfte werden als Verpflichtung mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, weil die VZ Gruppe als übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen Liegenschaften und Grundstücke, bauliche Einrichtungen, Mobiliar, Maschinen, IT-Systeme und Nutzungsrechte aus Leasing. Sachanlagen werden aktiviert, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und wenn sie voraussichtlich länger als ein Jahr genutzt werden. Geringfügige Anschaffungen sowie nicht wertvermehrende Renovations- und Unterhaltskosten werden demgegenüber direkt im Betriebsaufwand erfasst. Die Bilanzierungsgrundsätze der in der Position Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte aus Leasing sind auf Seite 78 beschrieben.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Abschreibungen werden vom tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung an vorgenommen. Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie verkauft werden oder wenn kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Resultiert aus der Ausbuchung ein Gewinn oder Verlust (Differenz zwischen dem Nettoverkaufswert und dem Buchwert), wird er erfolgswirksam im Transaktionsjahr verbucht.

Die Restbuchwerte, die erwartete Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres geprüft und, wenn angebracht, angepasst.

Goodwill und andere immaterielle Anlagen

Der Goodwill wird aus der positiven Differenz zwischen Kaufpreis und dem Fair Value der identifizierbaren Aktiven und Passiven der erworbenen Gesellschaft ermittelt. Wenn sich eine negative Differenz ergibt, wird dieser Gewinn sofort erfolgswirksam erfasst. Goodwill wird in der Originalwährung erfasst und am Bilanzstichtag zu Schlusskursen umgerechnet.

Die anderen immateriellen Anlagen setzen sich zusammen aus Software, Investitionen in den Business-Aufbau und den übrigen immateriellen Anlagen. Die «übrigen immaterielle Anlagen» enthalten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenbeziehungen und sonstige erworbene vertragliche Rechte. Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn sie in Zukunft einen wirtschaftlichen Nutzen bringen und ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Die Bewertung der anderen immateriellen Anlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Amortisationen. Die Kosten werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert.

Wertminderung von Sachanlagen, Goodwill und anderen immateriellen Anlagen

Die Werthaltigkeit von Sachanlagen und von immateriellen Anlagen wird immer dann überprüft, wenn die Buchwerte aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen ungerechtfertigt hoch erscheinen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung verbucht. Erhöht sich der Wert, wird die Aufwertung maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Die Werthaltigkeit von Goodwill wird mindestens einmal jährlich überprüft und ist auf Seite 83 detailliert erläutert.

Definition eines Leasingverhältnisses

Nach IFRS 16 ist oder enthält ein Vertrag ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht einräumt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Leasing

Die VZ Gruppe
als Leasingnehmer

Als Leasingnehmer nimmt die VZ Gruppe die optionalen Anwendungserleichterungen von IFRS 16 in Anspruch, wenn ein Leasingverhältnis höchstens zwölf Monate lang besteht oder unerhebliche Vermögenswerte betrifft. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst und in der Position «Übriger Betriebsaufwand» ausgewiesen.

In allen anderen Fällen erfasst die VZ Gruppe zu Beginn eines Leasingverhältnisses in der Bilanz eine Leasingverbindlichkeit und einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht. Die Leasingverbindlichkeit wird bei der erstmaligen Erfassung zum Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen bilanziert. Zur Ermittlung des Barwerts wird der angenommene Zinssatz für eine zusätzliche Kreditaufnahme der VZ Gruppe am Interbankenmarkt verwendet.

Leasing-
verbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeit errechnet sich aus allen vereinbarten Leasingraten, diskontiert auf die Laufzeit des Vertrags. Die Laufzeit des Leasingvertrags ergibt sich aus der unkündbaren Grundlaufzeit und dem Recht des Leasingnehmers, die Laufzeit zu verlängern bzw. den Vertrag vorzeitig zu kündigen. Verlängerungsoptionen werden in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die VZ Gruppe diese Option ausüben wird. Eine Kündigungsoption wird berücksichtigt, wenn deren Ausübung beabsichtigt ist.

Für die Folgebewertungen wird die Leasingverbindlichkeit periodisch um die gezahlten Tilgungsraten reduziert. Die VZ Gruppe bewertet Leasingverbindlichkeiten neu, wenn die Leasingzahlungen mit einem Index fluktuieren oder wenn sich die Wahrscheinlichkeit ändert, dass sie die Laufzeit verlängern oder sie den Vertrag kündigen wird. Die Adjustierung an den neuen Buchwert erfolgt erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Gleichzeitig mit der Leasingverbindlichkeit wird das Nutzungsrecht am geleasten Vermögenswert zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen aktiviert. Der aktivierte Wert entspricht dem Barwert der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Zahlungen, die vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistet wurden, und die geschätzten Kosten für die Wiederherstellung von baulichen Einrichtungen werden im Buchwert des Nutzungswerts ebenfalls berücksichtigt. Anschliessend wird das Nutzungsrecht linear abgeschrieben – entweder über die gesamte Laufzeit des Leasingvertrags oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts, wenn sie kürzer ist.

Die VZ Gruppe
als Leasinggeber

Die VZ Gruppe legt beim Vertragsabschluss fest, ob es sich beim Leasingverhältnis um ein Finanzierungs- oder ein Operating-Leasing handelt. Ein Finanzierungsleasing liegt vor, wenn alle wesentlichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Basiswert verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Die VZ Gruppe erfasst erhaltene Leasingzahlungen (Mietträge) aus Operating-Leasingverhältnissen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Betriebsertrag».

Rückstellungen

Die VZ Gruppe bildet Rückstellungen, wenn aufgrund vergangener Ereignisse gesetzliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, dafür wahrscheinlich Mittel abfließen werden und die Höhe der Verpflichtungen zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der entsprechenden Position der Erfolgsrechnung gebildet und aufgelöst.

Erfassung von Erträgen

Honorarertrag

Der Honorarertrag entsteht hauptsächlich aus der Finanz- und Vorsorgeplanung für VZ-Kunden. Die Kunden werden in der Regel über einen gewissen Zeitraum hinweg beraten, und der Beratungsaufwand wird als Honorarertrag erfasst. Bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Leistungen werden als aktive Rechnungsabgrenzung bilanziert und als Ertrag verbucht. Basis dafür sind die verrechenbaren Arbeitsstunden und der Honorarsatz pro Stunde. Bei der Rechnungsstellung werden diese Leistungen auf «Forderungen gegenüber Kunden» umbucht.

Verwaltungsertrag

Für Vermögenswerte, die über einen bestimmten Zeitraum verwaltet werden, verrechnet die VZ Gruppe eine prozentuale Gebühr (Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios und Depotgebühren) auf der durchschnittlichen Höhe der relevanten verwalteten Vermögen.

Die HypothekenZentrum AG erwirtschaftet auf den an die institutionellen Investoren zedierten Hypotheken zeitraumbezogene Erträge.

Unter «Übriger Verwaltungsertrag» werden Erträge für Leistungen im Bereich der Versicherungs-, Stiftungs- und Pensionskassen-Verwaltung verbucht. Die Leistungserbringung ist zeitraumbezogen.

Die beschriebenen Komponenten des Verwaltungsertrags werden pro rata temporis in der Erfolgsrechnung erfasst und periodisch verrechnet (mindestens quartalsweise).

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Erträge für zeitpunktbezogene Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von Wertschriftentransaktionen, der Kontoführung und dem Zahlungsverkehr sowie Handelserträge (vorwiegend aus Devisentransaktionen von Kunden) werden in der Regel als Prozentsatz des Transaktionsvolumens oder als Fixbetrag pro Transaktion berechnet. Sie werden auf den Kundenkonti belastet und gleichzeitig in der Erfolgsrechnung erfasst.

Vermögenswerte in Krypto-Währungen

Seit dem vierten Quartal 2021 können Kunden der VZ Gruppe auch Vermögenswerte in Krypto-Währungen halten und damit handeln. Die VZ Gruppe schreibt diese Bestände den Kundendepots gut und hält sie in deren Namen als Nominee (Treuhänder), während die Kunden die rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentümer bleiben. Die VZ Gruppe hat keinen Anspruch auf diese Bestände und weist in ihrer Bilanz keine Vermögenswerte in Krypto-Währungen aus. Erträge für die Verwahrung solcher Werte und den Handel damit werden den Kunden in den herkömmlichen Fiat-Währungen verrechnet und als Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft erfasst.

Bankertrag aus
Zinsgeschäft

Die Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsdifferenzgeschäft der beiden VZ Banken werden periodengerecht abgegrenzt. Zinserträge werden dem Bankkonto der jeweiligen Gegenpartei belastet und Zinsaufwendungen dem entsprechenden Konto gutgeschrieben.

Versicherungsgeschäft

Als Versicherungsverträge gemäss IFRS gelten Produkte, die ein signifikantes versicherungstechnisches Risiko aufweisen.

Erträge aus dem
Versicherungsgeschäft

Prämien werden zu Beginn der Vertragslaufzeit verbucht. Die verdienten Prämien werden vertragsweise ermittelt und pro rata temporis abgegrenzt. Prämienanteile, die in späteren Geschäftsjahren anfallen, werden als Übertrag zurückgestellt. Die verdienten Prämien (nach abgegebenen Rückversicherungsprämien) werden in der Erfolgsrechnung unter «Verdiente Netto-Versicherungsprämien» ausgewiesen. Die Zuordnung des Schadenaufwands (inklusive externe Schadenbearbeitungskosten) abzüglich des Schadenanteils der Rückversicherung erfolgt periodengerecht und wird zusammen mit der Veränderung der versicherungstechnischen Reserven in der Erfolgsrechnung als «Versicherungstechnischer Aufwand» ausgewiesen.

Die Gesamtschadenreserve wird nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet und unter «Übrige langfristige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

Die VZ VersicherungsPool AG ist ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich für Privatpersonen tätig und zeichnet Risiken der Sparten Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung. Der Einzelabschluss der VZ VersicherungsPool AG unterliegt der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht. Die 2022 neu gegründete VZ BVG Rück AG nimmt den Geschäftsbetrieb als Kollektivlebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge erst 2023 auf.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst die Positionen «Zinserträge», «Zinsaufwendungen», «Erträge auf Finanzanlagen», «Gewinne und Verluste aus Fremdwährungs- und Wertschriften-transaktionen» sowie «Bankspesen und Kreditkommissionen». Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen mit Fremdwährungen werden zum Tageskurs ermittelt. Zinsertrag und Zinsaufwand werden erfolgswirksam und periodengerecht ausgewiesen. Bei den VZ Banken entstehen sowohl der «Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen» als auch der «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäften» und das «Zinsergebnis» aus ihrer operativen Tätigkeit. Deshalb werden diese Erträge und Aufwendungen der VZ Banken nicht im Finanzergebnis der VZ Gruppe ausgewiesen, sondern in ihrem Betriebsertrag.

Nähere Angaben dazu sind auf Seite 104 zu finden.

Gewinnsteuern

Laufende
Gewinnsteuern

«Steuerpflichtungen und Steuerforderungen» der laufenden und früheren Rechnungsperioden werden aufgrund der erwarteten Zahlungen resp. Rückvergütungen festgelegt. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze angewendet, die rechtskräftig sind oder mit grösster Wahrscheinlichkeit rechtskräftig werden.

Die laufenden Gewinnsteuern werden anhand der anwendbaren Steuergesetze berechnet und als Aufwand der Rechnungsperiode belastet, in der die Gewinne anfallen. Guthaben resp. Verpflichtungen aus laufenden Gewinnsteuern werden in der Bilanz als Steuerforderungen resp. -verpflichtungen ausgewiesen.

Latente Gewinnsteuern

Steuereffekte aus zeitlich begrenzten Unterschieden zwischen den Konzernbuchwerten von Aktiven und Passiven und ihren Steuerwerten, werden in der Bilanz als «Latente Steuerforderungen» resp. «Latente Steuerverpflichtungen» ausgewiesen. Latente Steuerforderungen aus zeitlich begrenzten Bewertungsunterschieden oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn voraussichtlich genügend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Steuereffekte aus den Unterschieden resp. die Verlustvorträge verrechnet werden können. Latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen werden zu den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich dafür angewendet werden.

Eigene Aktien

Von der Gruppe gehaltene Aktien der VZ Holding AG gelten als eigene Aktien und werden zum gewichteten durchschnittlichen Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezogen. Veränderungen des Fair Values werden nicht erfasst. Verkäufe eigener Aktien werden nach der FIFO-Methode (first in first out) bewertet. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Anschaffungswert wird unter den Reserven ausgewiesen.

Aktienbasierte Vergütung

Aktien

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Kadermitarbeitenden eine aktienbasierte Vergütung (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die aktienbasierte Vergütung beschränkt sich auf variable Lohnbestandteile. Variable Vergütungen richten sich nach der individuellen Zielerreichung und nach dem Gruppenergebnis. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von Aktien ausbezahlt.

Optionen

Kosten aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Eigenkapitalinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bemessen. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Enhanced-American-Modell) ermittelt.

Die Erfassung der Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (so genannter Erdienungszeitraum). Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, das heisst dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeitende unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende

des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen. Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst.

Der verwässernde Effekt der ausstehenden Aktienoptionen wird bei der Berechnung der Ergebnisse je Aktie berücksichtigt, indem die gewichtete Anzahl Aktien aufgrund der ausstehenden Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan angepasst wird.

Nähere Angaben zum Kaderbeteiligungsplan sind auf den Seiten 127 bis 129 zu finden.

Langfristige Leistungen an Arbeitnehmende

Neben der Entlohnung finanziert die VZ Gruppe einen wesentlichen Teil der Vorsorgepläne für ihre Arbeitnehmenden und richtet bei Dienstjubiläen zusätzliche Leistungen an langjährig Beschäftigte aus.

Personalvorsorgepläne

Die VZ Gruppe unterhält für die Mitarbeitenden in der Schweiz, Deutschland und Grossbritannien verschiedene Vorsorgepläne, die gemäss IFRS zum Teil als leistungsorientiert und zum Teil als beitragsorientiert gelten. Daneben bestehen leistungsorientierte Pläne für Dienstjubiläen, welche als andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer qualifizieren. Die Ausgestaltung dieser Pläne ist im Anhang unter «Vorsorgepläne» ab Seite 130 erläutert.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen werden die Periodenkosten der Vorsorge durch Gutachten externer Experten bestimmt. Die Vorsorgeleistungen dieser Pläne basieren in der Regel auf den Versicherungsjahren, auf dem Alter, dem versicherten Gehalt und teilweise auf dem angesparten Kapital. Für leistungsorientierte Vorsorgepläne mit ausgedehntem Vermögen werden somit die Unter- oder Überdeckung des Barwerts der Ansprüche im Vergleich zum Vermögen, welches zu Marktwerten berechnet wird, in der Bilanz als Verbindlichkeit oder Aktivposten ausgewiesen (Projected Unit Credit Method). Ein Aktivposten wird nach IFRIC 14 in der Höhe auf den Barwert des wirtschaftlichen Nutzens aus künftigen Beitragsreduktionen beschränkt.

Als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung werden der Nettozinsaufwand bzw. der Nettozinsertrag aufgrund der Nettoverbindlichkeit bzw. des Aktivpostens, der laufende Dienstzeitaufwand, der Verwaltungsaufwand (ohne Vermögensverwaltungskosten) sowie Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen erfasst. Auswirkungen von rückwirkenden Leistungsverbesserungen durch Planänderungen beziehungsweise Plankürzungen werden ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Im sonstigen Ergebnis (eigenkapitalwirksam) werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auf Vorsorgeverpflichtungen sowie Vermögensertrag erfasst.

Beitragsorientierte Vorsorgepläne

Für beitragsorientierte Vorsorgepläne ergeben sich die jährlichen Aufwendungen prozentual aus den versicherten Gehältern und werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Die VZ Gruppe hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Leistungen bei
Dienstjubiläen

Bei den Plänen ohne ausgesondertes Vermögen (Dienstjubiläen) entspricht die in der Bilanz erfasste Verbindlichkeit dem Barwert der Ansprüche. Der Barwert der Ansprüche wird unter Anwendung der «Projected Unit Credit Method» berechnet. Bei der Berechnung werden im Wesentlichen die bis zum Bewertungsstichtag zurückgelegten Versicherungsjahre und das Gehalt berücksichtigt.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensausübung des Managements

Schätzungen und Beurteilungen werden kontinuierlich analysiert und basieren auf Erfahrungswerten und anderen Faktoren, welche den Umständen entsprechend sinnvolle Zukunftserwartungen beinhalten. Die VZ Gruppe führt Schätzungen und Annahmen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse durch und beurteilt diese nach den bestehenden Bilanzierungsgrundsätzen. Definitionsgemäss stimmen die Schätzungen und Annahmen selten exakt mit den tatsächlichen Resultaten überein. Nachstehend werden Schätzungen und Annahmen erläutert, die sich wesentlich auf die Aktiven und Passiven der Konzernrechnung auswirken können oder bei denen die Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze im Wesentlichen auf Schätzungen basiert.

Wertminderungen/
Ausfallrisiken

Die VZ Gruppe prüft laufend, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung auf die erwarteten Verluste auf Forderungen gegenüber Kunden und auf Finanzanlagen auswirkt, und ob die verwendeten Modelle der Entwicklung angepasst werden müssen. Anpassungen an den Modellen waren nicht notwendig. Die Auswirkungen auf die erwarteten Kreditverluste sind aufgrund des Kundensegments der VZ Gruppe sowie der konservativen Bonitätsvorgaben für Finanzanlagen nicht wesentlich. Die Wertminderungen sind auf Seite 91 erläutert.

Gewinnsteuern

Die per Bilanzstichtag ausgewiesenen laufenden Steueransprüche und Steuerschulden sowie der laufende Steueraufwand für die Berichtsperiode beruhen teilweise auf Schätzungen und Annahmen und können von den Beträgen abweichen, die in der Zukunft von den Steuerbehörden festgelegt werden.

Die Grundsätze für die interkantonale Ausscheidung von Gewinnsteueranteilen bei Banken wurden durch die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) der kantonalen Steuerverwaltungen mit Wirkung auf den 1. Januar 2019 grundlegend überarbeitet.

Für die steuerlich noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahre 2014 bis 2019 bestehen unter den kantonalen Steuerverwaltungen weiterhin unterschiedliche Beurteilungen, wie Gewinnanteile den jeweilig zuständigen Kantonen zuzuordnen sind. Um diesen Unsicherheiten Rechnung zu tragen, bildete die VZ Gruppe in den Vorjahren Steuerabgrenzungen von TCHF 3520. 2022 wurde keine Änderung vorgenommen. Die Abgrenzungen wurden mit gewichteten Szenarien nach den Regeln von IFRIC 23 ermittelt.

Goodwill

Für die Werthaltigkeit des Goodwills wird geprüft, ob der erzielbare Wert den Buchwert übersteigt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Ver-

kaufskosten und dem Nutzungswert. Diese Werte hängen u.a. stark von den prognostizierten Cashflows, der langfristigen Wachstumsrate und vom Diskontierungszinssatz ab. Die wesentlichen Annahmen zu diese Faktoren sind in den Erläuterungen zur konsolidierten Jahresrechnung auf Seite 113 aufgeführt. Eine Änderung der Annahmen kann im Folgejahr zum Ausweis einer Wertminderung führen.

Übrige langfristige Verbindlichkeiten – Kaufverpflichtungen für Minderheitsanteile

Mit dem Kauf von 50,1 Prozent der Lumin Group Ltd am 17. Mai 2021 ist die VZ Gruppe gegenüber den Minderheitsaktionären die Verpflichtung eingegangen, im Jahr 2026 die restlichen 49,9 Prozent zu kaufen, wenn die Minderheitsaktionäre ihr vertragliches Recht ausüben. Die Höhe der Verpflichtung wird für den Zeitpunkt der Ausübung mit einer Schätzung bestimmt. Details dazu finden sich auf Seite 138.

Latente Gewinnsteuern

Latente Steuern aus Verlustvorträgen werden nur dann aktiviert, wenn voraussichtlich zukünftig ausreichend steuerbare Gewinne verfügbar sein werden, mit denen die Verlustvorträge verrechnet werden können. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 105 und 117 zu finden.

Rückstellungen

Bei der Festsetzung des Rückstellungsbetrags werden die bestmöglichen Schätzungen und Annahmen per Bilanzstichtag angewendet. Die Rückstellungen werden jeweils per Bilanzstichtag geprüft und an die bestmöglichen aktuellen Schätzungen angepasst. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 118 zu finden.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Für alle Schäden, die bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetreten sind sowie für noch nicht gemeldete Schäden werden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, die auch Unsicherheiten angemessen berücksichtigen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 119 zu finden.

Kaderbeteiligungsplan

Um die Kosten der Optionen aus dem Kaderbeteiligungsplan zu berechnen, wird die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Austritts von Mitarbeitenden regelmässig neu geschätzt. Nähere Angaben dazu sind auf den Seiten 127 bis 129 zu finden.

Pläne der beruflichen Vorsorge

Die Kosten des leistungsorientierten Plans der beruflichen Vorsorge werden aufgrund von versicherungsmathematischen Bewertungen festgelegt. Dabei werden Annahmen zum Abzinsungsfaktor und zur erwarteten Gesamtkapitalrendite, zu zukünftigen Gehaltserhöhungen, Sterblichkeitsraten und Rentenerhöhungen getroffen. Aufgrund der Langfristigkeit der Vorsorgepläne sind diese Schätzungen mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Nähere Angaben dazu sind auf der Seite 82 zu finden.

Ertragsabgrenzung

Die Erfassung und die Zusammensetzung der Erträge sind auf den Seiten 79 bis 80 beziehungsweise auf den Seiten 100 bis 102 beschrieben. Obwohl die Erfassungsgrundsätze konsistent angewendet werden, gibt es bei der Abgrenzung einen Ermessensspielraum. Bei den Honorarerträgen gilt dies insbesondere für die aufgewendeten, aber noch nicht verrechneten Beratungs- und Dienstleistungsstunden. Die Schätzungen basieren auf den effektiv erwarteten Erträgen.

Risikomanagement

Der gute Ruf bei Kunden, Investoren, Geldgebern, Behörden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit ist das wertvollste Kapital der VZ Gruppe. Ein wirkungsvolles Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, diesen guten Ruf zu schützen. Die korrekte Einschätzung aller relevanten Risiken, der sorgfältige und bewusste Umgang damit und die systematische Risikoüberwachung sind entscheidend für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens. Jede unternehmerische Tätigkeit ist unweigerlich mit Risiken verbunden. Finanzdienstleister, die im Bilanzgeschäft tätig sind, sind besonders hohen Risiken ausgesetzt. Die VZ Gruppe meidet Geschäftsfelder mit einem ungünstigen Verhältnis von Risiko und Ertrag. Sie wird in einem Geschäftsfeld nur dann tätig, wenn ihre personellen und technischen Ressourcen ausreichen, um die Risiken angemessen zu kontrollieren.

Organisation des Risikomanagements

Verwaltungsrat

Die Gesamtverantwortung inklusive Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Risikomanagements liegt beim Verwaltungsrat der VZ Holding AG. Er legt die allgemeinen Richtlinien für die ganze Gruppe fest, genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement einschliesslich der Risikopolitik, den Risikotoleranzen und -limiten und erlässt die Organisations- und Geschäftsreglemente. Wenn sich Gesetze, aufsichtsrechtliche Anforderungen oder allgemeine Rahmenbedingungen ändern, werden diese Grundlagen überprüft und bei Bedarf angepasst. Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat das Risk & Audit Committee eingesetzt, das aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten VR-Mitgliedern besteht und den gesamten Verwaltungsrat regelmässig über seine Tätigkeit orientiert.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikovorgaben des Verwaltungsrats, die Bewirtschaftung der eingegangenen Risiken sowie deren laufende Überwachung. Wichtigste Ziele sind die Wahrung der langfristigen Interessen sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko ihrer Geschäftstätigkeit. Im Rahmen von Weisungen und Reglementen konkretisiert die Geschäftsleitung der VZ Gruppe für alle wesentlichen Risikokategorien die Identifikation, Messung, Überwachung und Rapportierung der Risiken.

Risk Office, Legal & Compliance

Für die Risikokontrolle ist das Risk Office zuständig. Beide Funktionen sind der Geschäftsleitung der VZ Gruppe unterstellt, erstatten jedoch unabhängige Berichte an das Risk & Audit Committee. Das Risk Office verfasst einen halbjährlichen Risk-Report, Legal & Compliance einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Risk & Audit Committees.



Die VZ Gruppe unterscheidet im Bereich der Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen folgende Risikoarten:

- Ausfall-/Kreditrisiko
- Marktrisiko (inkl. Zinsrisiken)
- Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Im Bereich der Versicherungsdienstleistungen das

- Versicherungstechnisches Risiko

Sowie allgemein die Risikoarten

- Operationelles Risiko
- Regulatorisches und rechtliches Risiko
- Reputationsrisiko

Die Risiken werden auf ihre Eintretenswahrscheinlichkeit und ihre finanzielle Auswirkungen hin bewertet. Die selbst getragenen Risiken werden konsequent überwacht, wobei insbesondere deren Bewertung sowie die korrekte Erfassung in der Jahresrechnung sichergestellt werden.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement definiert die Grundsätze und Ziele sowie den globalen Rahmen des Risikomanagements in der VZ Gruppe. Es ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und ist die zentrale Richtlinie und Grundlage für alle weiteren Weisungen und Regelungen im Bereich Risikomanagement. Das Risk- und Audit Committee überprüft das Konzept jährlich.

Das Rahmenkonzept enthält wichtige Grundsätze wie:

- Klare Verantwortlichkeiten und Kompetenzen
- Übereinstimmung von Risikoprofil und Risikokapazität
- Unabhängige Kontrollfunktionen sowie angemessene personelle und technische Ressourcen
- Angemessene interne Kontrollsysteme
- Transparenz der eingegangenen Risiken

Quantifizierbare Risiken werden begrenzt durch Risikotoleranzen und -limiten, und deren Einhaltung wird im Rahmen des ordentlichen Risikokontrollprozesses überwacht.

Die aus dem Geschäft der VZ VermögensZentrum Bank AG resultierenden Risiken sind im Verhältnis zu den Risiken der VZ Gruppe (insbesondere der VZ Depotbank AG, Zug) nicht wesentlich. Bei der Beurteilung der klassischen Bankrisiken wird deshalb nicht zwischen den beiden Ländergesellschaften unterschieden, sondern einheitlich von den VZ Banken gesprochen. Bei Besonderheiten wird die betroffene Bank namentlich erwähnt.

Ausfall-, Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Ausfall- und Kreditrisiken sowie die Markt-, Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der VZ Gruppe ergeben sich mehrheitlich aus dem Zinsdifferenzgeschäft der VZ Banken. Auf der Aktivseite der Bilanz zählen dazu Forderungen gegenüber Banken, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Kunden sowie Finanzanlagen. Auf der Passivseite ergeben sich solche Risiken aus Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden sowie aus den langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben diese Risiken sowie die internen Prozesse für die Messung, Überwachung und Steuerung.

Ausfall-/Kreditrisiken

Ausfall-/Kreditrisiken beschreiben Verluste, die entstehen können, wenn eine Gegenpartei Forderungen oder Ausleihungen nicht wie vereinbart bedient oder zurückzahlt. Gegenparteien sind beispielsweise Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Unternehmen und natürliche Personen als Kunden. Das maximale Ausfallrisiko entspricht grundsätzlich den ausgewiesenen Buchwerten der Forderungen.

Die für das Bankgeschäft der VZ Gruppe relevanten Ausfallrisiken ergeben sich vorwiegend aus dem Geschäft mit professionellen Gegenparteien, insbesondere mit anderen Banken und öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie aus Obligationen und Hypothekenausleihungen mit guter Bonität. Die VZ Gruppe betreibt kein kommerzielles Kreditgeschäft. Die Wertminderungen per Bilanzstichtag wurden mit dem Modell für erwartete Kreditverluste bestimmt (siehe dazu Seiten 71 bis 73).

Einfluss der
Konjunktur

Für die Abschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31. Dezember 2022 wurden die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf Forderungen gegenüber Kunden und Gegenparteien von Finanzanlagen analysiert. Im angewendeten Modell zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste wurde die Wirtschaftslage basierend auf den Konjunkturprognosen der Expertengruppe des Bundes für 2022 und 2023 berücksichtigt. Es werden keine erhöhten Ausfallrisiken erwartet, weder für die Kundenforderungen noch für die Finanzanlagen der VZ Gruppe. Alle Berechnungen für die erwarteten Kreditausfälle im Rahmen des allgemeinen Ansatzes basieren daher unverändert zum Vorjahr auf einem Zeitraum von 12 Monaten, was der Stufe 1 entspricht. Ein Transfer von Finanzinstrumenten von der Stufe 1 in die Stufen 2 bzw. 3 war daher nicht notwendig.

Für die Beurteilung von Hypothekenausleihungen wurde ein Preisentwicklungsindex für Wohnbauimmobilien verwendet, woraus sich per 31. Dezember 2022 keine Indikatoren für eine Erhöhung der erwarteten Kreditverluste ergeben.

Hypothekar-
ausleihungen

Hypothekenausleihungen sind die bedeutendste Position in der Bilanz der VZ Gruppe. Sie sind auf eine grosse Zahl von Hypothekarnehmern verteilt und mit Grundpfändern oder zu geringen Anteilen mit Depotwerten abgesichert. Deshalb ist das Ausfallrisiko sehr gering, und bisher sind keine Ausfälle eingetreten. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 91 aufgeführt.

Im Zuge des Bilanzsummenwachstums wurden die Hypothekenausleihungen im Geschäftsjahr 2022 weiter erhöht, um eine gut diversifizierte Bilanzstruktur sicherzustellen.

Lombardkredite	Die bilanzierten Lombardkredite sind durch Effekten oder Guthaben gesichert, so dass das Ausfallrisiko gering ist. Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 91 aufgeführt.
Obligationen und Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Banken	Ausleihungen an andere Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Investitionen in Obligationen bringen Ausfallrisiken mit sich. Die Corona-Pandemie scheint die Bonität von Banken nicht negativ beeinflusst zu haben. Für eine definitive Beurteilung ist es noch zu früh, weil ein Anstieg der Insolvenzen von Schweizer Unternehmen als Spätfolge der Pandemie weiterhin möglich bleibt. Banken, die im Zinsdifferenzgeschäft aktiv sind, profitierten 2022 als Folge des Anstiegs der Leitzinsen von deutlich höheren Zinsen. Gleichzeitig verlangsamte sich das Handelsgeschäft aufgrund der unsicheren Marktlage an den Aktien- und Obligationenmärkten. Darunter litten Banken, die sich auf das Handelsgeschäft und auf Fusionen und Übernahmen fokussieren. Insgesamt blieb das Gegenparteiisiko bei Obligationen und Ausleihungen an Banken etwa gleich wie im Vorjahr.

Ratingtabelle Finanzinstrumente

CHF '000

	Staatsgarantie ¹	AAA	AA	A	BBB	Ohne Rating	Total
Flüssige Mittel							
Sichtguthaben	1'121'283	21'739	59'431	36'818	1'621	3'091	1'243'983
Festgeldanlagen	46'251						46'251
Kurzfristige Geldanlagen							
Festgeldanlagen	64'942		10'871		4'625		80'438
Zwischenfinanzierung für Hypotheken						1'149	1'149
Lombardkredite						90'898	90'898
Wertschriften zum Fair Value							
Wertschriften zum Fair Value						102	102
Derivative Finanzinstrumente	1'060			87	94		1'241
Forderungen gegenüber Kunden							
Übrige Forderungen						18'191	18'191
Finanzanlagen							
Festgeldanlagen	375'737						375'737
Hypothekenausleihungen					3'386'946		3'386'946
Obligationen	174'559	67'210	91'899	31'997			365'665
Übrige Finanzanlagen						57'489	57'489
Total per 31.12.2022	1'783'832	88'949	162'201	68'902	6'340	3'561'086	5'671'310
Total per 31.12.2021	2'269'058	69'167	95'981	55'804	6'120	3'018'761	5'514'891

¹ Bei den Positionen in der Kategorie «Staatsgarantie» handelt es sich um Gegenparteien mit implizierter oder explizierter Staatsgarantie, wie die Schweizerische Nationalbank, Kantonalbanken, Gemeinden in der Schweiz und die Deutsche Bundesbank.

Ausserbilanzielle Verpflichtungen

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Eventualverpflichtungen		2'237		2'237
Unwiderrufliche Zusagen für Hypothekarausleihungen, Zahlungsversprechen, ÖRK, Banken	29'872	9'478		39'350
Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung			18'224	18'224
Total unwiderrufliche Zusagen/ Zahlungsverpflichtungen	29'872	11'715	18'224	59'811
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtung			1'107	1'107
Total per 31.12.2022	29'872	11'715	19'331	60'918
Total per 31.12.2021	16'469	7'566	15'844	39'879

In- und ausländische Finanzinstrumente

CHF '000

	Inland	Ausland	Total
Flüssige Mittel			
Sichtguthaben	1'206'649	37'334	1'243'983
Festgeldanlagen	46'251		46'251
Kurzfristige Geldanlagen			
Festgeldanlagen	75'813	4'625	80'438
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	1'149		1'149
Lombardkredite	72'231	18'667	90'898
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	85	17	102
Derivative Finanzinstrumente	1'241		1'241
Forderungen gegenüber Kunden	3'140	80	3'220
Übrige Forderungen	15'512	2'679	18'191
Finanzanlagen			
Festgeldanlagen	375'737		375'737
Hypothekenausleihungen	3'386'946		3'386'946
Obligationen	255'404	110'261	365'665
Übrige Finanzanlagen	34'216	23'273	57'489
Total per 31.12.2022	5'474'374	196'936	5'671'310
Total per 31.12.2021	5'332'680	182'211	5'514'891

Ausleihungen gegenüber Kunden (Hypotheken und Lombardkredite)

CHF '000

	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Lombardkredite		140'019		140'019
Hypothekarausleihungen	3'371'867	15'079		3'386'946
Zwischenfinanzierungen	1'149			1'149
Total Ausleihungen per 31.12.2022	3'373'016	155'098	0	3'528'114
Total Ausleihungen per 31.12.2021	2'890'009	108'245	0	2'998'254

Um die Kreditrisiken zu begrenzen, gelten für Ausleihungen an Banken und öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie für Investitionen in Obligationen strenge Bonitätskriterien. Es werden grundsätzlich nur Ausleihungen an Schuldner mit hoher Bonität und einem internationalen oder nationalen Rating bewilligt. Die Bonität von Schweizer Banken lässt sich besser einschätzen und überwachen als die Bonität der ausländischen Banken. Darum sind in Ausnahmefällen auch Ausleihungen an Schweizer Banken ohne Rating zulässig. Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften sind auf die Schweiz beschränkt.

Investitionen in Obligationen konzentrieren sich auf erstklassige und hoch liquide Papiere von Schuldnern mit ausgezeichneter Bonität, welche zum Kaufzeitpunkt in der Kategorie «High Quality Liquid Assets 1 und 2» gelistet sind.

Zusätzlich begrenzt der Verwaltungsrat die Ausleihungen an einzelne Gegenparteien, indem er Limiten pro Gegenpartei vorgibt, die auch Ausleihungen anderer VZ-Gesellschaften einschliessen. Länderlimiten sorgen dafür, dass regionale Klumpenrisiken begrenzt sind. Mit diesen Massnahmen sind die bankengesetzlichen Bestimmungen über die Risikoverteilung in Bezug auf die Konzentrationsrisiken erfüllt (Art. 95ff ERV). Die erfassten Wertminderungen sind auf Seite 91 aufgeführt.

Derivative Finanzinstrumente

Ein weiteres Gegenparteiisiko entsteht bei Devisen- und Zinsderivaten: Fällt die Gegenpartei solcher Geschäfte aus, können Verluste entstehen. Diese Ausfallrisiken werden durch Margenkonti stark reduziert.

Sonstige Ausfallrisiken

Weitere Ausfallrisiken ergeben sich im Zusammenhang mit Forderungen gegenüber Kunden. Hierbei handelt es sich vorwiegend um kurzfristige Kontoüberschreitungen mit jeweils tiefen Beträgen sowie um Bürgschaften oder Garantien, welche gegen Konto- oder Wertschriftendeckungen abgegeben werden. Diese Positionen werden laufend überwacht.

Das Risk Office überwacht die Einhaltung der Bonitätskriterien und der Limiten regelmässig. Überschreitungen meldet es unverzüglich der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat und schlägt geeignete Massnahmen zur Risikominderung vor.

Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9

CHF '000

	Wertminderung per 01.01.2022	Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung per 31.12.2022
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(6)	(3)	(9)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(9)	(1)	(10)
Forderungen gegenüber Kunden (V)	(12)	(1)	(13)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(4)	1	(3)
Finanzanlagen (A)	(71)	(20)	(91)
Total	(102)	(24)	(126)

	Wertminderung per 01.01.2021	Bewertungs- effekt in der Erfolgsrechnung	Wertminderung per 31.12.2021
Aktiven			
Flüssige Mittel (A)	(8)	2	(6)
Kurzfristige Geldanlagen (A)	(7)	(2)	(9)
Forderungen gegenüber Kunden (V)	(11)	(1)	(12)
Übriges Umlaufvermögen (V)	(6)	2	(4)
Finanzanlagen (A)	(73)	2	(71)
Total	(105)	3	(102)

1 (A) = Berechnung nach dem allgemeinen Ansatz

2 (V) = Berechnung nach dem vereinfachten Ansatz

Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben Verluste, die entstehen, wenn sich Marktgrößen wie Zinsen, Aktien- oder Wechselkurse, Edelmetall- oder Rohstoffpreise ändern.

Kurs- und Marktliquiditätsrisiken

Kursrisiken widerspiegeln die Preisschwankungen handelbarer Wertschriften oder derivativer Finanzinstrumente. Werden diese nicht an einem liquiden Markt gehandelt, entstehen zusätzlich Marktliquiditätsrisiken. Die VZ Banken betreiben keinen Eigenhandel. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass Restpositionen im Zusammenhang mit der Abwicklung und Zuteilung von Wertschriften aufgrund von Kundentransaktionen vorübergehend gehalten werden. Auf den zu Absicherungszwecken gehaltenen derivativen Finanzinstrumente bestehen Kursrisiken, welche bei einer effektiven Absicherung jedoch von der gegenläufigen Entwicklung der abgesicherten Position kompensiert weitgehend werden. Das Kursrisiko auf der Position «Wertschriften zum Fair Value» bezogen auf das Eigenkapital beträgt bei Marktveränderungen von +/-10% respektive +/- TCHF 134 (2021: +/- TCHF 296).

Die Position «Finanzanlagen» besteht vor allem aus Wohnbauhypotheken und Obligationen. Sie sind nur geringen Kurs- und Marktliquiditätsrisiken ausgesetzt, weil sie bis zum Verfall gehalten werden und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken ergeben sich aus unterschiedlichen Zinsbindungsfristen von Aktiv- und Passivpositionen. Dies betrifft vor allem zinstragende Aktivpositionen der VZ Banken mit längeren Laufzeiten (z.B. Hypothekenausleihungen oder Obligationen), die mit kurzfristigen Verbindlichkeiten refinanziert werden (z.B. mit Kontoguthaben von Kunden). Wenn in diesem Fall die kurzfristigen Zinsen steigen, fällt die Marge aufgrund der unterschiedlichen Fristen für eine gewisse Zeit tiefer aus.

Das Geschäftsmodell der VZ Banken birgt die banküblichen Zinsrisiken. Auf der Passivseite können die Zinsen für Kundengelder jederzeit der Marktentwicklung angepasst werden. Wesentliche Teile der Aktiven sind auf Sicht oder mit Restlaufzeiten bis zu drei Monate angelegt. Bei den Wohnbauhypotheken entspricht die durchschnittliche Zinsbindungsfrist rund 0,7 Jahre (2021: 1,1 Jahre), bei den Obligationen rund 5,9 Jahre (2021: 6,3 Jahre). Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos setzt die VZ Gruppe derivative Finanzinstrumente ein (Zinsswaps und Zinscaps).

Die VZ Depotbank AG, Zug, nimmt zwecks Refinanzierung an Pfandbrief-Auktionen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute teil. Am Bilanzstichtag per 31. Dezember 2022 hielt sie Pfandbriefe im Umfang von CHF 352,4 Mio. (31.12.2021: CHF 350,7 Mio.) mit einer Durchschnittslaufzeit von 5,0 Jahren (2021: 5,3 Jahre). Die Zinsänderungsrisiken der Pfandbriefdarlehen teilweise unter Anwendung von Hedge Accounting mittels Zinsswaps abgesichert. Um Schwankungen der zukünftigen Zinserträge aus Geldmarkthypotheken zu reduzieren, wird ein Teil der zukünftigen Zinserträge mit Zinscaps abgesichert. Umfang und Effektivität der Absicherungen sind auf Seite 141 ausgewiesen.

Zinssatzrisiken bezogen auf das Eigenkapital

CHF Mio.

	31.12.2022	31.12.2021
Parallelverschiebung Zinssatzkurve		
um +1,5%	(20,5)	(20,2)
um -1,5%	20,4	4,9

Das Zinsrisiko ist weiterhin tief.

Währungsrisiken

Währungsrisiken beschreiben Verluste, die aufgrund von Wechselkursschwankungen entstehen können.

Die VZ Gruppe vermeidet Währungsrisiken und hält grundsätzlich keine bedeutenden Devisenbestände. Fremdwährungsbestände können aus Erträgen im Tagesgeschäft entstehen. Bei den VZ Banken sind solche Erträge zum Beispiel auf den Spread bei Devisengeschäften, Zinszahlungen und Transaktionsgebühren in fremder Währung zurückzuführen. Diese Bestände werden laufend überwacht und in die funktionale Währung umgetauscht. Zur Optimierung der Erträge können kurzfristige Devisentermingeschäfte eingegangen werden. Dabei werden Fremdwährungsbestände kurzfristig in die funktionale Währung der VZ Banken gewechselt und mit Devisenterminkontrakten abgesichert, die das Währungsrisiko neutralisieren.

Währungstabelle gesamte Bilanz

CHF '000

	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Flüssige Mittel					
Sichtguthaben	1'188'609	28'773	7'609	18'992	1'243'983
Festgeldanlagen			46'251		46'251
Kurzfristige Geldanlagen					
Festgeldanlagen	45'494	25'694	9'250		80'438
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	1'149				1'149
Lombardkredite	90'700	198			90'898
Wertschriften zum Fair Value					
Wertschriften zum Fair Value	85	17			102
Derivative Finanzinstrumente	1'241				1'241
Forderungen gegenüber Kunden	3'126	13	11	70	3'220
Übrige Forderungen	15'476	2'700		15	18'191
Aktive Rechnungsabgrenzung	67'373	3'529	242	581	71'725
Übriges Umlaufvermögen	7'198				7'198
Finanzanlagen					
Festgeldanlagen	375'737				375'737
Hypothekenausleihungen	3'386'946				3'386'946
Obligationen	350'139	15'526			365'665
Übrige Finanzanlagen	52'665	217		4'607	57'489
Beteiligung an assoziierten Gesellschaften	418			3	421
Sachanlagen	139'824	4'694		1'289	145'807
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	19'218	411		18'510	38'139
Latente Steuerguthaben	8'979	2'035		298	11'312
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	(2'599)	(52)		(126)	(2'777)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(87'340)	(3'318)		(309)	(90'967)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(55'817)		(74'627)		(130'444)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4'188'919)	(149'729)	(77'875)	(15'082)	(4'431'605)
Steuerverbindlichkeiten	(30'104)	(49)		(181)	(30'334)
Rückstellungen	(1'383)				(1'383)
Passive Rechnungsabgrenzung	(43'272)	(991)		(639)	(44'902)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Kassenobligationen	(283)				(283)
Pfandbriefdarlehen	(352'361)				(352'361)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden	(5'990)				(5'990)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(38'221)	(3'903)		(816)	(42'940)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(17'584)			(21'524)	(39'108)
Latente Steuerverbindlichkeiten	(28)			(1'522)	(1'550)
Total per 31.12.2022	930'476	(74'235)	(89'139)	4'166	771'268
Devisenterminkontrakte	(186'313)	90'299	89'539	6'271	(204)
Total nach Absicherung per 31.12.2022	744'163	16'064	400	10'437	771'064
Total nach Absicherung per 31.12.2021	911'292	21'774	(78)	1'184	934'171

Das Währungsrisiko aus den Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften der VZ Gruppe wird nicht abgesichert.

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich Währungsrisiken von Finanzinstrumenten und sonstigen Bilanzpositionen auf das Eigenkapital auswirken:

CHF '000

Währung	Wertänderung	Auswirkungen auf das Eigenkapital	
		2022	2021
EUR	+/-25%	+/-4'015	+/-4'762
USD	+/-25%	+/- 100	+/- 3
GBP	+/-25%	+/-2'474	+/-661
Übrige	+/-25%	+/- 135	+/- 19

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Liquiditäts- oder Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn laufende Verpflichtungen nicht mehr erfüllt oder langfristig investierte Vermögenswerte nicht mehr zu einem angemessenen Preis refinanziert werden können. Das übergeordnete Ziel des Liquiditäts- und Refinanzierungsmanagement der VZ Gruppe ist es, jederzeit ausreichend Liquidität verfügbar zu haben. Im Liquiditätsmanagement orientiert sich die VZ Gruppe an den Bestimmungen der FINMA, wendet aber zusätzlich auch eigene Modelle an.

Verantwortung und Überwachung

Der Verwaltungsrat trägt die Oberaufsicht über die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken und erlässt jährlich Risikotoleranzen und -limiten. Die Geschäftsleitung der Gruppe sorgt für die Einhaltung der Risikotoleranzen und -limiten und kann diese weiter begrenzen. Zur Unterstützung und Steuerung der Risiken besteht der Ausschuss ALCO (Asset Liability Committee), welcher direkt der Geschäftsleitung der Gruppe berichtet. Das Risk Office überwacht die Einhaltung aller Risikotoleranzen und -limiten sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Liquiditäts- und Refinanzierungssteuerung ist im gruppenweiten Risikomanagementprozess integriert.

Durchführung

Die gruppenweite Liquiditäts- und Refinanzierungsbewirtschaftung ist im Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, angesiedelt, das direkt dem ALCO und der Geschäftsleitung der Gruppe rapportiert. Bestandteile der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Für die Anlage der liquiden Mittel der Gruppe ist im Wesentlichen das Treasury der VZ Depotbank AG, Zug, zuständig.

Risikobegrenzung

Um ihre Risiken zu begrenzen, plant die VZ Gruppe ihre Liquidität über mehrere Jahre hinweg und überwacht eine Reihe von Frühwarnindikatoren, die auf ihr Geschäftsmodell zugeschnitten sind. Die Gruppengesellschaften, die einen wesentlichen Einfluss auf die Liquidität haben, simulieren jeden Monat ein Liquiditätsstress-Szenario. Zusätzlich hält die VZ Gruppe eine nachhaltig ausreichend bemessene Liquiditätsreserve. Der Notfallplan ist Teil des gruppenweiten Risikomanagements und wird regelmässig auf seine Effektivität hin überprüft.

Die Banken der VZ Gruppe refinanzieren sich hauptsächlich über stabile Kundengelder sowie zeitlich gut gestaffelte Pfandbriefe, Festgelder und Kassenobligationen. Das Fremdkapital der übrigen Gruppengesellschaften fällt kaum ins Gewicht. Damit sind die Refinanzierungsrisiken der gesamten VZ Gruppe insgesamt gering.

Nähere Angaben und die Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind auf Seite 115 und 116 zu finden.

Finanzinstrumente: Laufzeitentabelle (Restlaufzeiten) per 31.12.2022

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'243'983					1'243'983
Festgeldanlagen		46'251				46'251
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen		27'625	52'813			80'438
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		1'149				1'149
Lombardkredite		25'238	65'660			90'898
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	102					102
Derivative Finanzinstrumente	1'241					1'241
Forderungen gegenüber Kunden		3'220				3'220
Übrige Forderungen		18'191				18'191
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen				108'487	267'250	375'737
Hypothekendarlehen		91'476	374'419	2'650'534	270'517	3'386'946
Obligationen		3'503	10'249	150'263	201'650	365'665
Übrige Finanzanlagen		3'636		53'592	261	57'489
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(11'442)	(119'002)				(130'444)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(4'219'578)	(165'547)	(46'480)			(4'431'605)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen		(100)	(35)	(98)	(50)	(283)
Pfandbriefdarlehen		(16'681)	(6'393)	(156'913)	(172'374)	(352'361)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(5'990)		(5'990)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(24'658)	(18'282)	(42'940)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				(21'524)		(21'524)
Zinszahlungen		(817)	(1'664)	(5'696)	(4'244)	(12'421)
Total per 31.12.2022	(2'985'694)	(81'858)	448'569	2'747'997	544'728	673'742

Finanzinstrumente: Laufzeitentabelle (Restlaufzeiten) per 31.12.2021

CHF '000

	Sicht	0 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Flüssige Mittel						
Sichtguthaben	1'799'086					1'799'086
Kurzfristige Geldanlagen						
Festgeldanlagen			17'993			17'993
Zwischenfinanzierung für Hypotheken		1'872				1'872
Lombardkredite		15'286	54'132			69'418
Wertschriften zum Fair Value						
Wertschriften zum Fair Value	114					114
Derivative Finanzinstrumente	2'850					2'850
Forderungen gegenüber Kunden		3'119				3'119
Übrige Forderungen		13'834				13'834
Finanzanlagen						
Festgeldanlagen				113'553	203'250	316'803
Hypothekenausleihungen		99'662	253'427	2'324'981	224'884	2'902'954
Obligationen		12'648	19'171	113'136	214'969	359'924
Übrige Finanzanlagen		2'915		24'009		26'924
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(98'842)	(526'000)				(624'842)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(3'861'421)	(1'000)	(12'000)			(3'874'421)
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kassenobligationen			(226)	(155)		(381)
Pfandbriefdarlehen		(6'000)	(6'413)	(138'686)	(199'616)	(350'715)
Festgeldanlagen gegenüber Kunden				(6'000)		(6'000)
Festgeldanlagen gegenüber Banken				(5'000)		(5'000)
Langfristige Leasingverbindlichkeiten				(23'530)	(24'820)	(48'350)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten				(20'162)		(20'162)
Zinszahlungen		(166)	(1'011)	(3'835)	(1'275)	(6'287)
Total per 31.12.2021	(2'158'213)	(383'830)	325'073	2'378'311	417'392	583'733

Versicherungstechnische Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken (auch Prämien- und Reserverisiko) bezeichnen das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es beinhaltet das Neuschaden- oder Prämienrisiko und das Reserverisiko. Spitzenrisiken werden mittels Rückversicherung transferiert, wobei ein Ausfall eines Rückversicherers zur Kategorie der Gegenpartierisiken gehört.

Die versicherungstechnischen Risiken beschränken sich auf die VZ Versicherungs-Pool AG. Sie ist ausschliesslich im Nicht-Lebensversicherungsbereich tätig und bietet Motorfahrzeug-, Gebäude-, Hausrat- und Privathaftpflichtversicherungen für Privatpersonen an. Das Rückversicherungsprogramm der VZ VersicherungsPool AG ist sehr defensiv ausgelegt. Die 2022 neu gegründete VZ BVG Rück AG nimmt den Geschäftsbetrieb als Kollektivlebensversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge erst 2023 auf.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben Verluste durch externe Ereignisse sowie Verluste, die eintreten können, wenn Geschäftsprozesse, Kontrollen, Systeme oder Menschen versagen. Für die operationellen Risiken und deren Kontrolle trägt die Geschäftsleitung der entsprechenden Tochtergesellschaft die Verantwortung. Das Risikomanagement stellt sicher, dass die Richtlinien in allen wesentlichen Arbeitsabläufen eingehalten werden. Organisatorische Massnahmen wie Automatisierung, interne Kontroll- und Sicherheitssysteme, schriftliche Richtlinien und allgemeine Techniken zur Schadensminderung begrenzen die operationellen Risiken.

Die Mitarbeitenden werden auf operationelle Risiken sensibilisiert. Ebenso steht das Risk Office mit den Geschäftsleitungen der einzelnen Tochterunternehmen in regelmässigem Austausch. Dabei sollen auch neue Risiken identifiziert und deren Messung und Kontrolle definiert werden.

Rechts- und Compliance-Risiken

Rechts- und Compliance-Risiken beinhalten potenzielle Verluste, die aus Verstössen gegen anwendbare Gesetze, aufsichtsrechtlichen Vorgaben, interne und externe Verhaltenskodizes sowie vertraglichen Pflichten resultieren können. Für die VZ Gruppe ist in diesem Zusammenhang, neben ihren eigenen Verhaltensregeln und Vorschriften, insbesondere das Befolgen der Gesetze und Erlasse für den Finanzmarkt sowie der Vorschriften der Selbstregulierung relevant.

Die VZ Gruppe beobachtet die regulatorischen Entwicklungen kontinuierlich. Sie hat die nötigen Gremien gebildet und verfügt über die nötigen Fachleute im Bereich Legal & Compliance, um alle Anforderungen fristgerecht umzusetzen.

Reputationsrisiko

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr von Ereignissen verstanden, die dem Ansehen der VZ Gruppe nachhaltig schaden könnten. Die Reputationsrisiken werden primär durch klare Führungsstrukturen, standardisierte Arbeitsprozesse, detaillierte Kundendokumentationen, einem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, Schutz der Vertraulichkeit und Integrität der internen Informationen und der Zentralisierung wichtiger Kommunikationsaufgaben minimiert.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement hat die Aufgabe, die VZ Gruppe sowie die einzelnen Gesellschaften zu jedem Zeitpunkt ausreichend mit Kapital auszustatten. Zu diesem Zweck wird jedes Jahr eine Kapitalplanung für die kommenden drei Jahre erstellt.

Bankregulatorische Angaben zu den Eigenmitteln¹

Die VZ Gruppe ist ein Finanzdienstleistungskonzern und wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) überwacht.

Als Finanzdienstleistungskonzern der Aufsichtskategorie 4 muss die VZ Gruppe erweiterte aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten erfüllen, die im FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung für Banken» vorgegeben sind.

Nachfolgend ist ein Auszug aus den vollständig auf den Seiten 150 bis 152 offengelegten aufsichtsrechtlichen Daten aufgeführt. Der Auszug beschränkt sich auf den Vergleich zwischen den vorhandenen, anrechenbaren Eigenmitteln und den minimal erforderlichen Eigenmitteln sowie die damit verbundenen Kennzahlen.

Die VZ Gruppe will nicht nur die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen für die Eigenmittel erfüllen, sondern dank einer soliden Kapitalstruktur auch das angestrebte Wachstum ermöglichen.

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Hartes Kernkapital (net CET1)	696'792	601'312
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Regulatorisches Kapital (net T1)	696'792	601'312
Ergänzungskapital (T2)	0	0
Total anrechenbare Eigenmittel	696'792	601'312

¹ Ungeprüfte Angaben.

Darstellung der erforderlichen Eigenmittel

CHF '000

	Verwendeter Ansatz	Eigenmittelanforderungen	
		31.12.2022	31.12.2021
Kreditrisiko	Int. Standardansatz	148'437	125'483
Nicht gegenparteibezogene Risiken	Int. Standardansatz	11'674	10'623
Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	2'164	1'758
Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	57'059	51'383
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge		1'982	1'680
Total erforderliche Eigenmittel		221'316	190'927

Kapitalquoten gemäss FINMA-RS 2016/1

	31.12.2022	31.12.2021
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) ¹	25,2%	25,2%
Kernkapitalquote (T1-Quote) ²	25,2%	25,2%
Regulatorische Gesamtkapitalquote (T1 & T2) ³	25,2%	25,2%

1 CET1-Eigenmittelziel per 31.12.2022: 8,5% (31.12.2021: 7,4%)

2 T1-Eigenmittelziel per 31.12.2022: 10,1% (31.12.2021: 9,0%)

3 Gesamteigenmittelziel per 31.12.2022: 12,3% (31.12.2021 11,2%)

Details sind auf Seite 150 ersichtlich unter «Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten».

Informationen zum Leverage Ratio

CHF Mio.

	31.12.2022	31.12.2021
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
Kernkapital	697	600
Gesamtengagement	5'939	5'774
Leverage Ratio		
Leverage Ratio	11,7%	10,4%

Anmerkungen zur Erfolgsrechnung

Betriebserträge

CHF '000

	2022	2021
Honorarertrag	31'269	27'743
Verwaltungsertrag		
Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen	266'034	255'304
Erträge aus Bewirtschaftung von Wertschriftenportfolios	224'118	215'395
Depotgebührenerträge	10'725	10'936
Erträge aus Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken	31'191	28'973
Übriger Verwaltungsertrag	29'408	27'318
Total Verwaltungsertrag	295'442	282'622
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft		
Erfolg aus Kommissionsgeschäft	22'499	24'136
Kommissionsertrag	26'528	27'318
Kommissionsaufwand	(4'029)	(3'182)
Erfolg aus Handelsgeschäft	25'049	22'375
Übriger Bankerfolg	24	19
Total Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	47'572	46'530
Bankertrag aus Zinsgeschäft		
Zinsertrag ^{1,2}	23'739	17'587
Zinsaufwand ³	(1'669)	180
Total Bankertrag aus Zinsgeschäft	22'070	17'767
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	17'258	13'752
Netto-Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten	(24)	3
Übriger Betriebsertrag	330	449
Total Betriebsertrag	413'917	388'866

1 Der Zinsertrag wird mit der Effektivzinssatzmethode berechnet.

2 Die Zinserträge aus Verbindlichkeiten betragen im 2022 TCHF 2050 (2021: TCHF 3461).

3 Bezahlte Negativzinsen auf Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank SNB, der Deutschen Bundesbank und weiteren Gegenparteibanken in 2022 TCHF 261 (2021: TCHF 333).

Informationen zu den Kriterien für die Erfassung in der Erfolgsrechnung, zum Zeitraum der Leistungserbringung und der Verrechnung sowie zur Unsicherheit von Erlösen für die verschiedenen Ertragskategorien sind im Kapitel «Rechnungslegungsgrundsätze» auf den Seiten 79 bis 80 zu finden.

Honorarertrag

Zusammensetzung der Betriebserträge

Beratungshonorare fallen an in den Bereichen Pensionierungs- und Nachlassplanung, Finanzierung von Wohneigentum, Bauherrenberatung, Immobilienverkäufe, Steuerplanung, Anlageberatung und Willensvollstreckung. Dazu kommen Honorare für treuhänderische Dienstleistungen, für Beratungen zum Risk Management sowie für die Planung und Optimierung der betrieblichen Vorsorge.

Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen

Unter «Verwaltungsertrag aus verwaltetem Vermögen» werden die Erträge ausgewiesen, die direkt von den verwalteten Vermögen abhängen. Diese Erträge umfassen die Vermögensverwaltungserträge, die Nettoerträge aus den All-in-Fees, die Netto-Depotgebühren sowie die Erträge aus der Bewirtschaftung von Wohneigentumshypotheken.

Übriger Verwaltungsertrag

Die übrigen Verwaltungserträge umfassen Leistungen im Bereich der Versicherungsverwaltung sowie der Verwaltung von Stiftungen und Pensionskassen.

Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft

Die Bankerträge aus dem Kommissions- und Handelsgeschäft umfassen den Erfolg aus dem transaktionalen Kommissionsgeschäft, den Handelserfolg und den übrigen Bankerfolg.

Versicherungstechnisches Ergebnis

CHF '000

	2022	2021
Gebuchte Bruttoprämie	19'399	15'625
Abgegebene Rückversicherungsprämien	(963)	(939)
Gebuchte Prämie für eigene Rechnung	18'436	14'686
Veränderung der Prämienüberträge für eigene Rechnung	(1'178)	(934)
Verdiente Netto-Versicherungsprämien	17'258	13'752
Schadenaufwand inkl. Schadenbearbeitungskosten	(9'574)	(7'376)
Anteil Rückversicherung am Schadenaufwand	–	459
Veränderung versicherungstechnischer Reserven	(521)	(359)
Versicherungstechnischer Aufwand	(10'095)	(7'276)
Versicherungstechnisches Ergebnis	7'163	6'476

Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Berechnung der Netto Wertminderungen aus finanziellen Vermögenswerten ist auf den Seiten 71 bis 73 im Detail beschrieben.

Übriger Betriebsertrag

Die Position «Übriger Betriebsertrag» beinhaltet vor allem Einnahmen aus Verlagsaktivitäten wie der Herausgabe eigener Bücher und Zeitschriften.

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 15

In der folgenden Tabelle sind die Aktiven und Passiven aufgeführt, die direkt mit der Erfassung von Betriebserträgen zusammenhängen (ohne Versicherungserträge nach IFRS 4 und Erträge aus Finanzinstrumenten nach IFRS 9).

Die Forderungen und die abgegrenzten Honorar-, Verwaltungs- und Bankerträge werden am Stichtag bilanziert und in der Folgeperiode vereinnahmt bzw. in Rechnung gestellt. Der überwiegende Teil wird direkt Kundenkonten belastet, der Rest in Rechnung gestellt (Zahlungsfristen bis 30 Tage). Die abgegrenzten, noch nicht verrechneten Honorarerträge enthalten eine Schätzungs-komponente bezüglich Verrechenbarkeit der bisher aufgewendeten Arbeitsstunden. Nachträgliche Änderungen der Honorarerträge sind erfahrungsgemäss unwesentlich. Die erwarteten Kreditverluste für 2022 sind unter «Entwicklung der erwarteten Kreditausfälle nach IFRS 9» auf Seite 91 ausgewiesen.

Die Vertragsverbindlichkeiten stehen in Zusammenhang mit dem Verwaltungsertrag aus verwalteten Vermögen und zu einem geringen Anteil betreffen sie den Honorar- und übrigen Betriebsertrag. Die bilanzierten Abgrenzungen per 31. Dezember 2022 werden in der Folgeperiode erfolgswirksam aufgelöst. Gestützt auf IFRS 15 werden die Transaktionspreise nicht offengelegt.

CHF '000

Enthalten in Bilanzposition	Enthalten in Betriebsertragsposition	31.12.2022	31.12.2021
Forderungen und Vertragsvermögenswerte			
Forderungen gegenüber Kunden	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	3'095	2'985
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Honorarertrag und übriger Betriebsertrag ¹	3'631	2'943
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	62'283	61'510
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft	137	98
Total Aktiven		69'146	67'536
Vertragsverbindlichkeiten			
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Verwaltungsertrag	12'291	8'398
Total Passiven		12'291	8'398

¹ «Forderungen gegenüber Kunden» enthalten auch Rechnungen für Bücher, welche als übriger Betriebsertrag verbucht werden. Verglichen mit den Honoraren ist diese Position unwesentlich, darum wird die Bilanzposition nicht auf diese Ertragsarten aufgeteilt.

Personalaufwand

		31.12.2022	31.12.2021
Vollzeit-Äquivalente		1'247,4	1'142,5
CHF '000			
	Seite	2022	2021
Lohnaufwand		130'004 ¹	119'488 ²
Pensionsaufwand – leistungsorientierte Pläne	130–134	7'340	7'933
Pensionsaufwand – beitragsorientierte Pläne		2'417	2'150
Sozialversicherungsaufwand		10'577	9'851
Übriger Personalaufwand		6'470	5'360
Total Personalaufwand		156'808	144'782

1 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 6644 und Optionsaufwendungen von TCHF 1135.

2 Inklusive aktienbasierte Vergütungen von TCHF 5158 und Optionsaufwendungen von TCHF 923.

Lohngleichheit

Seit 1. Juli 2020 ist das revidierte Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau (GlG) in Kraft. Unternehmen ab 100 Mitarbeitenden mussten bis Mitte 2021 analysieren, ob sie Männern und Frauen gleich viel zahlen. Ihre Analyse mussten sie von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und die Mitarbeitenden und Aktionäre bis Mitte 2023 über die Ergebnisse informieren.

Unter das GlG fallen die VZ VermögensZentrum AG, die VZ Depotbank AG und die VZ Corporate Services AG, die je über 100 Personen beschäftigen. 2020 liess die Geschäftsleitung der VZ Gruppe nicht nur die Löhne dieser Gesellschaften analysieren, sondern die der gesamten Gruppe. Die Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) ergab keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede. PwC hat überprüft, ob die Lohngleichheitsanalyse der VZ VermögensZentrum AG, der VZ Depotbank AG und der VZ Corporate Services AG formell korrekt durchgeführt wurde und bestätigt, dass sie «nicht auf Sachverhalte gestossen (sei), aus denen sie schliessen müsste, dass die Analysen nicht in allen Belangen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.» Die Bestätigung von PwC ist im Geschäftsbericht 2020 enthalten.

2021 und 2022 analysierte die VZ Gruppe die Löhne erneut mit der gleichen Methodik und demselben Tool. Auch diese Analysen zeigten keine wesentlichen, unerklärbaren Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern. Diese zusätzlichen Analysen wurden nicht von PwC überprüft, weil eine externe Überprüfung nur einmal verlangt ist.

Übriger Betriebsaufwand

CHF '000

	2022	2021
Mietaufwand und Unterhalt	6'205	5'079
Marketingaufwand	11'120	9'541
Allgemeiner Verwaltungsaufwand ¹	31'823	34'332
Total	49'148	48'952

1 Davon IT-Aufwand 2022 TCHF 18'960 (2021: TCHF 18'851).

Die Reduktion des allgemeinen Verwaltungsaufwands im Vergleich zum Vorjahr ist zu mehr als der Hälfte auf Rückerstattungen von Vorsteuerabzügen der Mehrwertsteuer aus Vorjahren zurückzuführen. Die übrige Reduktion des Verwaltungsaufwands verteilt sich auf diverse Sachaufwendungen.

Finanzergebnis

CHF '000

	2022	2021
Zinsaufwand gegenüber Dritten	(796)	(477)
Zinsertrag von Dritten	185	31
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	3	17
Kapitalverluste inkl. Fremdwährungen	(189)	(73)
Kapitalgewinne inkl. Fremdwährungen	116	30
Übriger Kommissionsaufwand	(77)	(88)
Total	(758)	(560)

Zinsertrag und Zinsaufwand stammen von Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (ohne Zinserträge aus Festgeld, Hypothekendarlehen und Obligationen). Zusätzlich zu den in der Tabelle dargestellten Zinserträgen und -aufwänden enthalten die Betriebserträge (Bankertrag) das Zinsergebnis der VZ Banken. Das Zinsergebnis der VZ Banken entsteht aus ihrer operativen Tätigkeit und wird deshalb im Betriebsertrag ausgewiesen (Bankertrag aus Zinsgeschäft). Nähere Angaben dazu sind auf Seite 80 zu finden.

Die Wertschriften werden zum Fair Value bilanziert. Der Anteil der Kapitalgewinne aus diesen kurzfristig handelbaren Wertschriften beträgt ohne die Devisentermingeschäfte TCHF 40 (2021: TCHF 40) und der Anteil der Kapitalverluste beträgt TCHF 0 (2021: TCHF 0). Die restlichen Kapitalgewinne und -verluste entstanden aus Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Gewinnsteuern

Die VZ Gruppe verwendet einen gewichteten durchschnittlichen Steuersatz für die Berechnung der erwarteten Gewinnsteuern. Die Veränderungen der gewichteten durchschnittlich erwarteten Steuersätze sind hauptsächlich auf die unterschiedlichen lokalen Steuersätze zurückzuführen. Da die Beiträge der einzelnen Gesellschaften zum Gesamtgewinn vor Steuern von Jahr zu Jahr variieren, verändert sich auch der gewichtete, durchschnittlich erwartete Steuersatz für jedes Geschäftsjahr.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

CHF '000

	2022	2021
Laufende Gewinnsteuern		
Laufende Gewinnsteuerbelastung	26'329	21'950
Bereinigt um laufende Gewinnsteuern früherer Jahre ¹	24	480
Latente Gewinnsteuern		
Latente Gewinnsteuern (siehe Seite 117)	(2'205)	1'320
Gewinnsteueraufwände konsolidierte Erfolgsrechnung	24'148	23'750

¹ Davon TCHF 0 (2021: TCHF 280) für Unsicherheiten im Zusammenhang mit noch nicht definitiv eingeschätzten Geschäftsjahren, siehe Seite 83.

CHF '000

	2022	Steuer-satz	2021	Steuer-satz
Gewinn vor Steuern	175'467		166'954	
Erwarteter Gewinnsteueraufwand	23'855	13,60%	22'715	13,61%
Anpassungen (hinsichtlich) laufender Gewinnsteuern der früheren Jahre	24		480	
Nicht abzugsfähiger Aufwand	201		197	
Auswirkung höherer Steuersätze in Deutschland	66		360	
Auswirkung der Änderungen der anwendbaren Steuersätze für latente Gewinnsteuern	2		(2)	
Effektive Gewinnsteuern	24'148	13,76%	23'750	14,23%

Gewinn pro Aktie

Der Konzerngewinn pro Aktie berechnet sich aus dem Reingewinn für das Jahr, der den Aktionären der Muttergesellschaft zugerechnet wird, geteilt durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien dieses Jahres (ohne gewichtete Anzahl eigene Aktien).

CHF '000

	2022	2021
Reingewinn	151'030	142'592
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien	40'000'000	40'000'000
Abzüglich durchschnittliche Anzahl eigener Aktien	756'572	621'145
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (unverwässert)	39'243'428	39'378'855
Verwässerungseffekt des Optionsprogramms	27'313	50'069
Durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien (verwässert)	39'270'741	39'428'924
Unverwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	3.85	3.62
Verwässerter Gewinn pro Aktie (CHF)	3.85	3.62

Für den verwässerten Gewinn pro Aktie wird eine bereinigte Anzahl Aktien der VZ Holding AG aus der Summe der zur Berechnung des Gewinns pro Aktie verwendeten Namenaktien sowie der potenziell verwässernd wirkenden Namenaktien aus dem Optionsprogramm ermittelt. Zur Berücksichtigung der Verwässerung aus dem Optionsprogramm wird die Anzahl Aktien der VZ Holding AG ermittelt, die auf Basis der kumulierten Differenz zwischen Markt- und Ausübungspreis der ausstehenden Optionen zum Marktpreis hätten gekauft werden können. Der dazu verwendete Marktpreis entspricht dem Durchschnittspreis der Aktien im Geschäftsjahr.

Zwischen dem Bilanzstichtag und dem Erstellen dieses Geschäftsberichts gab es keine weiteren Veränderungen der Kapitalstruktur.

Anmerkungen zur Bilanz

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel beinhalten die Positionen Bank- und Postguthaben, Kassenbestand, Callgelder sowie kurzfristige Geldanlagen mit einer Restlaufzeit bis zu drei Monate (ab dem Erwerb).

Kurzfristige Geldanlagen

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Festgeldanlagen über 3 Monate	80'438	17'993
Zwischenfinanzierung für Hypotheken	1'149	1'872
Lombarkredite	90'898	69'418
Total	172'485	89'283

Die Termingelder umfassen Festgeldanlagen bei Banken mit Laufzeiten zwischen drei und zwölf Monaten.

Wertschriften zum Fair Value

Die Position umfasst vor allem positive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten sowie Aktien, Anlagefonds und ETF, welche als kurzfristig handelbare Wertschriften zum Fair Value gehalten werden.

Forderungen gegenüber Kunden

Am 31. Dezember setzten sich die Forderungen gegenüber Kunden wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber Kunden

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Erwartete Kreditausfallraten¹		0,05%	0,10%	1,00%	2,50%	3,50%
Forderungen gegenüber Kunden						
per 31.12.2022	3'220	2'313	464	138	67	238
per 31.12.2021	3'119	1'519	1'131	179	100	190

¹ Die erwarteten Ausfallraten wurden per 31.12.2022 überprüft und unverändert gegenüber dem Vorjahr übernommen. Die erwarteten Wertminderungen in absoluten Zahlen sind auf Seite 91 ausgewiesen.

Der Grossteil der Forderungen gegenüber Kunden besteht aus Honorarrechnungen für Beratungs- und Verwaltungsdienstleistungen, die am Bilanzstichtag noch offen waren.

Übrige Forderungen

Die übrigen Forderungen bestehen aus Abrechnungssalden mit Steuerbehörden. Es werden keine Kreditverluste für diese Salden erwartet.

Übrige Forderungen

CHF '000

	Total	Noch nicht fällig	Überfällig			
			1–30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	> 90 Tage
Übrige Forderungen						
per 31.12.2022	18'191	18'191	0	0	0	0
per 31.12.2021	13'834	13'834	0	0	0	0

Aktive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Vorausbezahlte Aufwendungen	1'924	1'672
Honorarerträge	3'631	2'943
Verwaltungserträge	62'283	61'510
Bankerträge	3'832	1'992
Versicherungstechnisches Ergebnis	0	529
Übrige Betriebserträge	55	0
Total abgegrenzte Erträge	69'801	66'974
Total	71'725	68'646

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen per 31. Dezember umfassen noch nicht in Rechnung gestellte Erträge und vorausbezahlte Aufwendungen.

Übriges Umlaufvermögen

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Mietzinskautionen	0	589
Kurzfristige Kontoüberzüge	7'004	7'274
Übrige Positionen	194	1'208
Total	7'198	9'071

Finanzanlagen

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen	104	104
Mitarbeiterdarlehen	696	421
Darlehen an Dritte	4'518	0
Festgeldanlagen mit Restlaufzeit über 1 Jahr	375'737	316'803
Hypothekarausleihungen (siehe nachfolgende Übersicht)	3'386'946	2'902'954
Obligationen (Näheres dazu im Abschnitt «Risikomanagement»)	365'665	359'924
Übrige Finanzanlagen	52'171	26'399
Total	4'185'837	3'606'605

Die meisten Darlehen an Mitarbeitende haben keinen festen Rückzahlungstermin.

Übersicht Restlaufzeiten/Rahmenverträge¹ Hypothekenausleihungen

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2022					
Saron-Hypotheken	429'706	980'509	1'507'437	34'515	2'952'167
Festhypotheken	36'189	57'692	104'896	236'002	434'779
Total Hypotheken	465'895	1'038'201	1'612'333	270'517	3'386'946

31.12.2021

Saron-Hypotheken

3-Monats-Saron	296'075	763'534	1'394'237	9'754	2'463'600
6-Monats-Saron	4'685	830	1'450	156	7'121
Total Saron-Hypotheken	300'760	764'364	1'395'687	9'910	2'470'721
Festhypotheken	52'283	60'500	104'475	214'975	432'233
Total Hypotheken	353'043	824'864	1'500'162	224'885	2'902'954

¹ Die Rahmenverträge der Saron-Hypotheken (bis Mitte 2021 Libor-Hypotheken) haben eine feste Laufzeit. In dieser Tabelle sind die Restlaufzeiten dieser Verträge dargestellt.

Weitere Angaben zu den Hypothekenausleihungen und den Obligationen befinden sich im Kapitel «Risikomanagement» auf den Seiten 87 bis 96 und auf Seite 147.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

CHF '000

	2022	2021
Stand 1. Januar	446	441
Zugänge	0	8
Abgänge	0	0
Wertminderungen	0	0
Anteiliger Erfolg	3	17
Dividendenzahlung	(27)	(20)
Währungsdifferenzen	(1)	0
Stand 31. Dezember	421	446

Dufour Capital AG

Die VZ Holding AG hält einen Anteil von 33 Prozent an der Dufour Capital AG und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat und beratend für die VZ Gruppe tätig ist. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und hat ein Aktienkapital von TCHF 150.

Lumin Insurance
Solutions Limited

Im Mai 2021 hat die VZ Gruppe 50,1 Prozent von Lumin Group Ltd übernommen, die ihrerseits 20 Prozent der Lumin Insurance Solutions Ltd hält. Lumin Insurance Solutions Ltd ist als Versicherungsmakler tätig und berät Investoren zu Due-Diligence-Themen im Versicherungsbereich. Lumin hat ihr Domizil in St Albans, England.

Sachanlagen

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Bauliche Einrichtung		Büromobiliar und Übriges		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	130'027	125'359	30'323	27'000	9'704	8'625	5'258	4'847	175'312	165'831
Veränderung Konsolidierungskreis	0	505	36	0	14	94	6	94	56	693
Zugänge	22'426	9'115	7'046	4'928	1'693	1'231	1'120	1'760	32'285	17'034
Abgänge/Ausbuchungen	(5'569)	(4'572)	(512)	(1'594)	(1'451)	(238)	(750)	(1'438)	(8'282)	(7'842)
Kumulierte Umrech- nungsdifferenzen	(448)	(380)	(19)	(11)	(11)	(8)	(19)	(5)	(497)	(404)
Stand 31. Dezember	146'436	130'027	36'874	30'323	9'949	9'704	5'615	5'258	198'874	175'312
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	21'857	14'300	11'856	10'365	5'982	4'930	2'909	3'011	42'604	32'606
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	35	0	11	64	6	73	52	137
Abschreibungen	7'193	7'650	3'354	3'090	1'373	1'232	1'356	1'263	13'276	13'235
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(512)	(1'594)	(1'451)	(238)	(750)	(1'434)	(2'713)	(3'266)
Kumulierte Umrech- nungsdifferenzen	(126)	(93)	(4)	(5)	(10)	(6)	(12)	(4)	(152)	(108)
Stand 31. Dezember	28'924	21'857	14'729	11'856	5'905	5'982	3'509	2'909	53'067	42'604
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	108'170	111'059	18'467	16'635	3'722	3'695	2'349	1'836	132'708	133'225
Stand 31. Dezember	117'512	108'170	22'145	18'467	4'044	3'722	2'106	2'349	145'807	132'708

Details zu den Nutzungsrechten aus Leasing, die in den Sachanlagen enthalten sind, sind auf Seite 123 aufgeführt.

Wertminderungen der Sachanlagen:

CHF '000

	2022	2021
Wertminderungen	0	0

Die geschätzte Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt:

	2022	2021
Liegenschaften exkl. Grundstücke	35 Jahre	35 Jahre
Grundstücke	unbegrenzt	unbegrenzt
Bauliche Einrichtungen	5 bis 10 Jahre	5 bis 10 Jahre
Büromobilien und Übriges	4 bis 5 Jahre	4 bis 5 Jahre
Büromaschinen und IT-Ausstattung	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre

Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen werden linear abgeschrieben; entweder über die gesamte Laufzeit oder über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes, wenn diese kürzer ist.

Goodwill und immaterielle Anlagen

CHF '000	Goodwill		Software		Business Aufbau ¹		Übrige		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Anschaffungskosten brutto										
Stand 1. Januar	9'258	0	34'836	24'420	2'148	2'106	7'671	1'500	53'913	28'026
Veränderung Konsolidierungskreis	3'342	9'547	0	0	0	0	2'498	6'364	5'840	15'911
Zugänge	0	0	7'341	13'010	91	194	0	0	7'432	13'204
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(3'563)	(2'594)	(69)	(72)	0	0	(3'632)	(2'666)
Kummulierte Währungsdifferenzen	(1'186)	(289)	0	0	(96)	(80)	(594)	(193)	(1'876)	(562)
Stand 31. Dezember	11'414	9'258	38'614	34'836	2'074	2'148	9'575	7'671	61'677	53'913
Kumulierte Amortisationen und Wertminderungen										
Stand 1. Januar	0	0	16'429	13'109	1'485	1'193	1'042	281	18'956	14'583
Amortisationen	0	0	6'888	5'914	313	424	1'164	768	8'365	7'106
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge/Ausbuchungen	0	0	(3'563)	(2'594)	(69)	(72)	0	0	(3'632)	(2'666)
Kummulierte Währungsdifferenzen	0	0	0	0	(70)	(60)	(81)	(7)	(151)	(67)
Stand 31. Dezember	0	0	19'754	16'429	1'659	1'485	2'125	1'042	23'538	18'956
Nettobuchwert										
Stand 1. Januar	9'258	0	18'407	11'311	663	913	6'629	1'219	34'957	13'443
Stand 31. Dezember	11'414	9'258	18'860	18'407	415	663	7'450	6'629	38'139	34'957

¹ Diese Position enthält die Kosten von IT-Lösungen externer Anbieter im Zusammenhang mit dem Aufbau der VZ VersicherungsPool AG und der VZ VermögensZentrum Bank AG.

Die Veränderung des Goodwills und der Übrigen immateriellen Anlagen ist auf die Akquisitionen durch die Lumin Group Ltd in 2022 zurückzuführen. Der Wert der erworbenen Kundenbeziehungen wurde als Übrige immateriellen Anlagen bilanziert (vergleiche Seite 145).

Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt:

	2022	2021
Software	3 bis 5 Jahre	3 bis 5 Jahre
Business-Aufbaukosten	5 Jahre	5 Jahre

Die vertraglichen Rechte, die in den übrigen immateriellen Anlagen enthalten sind, werden linear über 4 Jahre abgeschrieben, die aktivierten Kundenbeziehungen linear über 10 Jahre.

Überprüfung des Goodwills

Der Goodwill wird jährlich im vierten Quartal als Basis für den Jahresabschluss per 31. Dezember auf seine Werthaltigkeit geprüft. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, wird eine solche Prüfung häufiger vorgenommen. Dabei wird geprüft, ob der Buchwert der entsprechenden Organisationseinheit deren erzielbaren Wert übersteigt. Der erzielbare Wert entspricht dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Falls der Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt, wird eine Wertminderung des Goodwills erfasst. Wertaufholungen werden nicht erfasst.

Um den Nutzungswert zu ermitteln, der dem erzielbaren Betrag einer Einheit entspricht, verwendet die VZ Gruppe eine Discounted-Cash-Flow-Bewertung (DCF): Der Barwert der geschätzten Cashflows wird anhand der Finanzplanung über 5 Jahre berechnet. Die Ergebnisse für die Zeit nach dem fünften Jahr werden aus dem prognostizierten Cashflow des fünften Jahres mit einer Wachstumsrate extrapoliert, die dem langfristigen Wachstum im Land der betreffenden Einheit entspricht.

Gemäss dieser Überprüfung war der erzielbare Betrag am 31. Dezember 2022 höher als der Buchwert. Darum wurde der Goodwill nicht korrigiert.

Annahmen

Die langfristige Wachstumsrate für die Extrapolation der Cash Flows und der Diskontierungszinssatz, die dem Wertminderungstest für den Jahresabschluss 2022 zugrunde gelegt wurden, sind in der folgenden Tabelle abgebildet. Der Diskontierungssatz ist direkt durch die Schwankungen der Zinssätze beeinflusst.

CHF '000

	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Berechnung des erzielbaren Wertes (Vorjahreswerte in Klammern)		
			Nutzungswert (N) oder Fair Value (FV) minus Verkaufskosten	Wachstumsrate nach der Plan- periode	Diskontierungssatz nach Steuern
Goodwill Lumin	11'414	9'258	N	1,58% (1,24%)	13,37% (11,04%)

Sensitivität

Die durchgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, dass eine mögliche Veränderung der zur Berechnung des erzielbaren Betrages verwendeten wesentlichen Annahmen (Diskontierungssatz + 2,0 Prozentpunkte oder Wachstumsrate nach der Planperiode – 2,0 Prozentpunkte) nicht zu einem Wertbeeinträchtigungsbedarf der Position Goodwill führen würde.

Würden davon unabhängig die geschätzten Ergebnisse und andere Annahmen in den kommenden Geschäftsjahren durch politische oder globale Risiken in der Finanzbranche (z. B. Unsicherheit bei der Umsetzung der Regulierung, Einführung von neuen Gesetzesvorhaben oder Rückgang der allgemeinen Wirtschaftsleistung) von den aktuellen Werten abweichen, könnte dies in Zukunft eine Wertminderung des Goodwill zur Folge haben. In der Erfolgsrechnung der VZ Gruppe würde das als Aufwand verbucht und würde den Gewinn und das Eigenkapital mindern. Davon wäre aber weder der Cashflow noch die Tier 1 Ratio betroffen, weil der Goodwill gemäss der schweizerischen Eigenkapitalverordnung nicht an das Kapital angerechnet wird.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige kurzfristige Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'777	704
Steuerverbindlichkeiten	9'227	8'374
Derivative Finanzinstrumente	71'895	6'704
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	6'382	6'220
Übriges	3'463	2'881
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	90'967	24'179
Bankverbindlichkeiten	130'444	624'842
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'431'605	3'874'421
Total	4'655'793	4'524'146

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinspflichtig und werden normalerweise innert 30 Tagen beglichen.

Steuern und Abgaben enthalten Verrechnungssteuern, Mehrwertsteuern, Emissionsabgaben und Abgaben aus dem Versicherungsgeschäft.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um negative Wiederbeschaffungswerte von Zinsswaps, Devisentermingeschäften und Zinscaps. Nähere Informationen auf Seite 141.

Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten enthalten Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr.

Die Kundenverbindlichkeiten stammen fast ausschliesslich aus Kundeneinlagen bei den VZ Banken.

Die VZ Gruppe verfügte per 31. Dezember 2022 über CHF 41,0 Mio. ungenutzte Kreditlimiten (31.12.2021: CHF 38,3 Mio.).

Am 31. Dezember stellt sich die Fälligkeitsstruktur der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

CHF '000

	Summe	Sicht	< 3 Monate	3–12 Monate
31.12.2022				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'777		2'777	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	90'967	71'895	14'282	4'790
Bankverbindlichkeiten	130'444	11'442	119'002	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'431'605	4'219'578	165'547	46'480
Total	4'655'793	4'302'915	301'608	51'270
davon				
Leasingverbindlichkeiten	6'382		1'592	4'790
31.12.2021				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	704		704	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	24'179	6'704	12'843	4'632
Bankverbindlichkeiten	624'842	98'842	526'000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3'874'421	3'861'421	1'000	12'000
Total	4'524'146	3'966'967	540'547	16'632
davon				
Leasingverbindlichkeiten	6'220	0	1'588	4'632

Latente Steuerguthaben und Steuerverbindlichkeiten

CHF '000

	Stand am 1.1.	Erfolgs- wirksam erfasster Betrag	Im sonstigen Gesamtergebnis erfasster Betrag	Verände- rung Kon- solidie- rungskreis	Stand am 31.12.
Latente Steuerguthaben 2022					
Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus leistungsorientierten Plänen (IAS 19)	8'177	89	(5'716)	0	2'550
Derivative Finanzinstrumente	620	0	4'993	0	5'613
Leasingverbindlichkeiten	11'110	(631)	(94)	69	10'454
Übrige	65	19	0	0	65
Steuerliche Verlustvorträge	2'111	(220)	(71)	0	1'820
Total latente Steuerguthaben	22'083	(743)	(888)	69	20'521

Latente Steuerverbindlichkeiten 2022

Sachanlagen	(10'304)	702	93	(69)	(9'578)
Immaterielle Anlagen	(180)	179	55	(479)	(425)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(2'793)	2'058	7	0	(728)
Übrige	(49)	9	10	2	(28)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(13'326)	2'948	165	(546)	(10'759)
Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto	8'757	2'205	(723)	(477)	9'762

Latente Steuerguthaben 2021

Abgegrenzter Aufwand der beruflichen Vorsorge aus leistungsorientierten Plänen (IAS 19)	8'106	358	(287)	0	8'177
Derivative Finanzinstrumente	(516)	0	1'136	0	620
Leasingverbindlichkeiten	12'245	(1'138)	(94)	97	11'110
Übrige	20	44	1	0	65
Steuerliche Verlustvorträge	3'414	(1'231)	(72)	0	2'111
Total latente Steuerguthaben	23'269	(1'967)	684	97	22'083

Latente Steuerverbindlichkeiten 2021

Sachanlagen	(11'638)	1'338	93	(97)	(10'304)
Rückstellungen	361	668	0	(1'209)	(180)
Derivative Finanzinstrumente	(1'411)	(1'390)	8	0	(2'793)
Optionen inkl. Sozialversicherung	(68)	31	(1)	(11)	(49)
Total latente Steuerverbindlichkeiten	(12'756)	647	100	(1'317)	(13'326)
Latente (Steuerverbindlichkeiten)/ Steuerguthaben, netto	10'513	(1'320)	784	(1'220)	8'757

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
In der Bilanz wie folgt berücksichtigt		
Latente Steuerguthaben	11'312	10'073
Latente Steuerverbindlichkeiten	(1'550)	(1'316)
Latente Steuerguthaben/(Steuerverbindlichkeiten), netto	9'762	8'757

Die ausgewiesenen Steuerguthaben aus Verlustvorträgen von TCHF 1820 (2021: TCHF 2111) können mit zukünftigen steuerlichen Gewinnen verrechnet werden. Sofern eine

Nutzung der Verlustvorträge nicht möglich wäre, würden Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen im Betrag von TCHF 218 innerhalb von einem Jahr verfallen und weitere TCHF 155 innerhalb von 1 bis 2 Jahren. Verlustvorträge im Betrag von TCHF 1447 sind nicht verfallbar.

Rückstellungen

CHF '000

	2022	2021
Stand 1. Januar	1'350	9'086
Zugänge	33	1'888
Während des Jahres verwendet	0	(9'624)
Auflösung nicht verwendeter Rückstellungen	0	0
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	0	0
Stand 31. Dezember	1'383	1'350

Operationelle Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Gruppengesellschaften kann zu Gerichtsverfahren führen, aus denen Rechtsansprüche entstehen. Solche Ansprüche lassen sich nicht oder nur zum Teil versichern. Für laufende oder drohende Verfahren wird eine Rückstellung gebildet, wenn die in den Rechnungslegungsgrundsätzen aufgeführten Bilanzierungskriterien erfüllt sind.

Die in den Vorjahren gebildeten und am 1. Januar 2021 noch bestehenden Rückstellungen waren auf eine Verfügung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zu einem auslegungsbedürftigen Aspekt des Mehrwertsteuerrechts zurückzuführen. Der Sachverhalt wurde im zweiten Halbjahr 2021 entschieden. Die schlussendlich an die ESTV zu zahlende Leistung in Höhe von TCHF 9624 war durch die Rückstellung gedeckt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Personalaufwand	11'018	11'521
Übriger Betriebsaufwand	5'166	3'842
Versicherungstechnischer Aufwand	125	271
Aufwand Bankgeschäft ¹	1'410	883
Total noch nicht verrechnete Aufwendungen	17'719	16'517
Vorausbezahlte Einnahmen	27'183	21'878
Total	44'902	38'395

¹ Diese noch nicht verrechneten Aufwände (Minuserträge) stehen in Zusammenhang mit den Bankerträgen, die in der Erfolgsrechnung gemäss Branchenstandards als Nettoertrag gezeigt werden.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Aufwendungen, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden, und vorausbezahlte Einnahmen für Dienstleistungen, die in der Zukunft erbracht werden. Der Grossteil der abgegrenzten Personal- und übrigen Betriebsaufwendungen sowie der Bank- und Verwaltungsaufwendungen werden in den nächsten 90 Tagen fällig.

Langfristige Verbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Kassenobligationen	283	381
Pfandbriefdarlehen	352'361	350'715
Festgeldanlagen von Kunden	5'990	6'000
Festgeldanlagen von Banken	0	5'000
Leasingverbindlichkeiten	42'940	48'350
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (siehe nachfolgende Übersicht)	401'574	410'446
Aufgeschobener Pensionskassenaufwand	12'261	44'937
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen		
Schadenreserven	2'406	2'214
Rückstellungen für Spätschäden	1'761	1'432
Übriges	22'680	21'256
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	39'108	69'839
Total langfristige Verbindlichkeiten	440'682	480'285

Der aufgeschobene Pensionskassenaufwand bezieht sich auf Verpflichtungen, die aus den Plänen für die berufliche Vorsorge entstehen (IAS 19). Nähere Informationen dazu sind auf den Seiten 130 bis 134 zu finden.

Übersicht Restlaufzeiten langfristige Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	bis 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Total
31.12.2022					
Kassenobligationen	135	50	48	50	283
Pfandbriefdarlehen	23'074	46'951	109'962	172'374	352'361
Festgeldanlagen von Kunden		5'990			5'990
Festgeldanlagen von Banken		0			0
Leasingverbindlichkeiten		15'914	8'744	18'282	42'940
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	23'209	68'905	118'754	190'706	401'574
31.12.2021					
Kassenobligationen	226	135	20		381
Pfandbriefdarlehen	12'413	71'565	67'121	199'616	350'715
Festgeldanlagen von Kunden		6'000			6'000
Festgeldanlagen von Banken		5'000			5'000
Leasingverbindlichkeiten		12'244	11'286	24'820	48'350
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	12'639	94'944	78'427	224'436	410'446

Zusätzliche Angaben zur Mittelflussrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer Überleitungsrechnung, welche Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in der konsolidierten Geldflussrechnung als «Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit» aufgeführt sind.

Veränderungen der langfristigen Finanzverbindlichkeiten

CHF '000

	31.12.2021	Mittelflüsse	Veränderung Konsolidierungskreis	Nicht geldwirksame Veränderungen Erfolgswirksame Veränderungen	Sonstige ¹	31.12.2022
Langfristige Finanzverbindlichkeiten ohne Leasing	362'096	22'190		(25'652)		358'634
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	48'350	(6'868)	0	262	1'196	42'940
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	410'446	15'322	0	(25'390)	1'196	401'574

1 Nicht geldwirksame Zugänge aus Leasingverträgen, die im Geschäftsjahr neu abgeschlossen wurden.

Aktienkapital und Reserven

Das Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie. Alle Aktien sind voll liberiert. Es besteht ein bedingtes Kapital von 800'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 zur Bedienung von Optionsplänen für Mitarbeitende und den Verwaltungsrat der Gruppengesellschaften. Die Gesellschaft hat keine Vorzugsaktien ausgegeben, und es besteht kein genehmigtes Kapital.

Bedeutende Aktionäre

Die folgende Tabelle zeigt die Aktionärsstruktur der VZ Holding AG und listet diejenigen Aktionäre auf, die eine Beteiligung von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechte der VZ Holding AG gemeldet haben.

	per 31.12.2022		per 31.12.2021	
	Anzahl Aktien zu nominal CHF 0.05	in %	Anzahl Aktien zu nominal CHF 0.05	in %
Mitarbeitende und Organe				
Matthias Reinhart (direkt und indirekt) ¹	24'441'789	61,10	24'428'777	61,07
Mitglieder des Verwaltungsrats ²	596'105	1,49	587'201	1,47
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung ²	772'773	1,93	750'888	1,88
VZ Mitarbeitende ³	1'426'600	3,57	1'392'553	3,48
Übrige Aktionäre				
Eigene Aktien	756'572	1,89	621'145	1,55
Andere mit Anteilen < 3%	12'006'161	30,02	12'219'436	30,55
Gesamttotal	40'000'000	100,0	40'000'000	100,0

1 Davon sind 7242 Aktien (0,02%) gesperrt (31.12.2021: 7010 Aktien (0,02%) gesperrt). Matthias Reinhart ist mit 6,00% direkt an der VZ Holding AG beteiligt. Zudem hält er 100% der Aktien der Madarex AG, die ihrerseits mit 55,10% an der VZ Holding AG beteiligt ist.

2 Ohne nahe stehende Personen.

3 Ausgewiesen sind alle Aktien von Mitarbeitenden, die im Aktienregister eingetragen sind.

Eigene Aktien

	Anzahl	in '000 CHF
Stand 1. Januar 2021	731'532	44'258
Kauf	103'082	8'380
Verkauf	(213'469)	(11'166)
Stand 31. Dezember 2021	621'145	41'472
Stand 1. Januar 2022	621'145	41'472
Kauf	231'935	17'444
Verkauf	(96'508)	(5'287)
Stand 31. Dezember 2022	756'572	53'629

Reserven

Die Position «Reserven» beinhaltet neben den einbehaltenen Bilanzgewinnen (Gewinnvortrag und die freien Reserven), die gesetzlich vorgeschriebenen Reserven und die statutarischen Reserven. Zusammen mit der Position «Reingewinn» bilden die Reserven die Gewinnreserven. Die gesetzlichen Reserven der Gruppe betragen per 31. Dezember 2022 CHF 25,100 Mio. (2021: CHF 24,975 Mio.).

Im Rahmen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) kann die VZ Holding AG ihre Dividendenausschüttungen an die Aktionäre frei festlegen. Das OR sieht vor, dass Dividenden aus den frei verfügbaren Reserven und einbehaltenen Gewinnen (Gewinnvortrag) ausbezahlt werden, und dass 5 Prozent des jährlichen Gewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden müssen, bis diese Reserven insgesamt 20 Prozent des einbezählten Aktienkapitals erreicht haben.

Übrige Eigenkapitalkomponenten

Die Bilanzposition «Übrige Eigenkapitalkomponenten» besteht aus den Währungsumrechnungsdifferenzen und den Cashflow Hedge Reserven. Im konsolidierten Eigenkapitalnachweis auf Seite 64 ist die Entwicklung dieser beiden Bestandteile separat ausgewiesen.

Währungsumrechnungsdifferenzen entstehen durch die Umrechnung der Bilanzen der Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien aus der jeweiligen Landeswährung in CHF.

In der Cashflow Hedge Reserve werden die Änderungen des Fair Values der Zinscaps verbucht, solange die Absicherung der Zinserträge auf Saron-Hypothekarausleihungen effektiv ist. Die Wirkungsweise dieser Absicherungsgeschäfte ist auf Seite 140 beschrieben.

Zusätzliche Informationen

Segmentberichterstattung

Die VZ Gruppe fokussiert ihre Dienstleistungen auf Einzelpersonen und Paare ab 50 mit Wohneigentum sowie auf die Beratung von Firmenkunden in den Bereichen Versicherung und berufliche Vorsorge. Über diverse Plattformen werden diesem Kundensegment aus einer Hand verschiedene Finanzdienstleistungen angeboten. Die Führungsorganisation widerspiegelt diese Fokussierung, daher verzichtet die VZ Gruppe auf die Darstellung einer separaten Segmentberichterstattung.

Die externe Finanzberichterstattung der VZ Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die Geschäftsleitung der Gruppe, die als zuständige Unternehmensinstanz für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung und Beurteilung des finanziellen Erfolgs verantwortlich ist. Für die Geschäftsleitung der Gruppe sind die konsolidierten Führungsinformationen entscheidend.

Der weitaus grösste Teil der Erträge wird in der Schweiz erwirtschaftet; die Erträge der Tochtergesellschaften in Deutschland und Grossbritannien fallen im Verhältnis dazu kaum ins Gewicht. Da auch keine wesentlichen Vermögenswerte im Ausland gehalten werden, wird auf eine Information über geografische Gebiete verzichtet.

Leasing

Leasingverträge als Leasingnehmer

Die VZ Gruppe least vor allem Büroräumlichkeiten der VZ-Niederlassungen und einige mobile Anlagen (Büroeinrichtungen und IT-Geräte). Die Mietverträge für Büroräumlichkeiten weisen meistens eine fixe Mietdauer und in der Regel eine Option auf Verlängerung der Mietdauer zugunsten der Mieterin auf. Eine solche Verlängerungsoption wird in der Laufzeit berücksichtigt, wenn hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.

Nutzungsrechte aus Leasingverträgen

Die aktivierten Nutzungsrechte aus Mietverträgen sind als Teil der Sachanlagen bilanziert.

CHF '000	Liegenschaften und Grundstücke		Büromaschinen und IT-Ausstattung		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Aktiviert Nutzungsrechte¹						
Stand 1. Januar	53'440	55'529	366	15	53'806	55'544
Veränderung Konsolidierungskreis	0	505	0	6	0	511
Zugänge	7'184	9'114	58	390	7'242	9'504
Abgänge	(5'568)	(4'572)	0	(3)	(5'568)	(4'575)
Abschreibungen	(6'392)	(6'849)	(111)	(42)	(6'503)	(6'891)
Kumulierte Umrechnungsdifferenzen	(323)	(287)	0	0	(323)	(287)
Stand 31. Dezember	48'341	53'440	313	366	48'654	53'806

1 Teil der Bilanzposition Sachanlagen

Folgende Leasingaufwendungen wurden in der Erfolgsrechnung erfasst:

CHF '000

	2022	2021
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ¹	(309)	(301)
Mietaufwand für Mietverträge < 12 Monate ²	(4'663)	(3'959)
Mietaufwand für Mietverträge geringwertige Güter ²	(140)	(145)
Mieteinnahmen aus Untervermietung	114	144
Total	(4'998)	(4'261)

1 Der Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten ist Bestandteil der Position Finanzaufwand.

2 Die Mietaufwendungen für Mietverträge mit einer Mietdauer von weniger als 12 Monaten und für Güter mit geringem Wert sind als Mietaufwand im übrigen Betriebsaufwand erfasst.

Die gesamten Zahlungsmittelflüsse für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2022 betragen TCHF 11'671 (2021: TCHF 10'905).

Leasingverträge als Leasinggeber

Die VZ Gruppe vermietet einen kleinen Teil des Bürogebäudes in Zürich an Dritte. Die Mieteinnahmen von TCHF 34 (2021: TCHF 22) sind in der Erfolgsrechnungsposition «Übriger Betriebsertrag» als Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen erfasst.

Erwartete undiskontierte Erträge aus Operating-Leasingverträgen als Leasinggeber nach dem Bilanzstichtag:

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Innerhalb eines Jahres	163	22
Zwischen einem und zwei Jahren	622	0
Total	785	22

Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die VZ Holding AG ist die Muttergesellschaft der VZ Gruppe. «Nahe stehende Unternehmen und Personen» schliessen den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung ein. Da die Madarex AG 55,1% der Aktien der VZ Holding AG hält, zählen die Madarex AG und ihre Tochtergesellschaft Madarex Immobilien AG ebenfalls zu den nahe stehenden Unternehmen. Die VZ Stiftungen, bestehend aus VZ Sammelstiftung, VZ Freizügigkeitsstiftung, VZ Anlagestiftung, Freizügigkeitsstiftung der Zentralschweiz, VZ BVG Sammelstiftung und der VZ Dachstiftung für gemeinnützige Zwecke, zählen zu den nahe stehenden Körperschaften, da sie auch der Personalvorsorge für die Arbeitnehmenden der VZ Gruppe dienen oder die operative Geschäftsführung durch nahe stehende Personen der VZ Gruppe erfolgt. Gemäss IFRS 10 besteht keine Kontrolle über die VZ Stiftungen und deshalb müssen diese nicht konsolidiert werden. Zudem hält die VZ Gruppe Beteiligungen an den assoziierten Gesellschaften Dufour Capital AG und Lumin Insurance Solutions Limited. Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbeträge der Transaktionen (Geschäftsvorfälle) mit den nahe stehenden Unternehmen und Personen für die jeweiligen Geschäftsjahre.

CHF '000

	Dienstleistungen an nahe stehende Unternehmen und Personen	Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung				
2022	247	298 ¹	21'055 ²	35'796
2021	210	106 ¹	16'060 ²	35'256
Madarex AG, Zug³				
2022	255	35	32	45'430
2021	226	2	39	26'888
Madarex Immobilien AG, Zug				
2022	7	4'045 ⁴	0	6
2021	7	2'865 ⁴	0	991
VZ Stiftungen, Schweiz				
2022	57'191	438	6'274	879'815
2021	54'032	239	5'474	836'081
Assoziierte Gesellschaften⁵				
2022	0	198	0	151
2021	0	397	0	151

1 Die Blum & Grob Rechtsanwälte AG, bei welcher Dr. Albrecht Langhart (Mitglied des Verwaltungsrats) Partner ist, erbrachte Rechtsdienstleistungen von TCHF 9 (2021: TCHF 36) für die VZ Holding AG sowie deren Konzerngesellschaften.

2 Darlehen gegen Wertschriftendeckung (Lombardkredite) an je ein Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

3 Die Madarex AG weist per 31. Dezember 2022 ausserdem Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen von TCHF 58'099 (2021: TCHF 49'875) sowie keine Verpflichtungen per 31. Dezember 2022 auf (2021: Null). Dabei fielen Erträge aus Dienstleistungen an nahe stehende Personen im Jahr 2022 von TCHF 547 (2021: TCHF 477) sowie Aufwendungen von TCHF 75 (2021: TCHF 47) an.

4 Aufwand für von der VZ Gruppe gemietete Räumlichkeiten.

5 Dufour Capital AG, Zürich und Lumin Insurance Solutions Limited, St Albans.

Die Dienstleistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und an von diesen kontrollierte Gesellschaften erfolgen zu Personalkonditionen. Erbrachte Dienstleistungen an VZ Stiftungen sowie bezogene Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Der grösste Teil der Rechnungen, die am Jahresende ausstehend waren, sind ungesichert. Die VZ Gruppe hat keine Garantien im Zusammenhang mit Forderungen oder Verbindlichkeiten der nahe stehenden Unternehmen oder Personen ausgestellt oder erhalten. Für das Geschäftsjahr mit Abschluss 31. Dezember 2022 hat die VZ Gruppe keine Rückstellungen für ausstehende Beträge der nahe stehenden Unternehmen und Personen gebildet (2021: Null). Diese Bewertung wird am Ende jedes Geschäftsjahres vorgenommen.

Vergütung von Personen in Schlüsselpositionen

CHF '000

	2022	2021
Fixes VR Honorar (aktienbasiert)	375	345
Total Vergütung Verwaltungsrat	375	345
Fixe Lohnbestandteile	3'637	3'554
Variable Lohnbestandteile	2'647	3'188
<i>davon Barbezüge</i>	<i>537</i>	<i>683</i>
<i>davon Bezüge in Aktien</i>	<i>1'608</i>	<i>2'049</i>
<i>davon Optionsaufwand</i>	<i>502</i>	<i>456</i>
Übriges	38	37
Total Vergütung Geschäftsleitung	6'322	6'779
Total Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	6'697	7'124

Die Personen in Schlüsselpositionen der VZ Gruppe umfassen die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats bestehen aus einer Basisentschädigung zuzüglich eines fixen Betrags für Zusatzaufgaben. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats erfolgt in Aktien. Die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung bestehen aus einem fixen Basissalar in bar, einer leistungsabhängigen Vergütung sowie aus übrigen lohnpflichtigen Dienst- und Sachleistungen. Entschädigungen werden bei börsenkapitalisierten Aktiengesellschaften im Vergütungsbericht offengelegt. Die im Finanzbericht ausgewiesenen Vergütungen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) können von den im Vergütungsbericht ausgewiesenen Beträgen abweichen. Die Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der VZ Holding AG werden im Vergütungsbericht ausgewiesen. Nähere Angaben dazu sind auf Seite 53 zu finden.

Kaderbeteiligungsplan

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Kadermitarbeitende je nach Kaderstufe 20 bis 50 Prozent ihres Bonus in Form von Aktien erhalten. Die Kadermitarbeitenden können auch mehr Aktien beziehen: Der Aktienanteil kann relativ um bis zu 50 Prozent erhöht werden, so dass er höchsten 30 bis 75 Prozent betragen kann. Der Zuteilungskurs der Aktien entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien innerhalb der definierten Zeitspanne. Die Sperrfrist beträgt für alle Aktien aus dem Kaderbeteiligungsplan drei Jahre. Dies gilt auch für Mitarbeitende, welche die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlassen. Gehen Mitarbeitende in Pension, wird die Frist aufgehoben.

Die Zuteilung von Aktien an Kadermitarbeitende erfolgt im Februar und an die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Regel im April nach der Generalversammlung. Die Sperrfrist von drei Jahren läuft ab dem jeweiligen Zuteilungsdatum.

	2022	2021
Anzahl zugeteilte Aktien an Kadermitarbeitende	47'109	45'422
Ende Sperrfrist	24.2.2025	24.2.2024
Anzahl zugeteilte Aktien an Geschäftsleitungsmitglieder	22'505	16'564
Ende Sperrfrist	11.4.2025	11.4.2024
Zuteilungskurs	CHF 90.75	CHF 77.95
Total zugeteilte Aktien	69'614	61'986

Kadermitarbeitende erhalten pro bezogener Aktie gleichzeitig zwei Gratisoptionen. Der Ausübungspreis der Option beträgt 110 Prozent des Bezugspreises des Basiswerts. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden. Ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Die Optionen sind drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn der Mitarbeitende die VZ Gruppe innerhalb dieser Periode verlässt. Falls ein Mitarbeitender die VZ Gruppe verlässt und im Besitz von freien Optionen ist, dann hat der Mitarbeitende nach Ablauf des Arbeitsverhältnisses 6 Monate Zeit, die Ausübung der Optionen vorzunehmen. Verlassen sie die VZ Gruppe, weil sie in Pension gehen, werden alle gesperrten Optionen von der Sperrfrist befreit. In diesem Fall müssen sie alle ihre Optionen innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausüben. Es handelt sich um Call-Optionen, American Style.

Marktwert pro Option in CHF	Kader- mitarbeitende	Mitglieder der Geschäftsleitung ¹
Zuteilungsjahr 2023, Bonusjahr 2022 indikativ	11.43	–
Zuteilungsjahr 2022, Bonusjahr 2021 effektiv	7.63	7.63

¹ Der Marktwert wird in der Regel im April nach der Generalversammlung bestimmt.

Der Marktwert wird mit dem Enhanced-American-Modell berechnet. Die effektive Bewertung der Optionen findet zum Zeitpunkt der Zuteilung statt. Der Ausübungspreis der Optionen des Zuteilungsjahrs 2023 für das Bonusjahr 2022 beträgt CHF 80.60 (Zuteilungsjahr 2022, Bonusjahr 2021: CHF 99.80).

Optionspläne

Zuteilungs- jahr	Bewertungstag	Verbleibende Laufzeit	Verfalltag	Bewertung am Zuteilungstag	Ausübungs- preis
2022 ^{GL}	13.4.2022	5,3 Jahre	12.4.2028	CHF 7.63	CHF 99.80
2022 ^{KM}	25.2.2022	5,2 Jahre	24.2.2028	CHF 7.63	CHF 99.80
2021 ^{GL}	13.4.2021	4,3 Jahre	12.4.2027	CHF 11.35	CHF 85.75
2021 ^{KM}	25.2.2021	4,2 Jahre	24.2.2027	CHF 8.76	CHF 85.75
2020 ^{GL}	9.4.2020	3,3 Jahre	8.4.2026	CHF 9.69	CHF 70.65
2020 ^{KM}	25.2.2020	3,2 Jahre	24.2.2026	CHF 11.63	CHF 70.65
2019 ^{GL}	10.4.2019	2,3 Jahre	09.4.2025	CHF 19.05	CHF 66.90
2019 ^{KM}	25.2.2019	2,2 Jahre	24.2.2025	CHF 20.69	CHF 66.90
2018 ^{GL}	11.4.2018	1,3 Jahre	10.4.2024	CHF 9.01	CHF 82.50
2018 ^{KM}	23.2.2018	1,2 Jahre	22.2.2024	CHF 20.27	CHF 82.50
2017 ^{GL}	7.4.2017	0,3 Jahre	6.4.2023	CHF 16.27	CHF 75.25
2017 ^{KM}	24.2.2017	0,2 Jahre	23.2.2023	CHF 25.70	CHF 75.25
2016 ^{GL}	12.4.2016	0,0 Jahre	11.4.2022	CHF 16.49	CHF 69.05
2016 ^{KM}	25.2.2016	0,0 Jahre	24.2.2022	CHF 23.48	CHF 69.05

Optionen für Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) werden nach der Zustimmung durch die Generalversammlung im April zugeteilt. Optionen für Kadermitarbeitende (KM) werden im Februar zugeteilt. Die Dauer bis zum Verfall beträgt für beide Anspruchsgruppen einheitlich 6 Jahre ab der Zuteilung. Die übrigen Bedingungen der Optionspläne sind für beide Anspruchsgruppen identisch.

Bestand ausstehende Optionen

Zuteilungs- jahr	Zugeteilte Optionen	Ausstehend per 31.12.2021	Ausgeübte Optionen	Verwirkte Optionen im Berichtsjahr	Ausstehend per 31.12.2022
2022 ^{GL}	45'010	–	–	0	45'010
2022 ^{KM}	94'218	–	–	4'960	89'258
2021 ^{GL}	33'128	33'128	–	0	33'128
2021 ^{KM}	90'844	84'536	–	3'188	81'348
2020 ^{GL}	36'200	36'200	–	0	36'200
2020 ^{KM}	95'740	85'800	–	2'710	83'090
2019 ^{GL}	44'150	44'150	5'320	0	38'830 ¹
2019 ^{KM}	105'960	92'370	4'423	410	87'537 ¹
2018 ^{GL}	33'220	31'900	0	0	31'900 ¹
2018 ^{KM}	81'240	61'380	1'172	300	59'908 ¹
2017 ^{GL}	33'650	15'015	2'500	0	12'515 ¹
2017 ^{KM}	77'130	44'060	2'980	0	41'080 ¹
2016 ^{GL}	46'800	0	0	0	0 ¹
2016 ^{KM}	82'970	6'240	6'240	0	0 ¹
Total	900'260	534'779	22'635	11'568	639'804

Optionen für Mitglieder der Geschäftsleitung (GL) werden nach der Zustimmung durch die Generalversammlung im April zugeteilt. Optionen für Kadermitarbeitende (KM) werden im Februar zugeteilt. Die Dauer bis zum Verfall beträgt für beide Anspruchsgruppen einheitlich 6 Jahre ab der Zuteilung. Die übrigen Bedingungen der Optionspläne sind für beide Anspruchsgruppen identisch.

1 Ausübbarer Optionen per Bilanzstichtag.

Ausstehende Optionen	31.12.2022	31.12.2021
Gewichteter Durchschnitt verbleibende Laufzeiten	3,1 Jahre	3,5 Jahre
Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	CHF 80.81	CHF 75.57

Vorsorgepläne

Schweizer Vorsorgepläne

Für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) haben die Schweizer Gruppengesellschaften Anschlussverträge mit zwei Sammelstiftungen für die Basis- und Zusatzvorsorge abgeschlossen. Diese Stiftungen sind von der VZ Gruppe rechtlich unabhängig. Oberstes Organ ist der Stiftungsrat. Die Leistungen der Sammelstiftungen werden durch Beiträge der Arbeitgeberin und den Arbeitnehmenden sowie durch Erträge der Vermögensanlage finanziert. Diese Beiträge werden in Prozenten des versicherten Lohns berechnet. In der Beruflichen Vorsorge sind gesetzliche Mindestwerte in Bezug auf den versicherten Lohn, die Altersgutschriften, den Umwandlungssatz sowie der Verzinsung vorgeschrieben. Die Leistungen der Vorsorgepläne der VZ Gesellschaften liegen über dem gesetzlichen Minimum und umfassen lebenslange Altersrenten sowie Leistungen bei Invalidität und Tod einer versicherten Person.

Die Ausgestaltung der Vorsorge sowie die versicherten Leistungen führen zu Anlagerisiken sowie Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken. Durch einen kongruenten Rückversicherungsvertrag sind die Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Todesfallrisiken rückversichert. Die Vorsorgeleistungen der Basis- und Zusatzvorsorge sind unterschiedlich ausgestaltet. Die Basisvorsorge ist eine umhüllende Vorsorgelösung, welche sowohl die gesetzlichen Mindestleistungen wie auch überobligatorische Leistungen abdeckt. Die Zusatzvorsorge versichert ausschliesslich überobligatorische Leistungen, wobei die Versicherten die Anlagestrategie des Altersguthabens individuell selbst wählen können (Vorsorge nach Art. 1e BVV2).

Bei der Basisvorsorge trägt das Vorsorgewerk das Anlagerisiko für die VZ-Gruppengesellschaften selbst. Die Vorsorgekommission definiert die Anlagestrategie. Die Beiträge werden in individuellen Garantiekonten sowie Überschusskonten geleistet. Während die Garantiekonten vollständig garantiert und fest verzinst werden, partizipieren die Versicherten im Rahmen der Überschusskonten vollständig am Anlageerfolg. Die Versicherten der Basisvorsorge können die Altersleistung als Rente oder (ganz oder teilweise) als Kapital beziehen. Falls das Vorsorgewerk eine Unterdeckung aufweist, muss die Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen einleiten, um die Unterdeckung zu beheben. In Frage kommen beispielsweise eine Reduktion der Verzinsung der Altersguthaben, Erhebung von Sanierungsbeiträgen oder Anpassung der Anlagestrategie. Die Arbeitgeberin muss höchstens 50 Prozent der Sanierungsbeiträge übernehmen.

Bei der Zusatzvorsorge partizipieren die Versicherten vollständig am Anlageerfolg und tragen in diesem Sinne auch die Anlagerisiken. Die Versicherten beziehen die Altersleistungen grundsätzlich als Kapital, können jedoch auch eine Altersrente beantragen.

Die zukünftigen Altersleistungen hängen von den eingebrachten Sparbeiträgen und den Zinsgutschriften ab. Wegen der Garantien, die im Rahmen der gesetzlichen Mindestvorschriften und der Garantiekonten der Basisvorsorge vorgesehen sind (Mindestverzinsung, Bestand der Altersguthaben, Mindestumwandlungssätze), bleibt für die

VZ Gruppe dennoch ein Risiko, dass sie zusätzliche Beiträge für bereits geleistete Dienstzeiten in die Vorsorgepläne der Basisvorsorge einzahlen muss. Zusammen mit der Sanierungspflicht bei einer Unterdeckung führt dies dazu, dass die Vorsorgepläne der Basisvorsorge nach IAS 19 als leistungsorientierte Pläne klassiert werden. Ausgenommen sind die Leistungen der Zusatzvorsorge. Diese Vorsorgekomponente gilt nach IAS 19 als beitragsorientierter Plan.

Die letzte versicherungsmathematische Berechnung nach IAS 19 wurde für die Schweizer Vorsorgepläne per 31. Dezember 2022 erstellt.

Deutscher Vorsorgeplan für Geschäftsleitungsmitglieder

Für Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft in Deutschland besteht seit 2018 eine «beitragsorientierte wertpapiergebundene Leistungszusage». Der Plan sieht Arbeitgeberbeiträge (jährlich begrenzt auf maximal TEUR 15) und freiwillige Arbeitnehmerbeiträge in Form einer Entgeltsumwandlung vor. Die Vorsorgeberechtigten können im Rahmen vorgegebener Varianten die Anlagestrategie selbst bestimmen. Wenn sie die Altersgrenze erreichen oder sterben, haben die Vorsorgeberechtigten oder Hinterbliebenen Anspruch auf die Auszahlung des Kapitalwerts des individuellen Vorsorgekontos, mindestens aber der einbezahlten Beiträge. Im Falle einer Unterdeckung gleicht das Unternehmen die Differenz aus. Das individuelle Guthaben kann auch an einen neuen Arbeitgeber übertragen werden (ohne Mindestgarantie bis zur Höhe der eingezahlten Beiträge). Risikoträger dieses Planes ist der Arbeitgeber. Das Risiko ist auf das Anlagerisiko begrenzt (im Vorsorgefall werden mindestens die eingezahlten Beiträge ausgezahlt). Der Plan wird nach IAS 19 als leistungsorientierter Plan eingestuft. Die Größenordnung des Plans war am 31. Dezember 2022 wie im Vorjahr absolut und im Vergleich zu den anderen Vorsorgeplänen der VZ Gruppe unwesentlich. Auf die Offenlegung von versicherungstechnischen Annahmen wird verzichtet.

Weitere Vorsorgepläne

In Deutschland und Grossbritannien bestehen weitere Vorsorgepläne, die nach IAS 19 als beitragsorientiert gelten.

Vorsorgeplan

In der Bilanz erfasste Beträge per Jahresende

CHF '000

	2022	2021
Planvermögen zum Fair Value	107'497	110'758
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	(119'758)	(155'695)
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(12'261)	(44'937)

Komponenten der Pensionskosten

CHF '000

	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	(7'470)	(7'850)
Netto Zins (Aufwand)/Ertrag	(148)	(83)
Plananpassungen	278	0
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne im Personalaufwand berücksichtigt	(7'340)	(7'933)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne der Vorsorgeverpflichtungen	46'638	(4'723)
Versicherungsmathematische (Verluste)/ Gewinne des Planvermögens	(13'061)	6'090
Total Neubewertung in der Gesamtergebnisrechnung	33'577	1'367
Pensionskosten für leistungsorientierte Pläne der VZ Gruppe	26'237	(6'566)

Veränderungen des Nettovorsorgevermögens/ der Nettoverpflichtung in der Bilanz

CHF '000

	2022	2021
Nettovorsorgevermögen/(Nettovorsorgeverpflichtungen) zu Beginn des Jahres	(44'937)	(44'038)
Pensionskosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans	26'237	(6'566)
Arbeitgeberbeiträge	6'439	5'667
Nettovorsorgevermögen / (Nettovorsorgeverpflichtungen)	(12'261)	(44'937)

Veränderungen des Barwertes der Vorsorgeverpflichtungen

CHF '000

	2022	2021
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1. Januar	155'695	141'770
Zinsaufwand	551	279
Dienstzeitaufwand	7'470	7'850
Arbeitnehmerbeiträge	4'221	3'661
Plananpassungen ¹	(278)	0
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen ²	(1'263)	(2'588)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(46'638)	4'723
durch Veränderungen finanzieller Annahmen	(29'099)	(3'553)
durch erfahrungsbedingte Anpassungen ³	(17'539)	17'388
durch Veränderungen demografischer Annahmen	0	(9'112)
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31. Dezember	119'758	155'695

1 Die Plananpassungen 2022 bestanden aus der Erhöhung von Sparbeiträgen im obligatorischen und überobligatorischen Lohnbereich für alle Kadermitarbeitenden.

2 Diese Position enthält auch Zugänge aus Freizügigkeitsleistungen von neuen Mitarbeitenden und freiwillige Pensionskasseneinlagen von Versicherten. Wenn die Abflüsse die Zuflüsse übersteigen, resultiert ein negativer Wert.

3 Die erfahrungsbedingten Anpassungen beinhalten Änderungen am Bestand der Mitarbeitenden und Rentner, Veränderungen der Überschusskonti und der Gesamtverzinsung.

Veränderung des Planvermögens zum Fair Value

CHF '000

	2022	2021
Fair value des Planvermögens 1. Januar	110'758	97'732
Erwartete Erträge aus Planvermögen	403	196
Arbeitgeberbeiträge	6'439	5'667
Arbeitnehmerbeiträge	4'221	3'661
Ein- bzw. ausbezahlte Leistungen	(1'263)	(2'588)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) ¹	(13'061)	6'090
Fair value des Planvermögens per 31. Dezember	107'497	110'758

1 Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste sind vollumfänglich auf erfahrungsbedingte Anpassungen zurückzuführen.

Leistungsorientierter Vorsorgeplan (versicherungstechnische Annahmen)

	2022	2021
Diskontsatz (per 31.12.)	2,20%	0,30%
Erwartete Lohnerhöhungen	2,00%	2,00%
Erwartete Rentenerhöhungen	0,00%	0,00%
Durchschnittliche Laufzeit der Vorsorgeverpflichtung	7,3	7,6
Technische Grundlagen	BVG 2020	BVG 2020

Die Service- und Zinskosten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurden mit dem Diskontsatz von 0,30% gerechnet (Vorjahr: 0,20%). Die Anpassung des Diskontsatzes erfolgt jeweils zum Jahresende zur Neubewertung der Vorsorgeverpflichtungen per Bilanzstichtag.

Sensitivitätsanalyse (Auswirkungen der Parameteränderungen auf die Vorsorgeverpflichtungen)

CHF '000

	2022	2021
Diskontsatz (-0,5%)	8'561	12'474
Diskontsatz (+0,5%)	(7'559)	(10'812)
Erwartete Lohnerhöhungen (-0,5%)	(1'545)	(2'286)
Erwartete Lohnerhöhungen (+0,5%)	1'644	2'443

Die Vermögenswerte der Sammelstiftung sind in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) folgendermassen investiert:

Aufteilung Planvermögen nach Vermögenskategorien

	2022		2021	
	in CHF '000	in %	in CHF '000	in %
Flüssige Mittel	860	0,8%	1'108	1,0%
Aktien	44'719	41,6%	40'427	36,5%
Obligationen	41'709	38,8%	47'515	42,9%
Immobilien	10'427	9,7%	10'411	9,4%
Übrige	9'782	9,1%	11'297	10,2%
Total	107'497	100,0%	110'758	100,0%

Die Arbeitgeberbeitragszahlung für die Vorsorgepläne im 2023 beläuft sich voraussichtlich auf CHF 6,8 Mio. (2022: CHF 5,8 Mio.). Die Schätzung dieses Betrages wurde aufgrund der letztjährigen Prämien und Entwicklungserwartungen beim Personalaufwand (Anzahl Mitarbeitende, Salärentwicklung) festgelegt.

Finanzinstrumente

Die Tabellen auf den folgenden Seite zeigen den Fair Value von Finanzinstrumenten. Die Berechnung basiert auf den Bewertungsmethoden und Annahmen, die hier erklärt werden. Der Fair Value entspricht dem Betrag, zu dem unter vertragswilligen und sachverständigen, voneinander unabhängigen Parteien Vermögenswerte frei getauscht bzw. Verpflichtungen erfüllt werden könnten. Gibt es einen liquiden Markt (zum Beispiel eine anerkannte Börse), verwendet die VZ Gruppe den Marktpreis, da dieser der beste Indikator für den Fair Value von Finanzinstrumenten ist.

Flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen

Für diese Finanzinstrumente entspricht der Buchwert am Bilanzstichtag dem Fair Value.

Wertschriften zum Fair Value

Der Buchwert dieser Finanzinstrumente entspricht ihrem Fair Value am Bilanzstichtag.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden, übrige Forderungen, übriges Umlaufvermögen, Finanzanlagen, übrige Verbindlichkeiten, übrige Finanzverbindlichkeiten

Der Fair Value für diese Finanzinstrumente basiert auf Marktpreisen oder Preisnotierungen von öffentlich zugänglichen Marktplätzen, sofern die Finanzinstrumente an einem aktiven Markt gehandelt werden. Andernfalls wird der Fair Value mittels Barwertmethode ermittelt. Für Produkte, deren Zinsbindung bzw. Zahlungsströme nicht im Voraus feststehen, gelangen replizierende Portfolios zur Anwendung.

Die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 1) basiert nach der erstmaligen Erfassung auf notierten Marktpreisen oder Preisnotierungen von Händlern, soweit das Finanzinstrument an einem aktiven Markt gehandelt wird.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten (Level 2) wird anhand allgemein anerkannter Bewertungsmodelle festgelegt. Diese Modelle stützen sich auf relevante Parameter ab, die am Markt beobachtbar sind und berücksichtigen unter anderem die Kontrakt-spezifikationen, den Marktkurs des Basiswerts und die Zinskurven. Die Diskontsätze basieren auf den aktuellen Marktzins- und Swap-Kurven. Für Anlagefonds werden die publizierten Net Asset Values angewendet.

Als Level-3-Instrumente gelten Finanzinstrumente, deren Fair Value auf einem Bewertungsverfahren basiert, das mindestens einen wesentlichen Input-Parameter verwendet, der weder direkt noch indirekt am Markt beobachtbar ist. Darunter fällt die Verpflichtung zum Kauf der Minderheitsanteile, die aus dem Verkaufsrecht der Minderheitsaktionäre der Lumin Group resultiert.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2022

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'290'234	1'290'234	0
Kurzfristige Geldanlagen	172'485	172'485	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	102	102	0
Derivative Finanzinstrumente	1'241	1'241	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'220	3'220	0
Übrige Forderungen	18'191	18'191	0
Übriges Umlaufvermögen	7'198	7'198	0
Finanzanlagen			
Hypothekarausleihungen	3'386'946	3'389'317	2'371
Obligationen	365'665	337'926	(27'739)
Festgeldanlagen	375'737	345'752	(29'985)
Übrige Finanzanlagen	57'489	57'316	(173)
Subtotal	5'678'508	5'622'982	(55'526)
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'777	2'777	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19'072	19'072	0
Derivative Finanzinstrumente	71'895	71'895	0
Bankverbindlichkeiten	130'444	130'444	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'431'605	4'431'605	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	283	276	7
Pfandbriefdarlehen	352'361	349'794	2'567
Festgeldanlagen von Kunden	5'990	5'850	140
Festgeldanlagen von Banken	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	42'940	42'940	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten ¹	21'524	21'524	0
Subtotal	5'078'891	5'076'177	2'714
Total Abweichung			(52'812)

¹ In Übrige langfristige Verbindlichkeiten enthaltene Finanzinstrumente.

Fair Value von Finanzinstrumenten per 31.12.2021

CHF '000

	Buchwert	Fair Value	Abweichung
Aktiven			
Flüssige Mittel	1'799'086	1'799'086	0
Kurzfristige Geldanlagen	89'283	89'283	0
Wertschriften zum Fair Value			
Wertschriften zum Fair Value	114	114	0
Derivative Finanzinstrumente	2'850	2'850	0
Forderungen gegenüber Kunden	3'119	3'119	0
Übrige Forderungen	13'834	13'834	0
Übriges Umlaufvermögen	9'071	9'071	0
Finanzanlagen			
Hypothekendarlehen	2'902'954	2'977'607	74'653
Obligationen	359'924	361'034	1'110
Festgeldanlagen	316'803	320'461	3'658
Übrige Finanzanlagen	26'924	27'414	490
Subtotal	5'523'962	5'603'873	79'911
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	704	704	0
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17'475	17'475	0
Derivative Finanzinstrumente	6'704	6'704	0
Bankverbindlichkeiten	624'842	624'842	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3'874'421	3'874'421	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten			
Kassenobligationen	381	385	(4)
Pfandbriefdarlehen	350'715	354'587	(3'872)
Festgeldanlagen von Kunden	6'000	6'056	(56)
Festgeldanlagen von Banken	5'000	5'043	(43)
Leasingverbindlichkeiten	48'350	48'350	0
Übrige langfristige Verbindlichkeiten ¹	20'162	20'162	0
Subtotal	4'954'754	4'958'729	(3'975)
Total Abweichung			75'936

¹ In Übrige langfristige Verbindlichkeiten enthaltene Finanzinstrumente.

Für die Berechnung des Fair Values dieser Verpflichtung werden Lumins zukünftige Ergebnisse anhand interner Finanzpläne geschätzt, und daraus wird der Barwert der Verpflichtung zum Zeitpunkt der Ausübung der Verkaufsoptionen berechnet. Mehrere der verwendeten Parameter sind weder direkt noch indirekt am Markt beobachtbar; etwa das erwartete Wachstum der verwalteten Vermögen, die Entwicklung der Kosten oder der Diskontierungszinssatz.

Die restlichen 50 Prozent des Kaufpreises für die beiden Gesellschaften, die Lumin Group Ltd im ersten Halbjahr 2022 erworben hat, werden in zwei gleichen Tranchen von 25 Prozent ein bzw. zwei Jahre nach dem Kauf beglichen. Die Höhe dieser Restkaufpreiszahlungen hängt ab von der Umsatzentwicklung in den ersten beiden Jahren nach dem Kauf. Die Restkaufpreisverpflichtungen werden jeweils per Abschlusszeitpunkt ausgehend vom bisher erzielten Umsatz und der daraus abgeleiteten Umsatzerwartung für die restliche Zeitperiode angepasst. Veränderungen der Restkaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerb werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Level-3-Finanzinstrumente in der Bilanz und der Erfolgsrechnung.

Level-3-Finanzinstrumente

CHF '000

	Restkaufverpflichtung aus Unternehmenserwerb 31.12.2022	Restkaufverpflichtung Minderheitsaktionäre Lumin per 31.12.2022	31.12.2021
Bestände am Jahresanfang		15'684	0
Zugang zum Konsolidierungskreis	2'757		15'293
In der Erfolgsrechnung erfasster Aufwand	(51)	361	121
Im Eigenkapital erfasste Veränderungen		3'554	753
Umrechnungsdifferenzen	(212)	(1'469)	(483)
Total Buchwert am Bilanzstichtag	2'494	18'130	15'684

Sensitivität der Fair Values von Level-3-Instrumenten

Zentrale Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung zum Erwerb der Minderheitsanteile an der Lumin Group Ltd. sind das erwartete durchschnittliche Wachstum der Ergebnisse und der Diskontierungszinssatz. Die folgende Tabelle zeigt den Effekt auf die Bewertung, wenn diese beiden Annahmen verändert werden.

CHF '000

Schlüsselannahme	Änderung der Schlüsselannahme	Veränderung des Fair Value
Erwartetes Wachstum	+1 Prozentpunkt	538
Erwartetes Wachstum	-1 Prozentpunkt	(528)
Diskontierungssatz	+1 Prozentpunkt	(601)
Diskontierungssatz	-1 Prozentpunkt	626

Bewertungsmethoden für Finanzinstrumente bilanziert zum Fair Value

CHF '000

	Level 1	Level 2	Level 3	Total
per 31.12.2022				
Aktiven				
Wertschriften zum Fair Value ¹	76	26	0	102
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	1'241	0	1'241
Passiven				
Derivative Finanzinstrumente ²	0	71'895	0	71'895
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³	0	23'007	0	23'007
Verpflichtung zum Erwerb von Minderheitsanteilen ⁴	0	0	18'130	18'130
Verpflichtung Restkaufpreise Unternehmenserwerb ⁴	0	0	2'494	2'494
per 31.12.2021				
Aktiven				
Wertschriften zum Fair Value ¹	85	29	0	114
Derivative Finanzinstrumente ¹	0	2'850	0	2'850
Passiven				
Derivative Finanzinstrumente ²	0	6'704	0	6'704
Marktwertveränderung abgesicherter Pfandbriefdarlehen ³	0	2'023	0	2'023
Verpflichtung zum Erwerb von Minderheitsanteilen ⁴	0	0	15'684	15'684

1 Teil der Bilanzposition «Wertschriften zum Fair Value».

2 Teil der Bilanzposition «Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten».

3 Teil der Bilanzposition «Langfristige Finanzverbindlichkeiten».

4 Teil der Bilanzposition «Übrige langfristige Verbindlichkeiten».

Im Geschäftsjahr 2022 wurden wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente umklassiert.

Absicherungsgeschäfte

Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen

Die VZ Gruppe sichert Fremdwährungsrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei diesen Geschäften kommt kein Hedge Accounting zur Anwendung.

Die Fremdwährungserfolge aus den Devisentermingeschäften und den abgesicherten Bilanzpositionen werden beide unter «Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft» verbucht und kompensieren sich weitestgehend.

Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen¹

Die VZ Gruppe setzt Zinsswaps nach IFRS 9 ein, um sich gegen Zinsänderungsrisiken und damit verbundene Wertschwankungen auf einem Teil der festverzinslichen Pfandbriefdarlehen abzusichern (Fair Value Hedge Accounting). Der Referenzzins für die Zinsswaps ist der Saron¹. Zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument besteht eine wirtschaftliche Beziehung, da die Bedingungen der Zinsswaps mit den Bedingungen der Pfandbriefdarlehen übereinstimmen (d.h. Nominalbetrag, Zahlungsdaten und Fälligkeitsdatum). Die VZ Gruppe hat ein Sicherungsverhältnis von praktisch 1:1 festgelegt, da das Risiko, das den Zinsswaps zugrunde liegt, mit dem Risiko der abgesicherten Grundgeschäfte identisch ist. Zur Überprüfung der Wirksamkeit des Sicherungsgeschäfts vergleicht die VZ Gruppe die Änderungen des Marktwerts des Sicherungsinstruments mit den Änderungen des Marktwerts des Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen sind. Eine Ineffektivität des Sicherungsgeschäfts kann sich aus unterschiedlichen Zinskurven zur Diskontierung des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments ergeben oder bei Abweichung des Sicherungsverhältnisses von 1:1.

Zinserträge auf Saron-Hypothekenausleihungen¹

Auf einem Teil ihrer Hypothekenausleihungen erzielt die VZ Gruppe Erträge, die auf dem Saron basieren. Einen bestimmten Teil dieser Zinserträge sichert sie mit einem Cashflow Hedge mittels Caps gegen gleichbleibend tiefe oder weiter sinkende Zinssätze ab. Aus dem Verkauf von Zinscaps erhält sie von der Gegenpartei einen fixen Zins (Prämie). Sobald der 3-Monats-Compounded-Saron zu bestimmten Stichtagen während der Vertragslaufzeit eine definierte Schwelle überschreitet, muss die VZ Gruppe der Gegenpartei einen Zinsbetrag entrichten. Diese Zahlungen werden ermittelt aus der Differenz zwischen dem massgeblichen 3-Monats-Compounded-Saron und dem Schwellenwert.

Sowohl das Grundgeschäft, bestehend aus Saron-Hypotheken, als auch die Zinscaps enthalten eine vertragliche Grenze für den 3-Monats-Compounded-Saron von 0 Prozent.

Änderungen des Fair Values der Zinscaps werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, solange die Absicherung effektiv ist. Die im sonstigen Ergebnis aufgelaufenen Fair Value Beträge der Zinscaps werden zeitgleich mit einer Änderung der Zinserträge aus den abgesicherten Saron-Hypotheken in die Erfolgsrechnung übertragen. Damit die Absicherung effektiv ist, müssen wesentliche Vertragsmerkmale des Grund- und Absicherungsgeschäfts übereinstimmen.

¹ Bis zur Ablösung durch den Saron im Geschäftsjahr 2021 war der Libor der massgebende Referenzzinssatz.

Das Volumen der Zinscaps entspricht dem designierten Hypothekar-Portfolio. Ändert sich der Bestand des Portfolios (zum Beispiel durch Rückzahlungen), muss die Differenz durch gleichwertige Hypothekarausleihungen ausgeglichen werden. Die Zinssätze der Absicherungsinstrumente werden gleichzeitig mit den Zinssätzen des Portfolios angepasst. Sollten die wesentlichen Vertragsmerkmale nicht mehr übereinstimmen, kann sich eine teilweise oder vollständige Ineffektivität der Absicherungsgeschäfte ergeben. In so einem Fall wird der ineffektive Teil der Anpassung des Fair Values der Absicherungsinstrumente von der Gesamtergebnisrechnung in die Erfolgsrechnung umgebucht.

Die vereinnahmten Optionsprämien aus Zinscaps werden als «Bankertrag aus Zinsgeschäft» verbucht. Im zweiten Halbjahr 2022 wurden erstmals Zahlungen an die Gegenparteien von Zinscaps fällig, weil die definierte Zinsgrenze überschritten wurde. Die Zahlungen sind im Bankertrag aus Zinsgeschäft inkludiert. Die Zinserträge aus dem designierten Hypothekenportfolio werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung verbucht.

CHF '000

	Hedge Accounting	2022	2021
Fair-Value-Absicherungsgeschäfte			
Fremdwährungsrisiken auf Bilanzpositionen	nein		
Positive Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte per 31.12.		1'241	8
Negative Wiederbeschaffungswerte Devisentermingeschäfte per 31.12.		1'895	1'283
Kontraktvolumen per 31.12.		188'503	234'488
Zinsänderungsrisiken auf Pfandbriefdarlehen	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps per 31.12.		0	2'842
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinsswaps per 31.12.		23'856	700
Kontraktvolumen per 31.12.		279'000	265'400
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Zinserfolg Zinsswaps)		609	1'709
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Absicherungsgeschäft)		(25'385)	(5'539)
Bankertrag aus Kommissions- und Handelsgeschäft (Grundgeschäft) (Veränderung Fair Value Pfandbriefdarlehen)		25'031	5'503
Cashflow-Absicherungsgeschäfte			
Zinserträge auf Saron-/Libor-Hypothekarausleihungen ¹	ja		
Positive Wiederbeschaffungswerte Zinscaps per 31.12.		0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte Zinscaps per 31.12.		46'144	4'722
Kontraktvolumen per 31.12.		475'000	350'000
Bankertrag aus Zinsgeschäft (Optionsprämie/-zins Zinscaps)		1'761	936
Veränderung Cashflow Hedge Reserven in Gesamtergebnisrechnung (Absicherungsgeschäft)		(42'025)	(9'556)

¹ Bis zur Ablösung durch den Saron im Geschäftsjahr 2021 war der Libor der massgebende Referenzzinssatz.

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2022

CHF '000

	Amortised Cost ¹	FVTPL ²	FVOCI ³	Eigen- kapital ⁴	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'290'234					1'290'234
Kurzfristige Geldanlagen	172'485					172'485
Wertschriften zum Fair Value		1'343				1'343
Forderungen gegenüber Kunden	3'220					3'220
Übrige Forderungen	18'191					18'191
Aktive Rechnungsabgrenzungen					71'725	71'725
Übriges Umlaufvermögen	7'198					7'198
Finanzanlagen	4'185'837					4'185'837
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften					421	421
Sachanlagen					145'807	145'807
Goodwill und andere immaterielle Anlagen					38'139	38'139
Latente Steuerforderungen					11'312	11'312
Total Aktiven	5'677'165	1'343	0	0	267'404	5'945'912
Passiven						
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	2'777					2'777
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	19'072	25'751	46'144			90'967
Bankverbindlichkeiten	130'444					130'444
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4'431'605					4'431'605
Steuerrückstellungen					30'334	30'334
Rückstellungen					1'383	1'383
Passive Rechnungsabgrenzung					44'902	44'902
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	145'581	255'993				401'574
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	901	2'494		18'130	17'584	39'108
Latente Steuerverpflichtungen					1'550	1'550
Total Fremdkapital	4'730'380	284'238	46'144	18'130	95'753	5'174'644

1 Amortised Cost; Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertveränderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

2 FVTPL = Fair value through Profit & Loss; Bewertung zum Fair Value, Wertänderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

3 FVOCI = Fair value through the comprehensive income; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über die Gesamtergebnisrechnung erfasst.

4 Eigenkapital; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über das Eigenkapital erfasst.

Kategorien der Finanzinstrumente per 31.12.2021

CHF '000

	Amortised Cost ¹	FVTPL ²	FVOCI ³	Eigen- kapital ⁴	Nicht als Finanz- instrument klassiert	Total
Aktiven						
Flüssige Mittel	1'799'086					1'799'086
Kurzfristige Geldanlagen	89'283					89'283
Wertschriften zum Fair Value		2'964				2'964
Forderungen gegenüber Kunden	3'119					3'119
Übrige Forderungen	13'834					13'834
Aktive Rechnungsabgrenzungen					68'646	68'646
Übriges Umlaufvermögen	9'071					9'071
Finanzanlagen	3'606'605					3'606'605
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften					446	446
Sachanlagen					132'708	132'708
Goodwill und andere immaterielle Anlagen					34'957	34'957
Latente Steuerforderungen					10'063	10'063
Total Aktiven	5'520'998	2'964	0	0	246'830	5'770'792
Passiven						
Verbindl. aus Lieferungen und Leistungen	704					704
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	17'475	1'983	4'721			24'179
Bankverbindlichkeiten	624'842					624'842
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3'874'421					3'874'421
Steuerrückstellungen					25'616	25'616
Rückstellungen					1'350	1'350
Passive Rechnungsabgrenzung					38'395	38'395
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	143'023	267'423				410'446
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4'478			15'684	49'677	69'839
Latente Steuerverpflichtungen					1'316	1'316
Total Fremdkapital	4'664'943	269'406	4'721	15'684	116'354	5'071'108

1 Amortised Cost; Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, Wertveränderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

2 FVTPL = Fair value through Profit & Loss; Bewertung zum Fair Value, Wertänderungen werden über die Erfolgsrechnung erfasst.

3 FVOCI = Fair value through the comprehensive income; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über die Gesamtergebnisrechnung erfasst.

4 Eigenkapital; Bewertung zum Fair Value, Wertveränderungen werden über das Eigenkapital erfasst.

Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung beinhaltet die Jahresrechnung der VZ Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften, die in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet sind.

in '000

	Währung	Aktienkapital		Beteiligungsquote
		31.12.2022	31.12.2021	
Tochtergesellschaften (Vollkonsolidierung)				
Schweiz				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	CHF	2'000	2'000	100%
VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich	CHF	250	250	100%
Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich ¹	CHF	250	250	40%
VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	CHF	17'500	17'500	100%
HypothekenZentrum AG, Zürich	CHF	250	250	100%
HZ Credit Support AG, Zürich	CHF	100	100	100%
HZ Servicing AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Depotbank AG, Zug	CHF	45'000	45'000	100%
VZ Operations AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Vorsorge AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ BVG Rück AG, Zürich ²	CHF	25'000		100%
VZ Insurance Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
VZ Corporate Services AG, Zürich	CHF	100	100	100%
Claridenhof AG, Zürich	CHF	104	104	100%
Deutschland				
VZ VermögensZentrum Bank AG, München	EUR	20'000	20'000	100%
VZ Treuhand GmbH, München	EUR	100	100	100%
Grossbritannien				
Lumin Group Limited, St Albans ³	GBP	3	3	50,1%
Lumin Wealth Limited, St Albans	GBP	6	6	50,1%
Lumin Wealth Management Limited, St Albans	GBP	0,1	0,1	50,1%
Lumin Pensions Services Limited, St Albans	GBP	0,1	0,1	50,1%
Chamberlain Stean & West Limited, St Albans	GBP	0,9	0,9	50,1%
VZ Investment Research Ltd, London	GBP	100	100	100%
Viper Ventures Limited, St Albans ⁴	GBP	0,5		50,1%
Nhance Independent Limited, St Albans ⁴	GBP	0,001		50,1%
Ashridge Financial Management Limited, St Albans ⁴	GBP	10		50,1%

1 Die VZ Holding AG hält 50,66% der Stimmrechte der Früh & Partner Vermögensberatung AG (31.12.2021: 50,66%).

2 Die VZ BVG Rück AG wurde am 27. Juli 2022 gegründet und ist ab 1. Januar 2023 operativ.

3 Die VZ Holding AG hat am 17. Mai 2021 einen Anteil von 50,1% der Lumin Group Limited erworben.

4 Die Lumin Group Ltd hat im 2022 folgende Gesellschaften erworben (siehe auch Seite 145):

– 100% der Anteile an der Viper Ventures Ltd und Nhance Independent Ltd am 21. Februar 2022

– 100% der Anteile an der Ashridge Financial Management Ltd am 26. Mai 2022

Konzernstruktur

Die Lumin Group Ltd mit Sitz in St Albans, Grossbritannien, hat 2022 zwei Independent Financial Advisor (IFA) übernommen.

Firma	Anteile	Datum der Übernahme
Viper Ventures Ltd, St Albans ¹	100%	21. Februar 2022
Ashridge Financial Management Ltd, St Albans	100%	26. Mai 2022

¹ Viper Ventures Ltd hält als Muttergesellschaft 100% der Anteile an der Nhance Independent Ltd, St Albans.

Die VZ Holding AG hält 50,1 Prozent der Anteile an der Lumin Group Ltd (Lumin). Lumin ist ein Independent Financial Advisor (IFA), der unabhängige Beratung gegen Honorar anbietet. Das Unternehmen wurde 2010 gegründet, beschäftigt rund 72 Mitarbeitende und ist vorwiegend im Raum Nord-London tätig. Die Viper Ventures Ltd/Nhance Independent Ltd (Enhance) und die Ashridge Financial Management Ltd (Ashridge) sind im gleichen Geschäftsfeld tätig wie Lumin und werden mittelfristig in die Lumin integriert. Die Aktiven und Passiven wurden zu den Werten in die Konzernrechnung der VZ Gruppe übernommen, die in der Tabelle auf Seite 146 aufgeführt sind.

Die Anschaffungskosten für die beiden Beteiligungen betragen GBP 4,2 Mio. (CHF 5,1 Mio.). Rund die Hälfte davon wurde beim Kauf bar bezahlt. Die restlichen 50 Prozent werden in zwei gleichen Tranchen von 25 Prozent ein bzw. zwei Jahre nach dem Kauf beglichen. Die Höhe dieser Restkaufpreisverpflichtungen hängt ab vom Umsatz in den ersten beiden Jahren nach dem Kauf. Die Entwicklung der Restkaufverpflichtungen aus Unternehmenserwerb ist auf Seite 138 aufgeführt. Im Rahmen der Kaufpreis-Allokation wurde der Fair Value der Kundenbeziehungen von beiden akquirierten Firmen mit der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode ermittelt. Es handelt sich um Bewertungen im Level 3 der Fair-Value-Hierarchie, weil mehrere nicht beobachtbare Input-Parameter verwendet wurden, darunter die geschätzten Erträge und Kosten sowie die Abschmelzrate der übernommenen Kundenbeziehungen. Die Kundenbeziehungen werden über 10 Jahre abgeschrieben. Mit Ausnahme des Goodwills (Residualgrösse) und der Kundenbeziehungen fallen alle übrigen Aktiven und Passiven in die Bewertung im Level 1 oder 2 der Fair-Value-Hierarchie. Die Definitionen für die Bewertung des Fair Values in Level 1 bis 3 sind auf Seite 135 aufgeführt. Die Goodwills aus diesen Transaktionen sind primär durch das erwartete Wachstum begründet. Die Wertminderungsprüfung erfolgt auf der Basis der Resultate der Lumin. Goodwill und Amortisation des Goodwills sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Enhance wird seit 21. Februar 2022 in die Konzernrechnung der VZ Gruppe einbezogen, Ashridge seit 26. Mai 2022. Damit stieg der Betriebsertrag im Geschäftsjahr 2022 um CHF 0,9 Mio. (davon Enhance CHF 0,6 Mio. und Ashridge CHF 0,3 Mio.); der Reingewinn erhöhte sich um CHF 0,3 Mio. (davon Enhance CHF 0,2 Mio. und Ashridge CHF 0,1 Mio.). Wären beide Transaktionen am 1. Januar 2022 erfolgt, hätten sich im Geschäftsjahr der Betriebsertrag um CHF 1,3 Mio. und der Reingewinn um CHF 0,4 Mio. erhöht. Die akquisitionsbezogenen Kosten von CHF 0,3 Mio. wurden direkt in der Erfolgsrechnung als Sachaufwand erfasst.

CHF '000

	Enhance	Ashridge	Total
Aktiven			
Flüssige Mittel	127	95	222
Übrige Aktiven	21	9	30
Umlaufvermögen	148	104	252
Übrige Aktiven		5	5
Kundenbeziehungen	1'574	1'136	2'710
Latente Steuerguthaben		2	2
Anlagevermögen	1'574	1'143	2'717
Total Aktiven	1'722	1'247	2'969
Kurzfristiges Fremdkapital	652	29	681
Latente Steuerverbindlichkeiten	299	216	515
Langfristiges Fremdkapital	299	216	515
Total Fremdkapital	951	245	1'196
Umrechnungskurs zum Erwerbszeitpunkt GBP/CHF	1.2104	1.2081	
Fair Value der erworbenen Nettoaktiven¹			1'773
Aus Erwerb entstehender Goodwill			3'342
Bezahlter Kaufpreis			5'115
davon zum Erwerbszeitpunkt bezahlt			2'358
davon als Restkaufpreisverpflichtung erfasst			2'757
Im Rahmen des Erwerbs übernommene Flüssige Mittel			(222)
Mittelabfluss aus Unternehmenserwerb			(2'136)

¹ Im Halbjahresbericht per 30. Juni 2022 wurde der Fair Value der erworbenen Nettoaktiven mit TCHF 2178 angegeben und erläutert, dass der vertraglich definierte Review-Prozess für die Übernahmebilanz mit dem Verkäufer der Anteile zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen war. Der Fair Value der übernommenen Nettoaktiven beträgt final TCHF 1773 was einer Reduktion von TCHF 405 entspricht. Um den gleichen Betrag hat sich der aus Erwerb entstehende Goodwill verändert.

Der beim Kauf der Lumin Group im ersten Halbjahr 2021 erstmalig bilanzierte Goodwill musste im ersten Halbjahr 2022 geringfügig um TCHF 37 reduziert werden. Grund dafür waren notwendige Anpassungen in Bilanzpositionen der Lumin, deren Ursache auf den Zeitraum vor der Übernahme durch die VZ Gruppe zurückgehen und die zu einer Erhöhung der übernommenen Nettoaktiven führten. Die Minderheitsanteile wurden im gleichen Zusammenhang um TCHF 37 erhöht. Diese Anpassung wirkte sich weder auf die Erfolgsrechnung, noch auf die Restkaufpreisverpflichtung aus.

Verpfändete Aktiven

CHF '000

	Buchwert	davon beansprucht
31.12.2022		
Flüssige Mittel	66'411	66'780
Hypothekenausleihungen	478'306	402'948
Obligationen	25'189	0
Übrige Finanzanlagen	100	0
Total	570'906	469'728
31.12.2021		
Flüssige Mittel	3'780	4'250
Hypothekenausleihungen	425'913	373'140
Obligationen	22'337	0
Total	452'030	377'390

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ¹	0	306'000
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz ²	0	305'522
davon mit uneingeschränktem Recht zum Weiterverkauf oder Verpfändung	0	305'522

¹ Teil der Bilanzposition Bankverbindlichkeiten

² Teil der Bilanzposition Finanzanlagen

Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen alle zu Anlagezwecken verwalteten Vermögen (mit Verwaltungsmandaten) oder gehaltenen Vermögen (andere verwaltete Vermögen). Custody-Vermögen, das heisst rein zu Transaktionszwecken gehaltene Vermögen, sind ausgenommen.

Der Netto-Neugeldzufluss und -abfluss setzt sich aus Akquisitionen von Neukunden und Saldierungen von Kunden sowie aus Geldein- und Geldausgängen, Titelein- und Titelauslieferungen zusammen. Titel- und währungsbedingte Marktwertveränderungen, Zinsen, Dividenden und Gebühren stellen keine Geld-Zuflüsse und -Abflüsse dar.

Aufgliederung der verwalteten Vermögen (gemäss FINMA Rundschreiben 2020/1 Rechnungslegung Banken)

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Vermögen mit Verwaltungsmandat	22'534'948	23'173'268
Andere verwaltete Vermögen	10'963'068	11'229'547
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)	33'498'016	34'402'815
<i>davon Doppelzählungen</i>	<i>4'759'833</i>	<i>4'759'744</i>

Darstellung der Entwicklung der verwalteten Vermögen

CHF '000

	2022	2021
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 1. Januar	34'402'815	26'781'617
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss ¹	3'439'871	3'836'754
Kursentwicklung, Zinsen, Dividenden und Währungsentwicklung ¹	(4'586'357)	2'028'481
übrige Effekte ²	241'687	1'755'963
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)		
Stand 31. Dezember³	33'498'016	34'402'815

1 Die Zahlen beruhen auf Werten ohne Doppelzählungen.

2 Die übrigen Effekte beruhen auf Doppelzählungen und beinhalten diesbezüglich Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss und Währungsentwicklungen. Die VZ Gruppe hat während des Geschäftsjahres zwei Financial Advisor-Firmen mit verwalteten Vermögen von CHF 242 Mio. übernommen. Diese übernommenen Vermögenswerte werden ebenfalls unter «übrige Effekte» ausgewiesen. Im Vorjahr beliefen sich die Vermögenswerte aus Akquisitionen auf CHF 818 Mio.

3 Nicht enthalten in den verwalteten Vermögen sind Aktien der VZ Holding AG, sofern sie folgende Kriterien erfüllen:

- Die Aktien werden von einem Mitarbeitenden der VZ Gruppe (inkl. qualifiziert Beteiligte, nahe Stehende, Organe, ehemalige Mitarbeitende) gehalten.
- Die Aktien werden in einem separaten Depot bei der VZ Depotbank gehalten. Die Titel sind im Rahmen des Kaderbeteiligungsprogramms z.T. gesperrt.
- Bei diesen Aktien findet im Normalfall kein Handel statt. Das Depot ist gebührenfrei.

MIS (Management Information System) Betrachtung der verwalteten Vermögen¹

Die Berechnung der verwalteten Vermögen folgt der internen Betrachtung (MIS-Betrachtung), in der zum Beispiel auch die Hypothekendarlehen berücksichtigt sind, die von der HypothekenZentrum AG verwaltet werden.

CHF '000

	2022	2021
Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählung)		
Stand 31. Dezember	33'498'016	34'402'815
Doppelzählungen	(4'759'833)	(4'759'744)
Zusätzliche Verwaltungsbestände (Hypotheken sowie übrige Assets)	10'369'450	9'359'263
Verwaltete Vermögen gemäss interner Betrachtungsweise	39'107'633	39'002'334
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus verwalteten Vermögen	3'439'871	3'836'754
Netto-Neugeld-Zufluss oder Netto-Geld-Abfluss aus zusätzl. Verwaltungsbeständen (Hypotheken sowie übrige Asset)	1'161'843	967'262
Netto-Neugeld gemäss interner Betrachtungsweise	4'601'714	4'804'016

1 Überleitung zu Kennzahlen im Umschlag (ungeprüfte Zahlen).

Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten¹

FINMA-Rundschreiben 2016/1

Das Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» der Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA verpflichtet die VZ Gruppe, Informationen zur Eigenmittelunterlegung und zur Corporate Governance zu publizieren. Das Tabellenformat mit Zeilennummerierung und Spaltenüberschriften ist von der FINMA vorgegeben.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

CHF '000

Zeilennummer		31.12.2022	31.12.2021
	Anrechenbare Eigenmittel		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	696'792	601'312
2	Kernkapital (T1)	696'792	601'312
3	Gesamtkapital total	696'792	601'312
	Risikogewichtete Positionen (RWA)		
4	RWA	2'766'445	2'386'590
4a	Mindesteigenmittel	221'316	190'927
	Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5	CET1-Quote	25,2%	25,2%
6	Kernkapitalquote	25,2%	25,2%
7	Gesamtkapitalquote	25,2%	25,2%
	CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8	Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	2,5%
9	Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
10	Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	0,0%	0,0%
11	Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%
12	Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	17,2%	17,2%
	Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a	Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2%	3,2%
12b	Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) ²	1,0%	0,0%
12c	CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	8,5%	7,4%
12d	T1-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	10,1%	9,0%
12e	Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV ²	12,3%	11,2%

¹ Ungeprüfte Angaben.

² Per 31.12.2021 war der antizyklische Puffer im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie deaktiviert.

CHF '000

Zeilen- nummer		31.12.2022	31.12.2021
	Basel III Leverage Ratio		
13	Gesamtengagement	5'938'629	5'773'916
14	Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	11,7%	10,4%
	Liquiditätsquote (LCR)¹	–	–
	Finanzierungsquote (NSFR)¹	–	–

¹ Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der LCR und der am 1.7.2021 in Kraft gesetzten NSFR befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderung und des Leverage Ratios wird, abweichend zu den Bilanzierungsrichtlinien (Abschlusstagsprinzip), bei Wertschriftentransaktionen auf das Valutatagsprinzip abgestellt.

2. Überblick über die risikogewichteten Positionen (OV1)

CHF '000

Zeilen- nummer		RWA ¹	RWA ¹	Mindest- eigenmittel
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko	1'855'459	1'568'534	125'483
20	Marktrisiko	27'044	21'974	1'758
24	Operationelles Risiko	713'234	642'287	51'383
25	Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen) ²	24'783	21'004	1'680
27	Total (1 + 20 + 24 + 25)	2'620'519	2'253'799	180'304
	Nicht gegenparteibezogene Risiken	145'925	132'791	10'623
	Total RWA	2'766'445	2'386'590	190'927

¹ Risikogewichtete Aktiven.

² Die Position 25 enthält Beteiligungen im Finanzbereich über 10% und latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Diskrepanzen.

Verwendete Ansätze zur Bestimmung der Mindest-Eigenmittel

- Kreditrisiken: Internationaler Standardansatz
- Marktrisiken: De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken: Basisindikatoransatz
- Nicht-gegenparteibezogene Risiken: Internationaler Standardsatz

3. Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken» erläutert (siehe ab Seite 91).

4. Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

CHF '000

Zeilen- nummer	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	Bruttobuchwerte von nicht ausgefallenen Positionen	Wert- berichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	5'387'928	(104)	5'387'824
2	Schuldtitel	365'688	(23)	365'665
3	Ausserbilanzpositionen	72'216		72'216
4	Total	0	(127)	5'825'704

Die Definition der ausgefallenen Positionen entspricht denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen und Sicherheiten werden zum Liquidationswert bewertet, und ihr Wert wird unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners berichtigt.

5. Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

CHF '000

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	c Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	e & g Durch finanzielle Garan- tien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (incl. Schuldtitel)	1'850'380	3'527'011	376'097
Ausserbilanzgeschäfte	30'849	41'367	
Total	1'881'228	3'568'378	376'097
Davon ausgefallen			

6. Zinsrisiken (IRRBBA, IRRBBA1, IRRBB1)

Die VZ Gruppe ist auf Stufe Finanzgruppe von der Pflicht zur Erstellung der Zinsrisikomeldung befreit. Die Offenlegung auf Stufe Einzelinstitut erfolgt durch die VZ Depotbank AG.

7. Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Das Management der operationellen Risiken wird im Finanzbericht unter dem Titel Risikomanagement im Abschnitt «Operationelle Risiken» erläutert (siehe Seite 97).

Die erforderlichen Eigenmittel werden nach dem Basisindikator-Ansatz berechnet.

Bezahlte und vorgeschlagene Dividende

Datum der Generalversammlung	Datum der Dividendenauszahlung	Anzahl Aktien	Nominalwert pro Aktie in CHF	Dividende pro Aktie in CHF	Dividendenausschüttung in TCHF
12.4.2021	16.4.2021	40'000'000	0.05	1.23	48'335 ¹
12.4.2022	20.4.2022	40'000'000	0.05	1.57	61'884 ¹

Zuhanden der Generalversammlung vorgeschlagene Dividende für das Geschäftsjahr 2022:

12.4.2023	18.4.2023	40'000'000	0.05	1.74	68'284 ²
-----------	-----------	------------	------	------	---------------------

¹ Keine Dividendenausschüttung auf dem Bestand der eigenen Aktien.

² Stand dividendenberechtigte Aktien per 31. Dezember 2022. Effektiver Betrag wird zum Zeitpunkt der Dividendenausschüttung am 18. April 2023 ermittelt.

Am 20. April 2022 wurde die Dividende von CHF 1.57 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2021 ausgeschüttet. Die gesamte Dividendenausschüttung betrug TCHF 61'884.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen 31. Dezember 2022 und 28. Februar 2023 hat sich nichts ereignet, was eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge in der Konzernrechnung oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erforderlich machen würden.

Genehmigung der Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat hat die Konzernrechnung an seiner Sitzung vom 28. Februar 2023 behandelt und genehmigt. Sie wird der Generalversammlung am 12. April 2023 zur Bewilligung vorgelegt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der VZ Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2022, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Mittelflussrechnung und dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur Konzernrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seiten 60 bis 153) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA-Kodex), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: CHF 8'700'000

Wir haben bei fünf Konzerngesellschaften in der Schweiz Prüfungen und bei sechs Konzerngesellschaften in der Schweiz prüferische Durchsichten sowie definierte Prüfungshandlungen durchgeführt. In Deutschland und England haben wir bei jeweils zwei, sowie in der Schweiz bei fünf weiteren Gesellschaften analytische Prüfungshandlungen auf Gruppenstufe durchgeführt. Die Konzerngesellschaften, bei denen wir Prüfungshandlungen durchgeführt haben, tragen nahezu 100% zum Gewinn vor Steuern des Konzerns bei.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekenausleihungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	CHF 8'700'000
---	---------------

Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
---------------------	--------------------

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Konzerns üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.
--	---

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Konzernorganisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Finanzanlagen (Hypothekenausleihungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wie aus dem Anhang auf den Seiten 109 bis 110 sowie auf Seite 62 der Konzernrechnung ersichtlich, betreibt der Konzern das klassische Hypothekengeschäft.

Die Hypothekenausleihungen belaufen sich per 31. Dezember 2022 auf TCHF 3'386'946 und stellen mit 57% der Aktiven das grösste Aktivum der konsolidierten Bilanz dar.

Wir haben die Bewertung der Hypothekenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, einerseits aufgrund der Wesentlichkeit und andererseits, da für den Verwaltungsrat bei der Beurteilung der Bewertung der Hypothekenausleihungen Ermessensspielräume bestehen.

Wir haben unseren Fokus auf die bestehenden standardisierten Prozesse und Kontrollen zur Beurteilung der Kreditfähigkeit der Kreditnehmer und der Beurteilung der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gelegt. Des Weiteren haben wir uns auf die Hypothekenvergabe, welche nicht entsprechend den Richtlinien für die Standardvergaben erfolgt, fokussiert.

Wir verweisen auf die Seiten 68 bis 74 (Zusammenfassung der wichtigsten Rechnungslegungsgrundsätze) im Anhang zur Konzernrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender interner Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Hypotheken auf der Basis von Stichproben überprüft:

- Wir haben überprüft, ob mögliche Zinsausstände angemessen überwacht und rapportiert werden.
- Wir haben überprüft, ob eine angemessene Identifizierung eines möglichen Wertminderungsbedarfs und eine angemessene Überwachung der Werthaltigkeit von Hypothekenausleihungen vorgenommen wird.
- Wir haben überprüft, ob mögliche Kundenreklamationen angemessen erfasst, dokumentiert und, wenn nötig, nachverfolgt werden.

Wir haben die Einhaltung der Vorgaben des Verwaltungsrats gemäss Reglementen, internen Weisungen und Richtlinien betreffend Dokumentation, Belehnung, Tragbarkeit und Amortisation von Hypothekenausleihungen auf Stichprobenbasis geprüft. Zudem haben wir geprüft, ob die Kreditvergabe mittels vollständiger Dokumentation entsprechend den Kompetenzen bewilligt und in der Finanzbuchhaltung korrekt erfasst wurde.

Wir haben anhand von Bonitätsprüfungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit der Hypothekenausleihungen durchgeführt. Diese Bonitätsprüfungen berücksichtigen unter anderem den Belehnungsgrad der Liegenschaften, das Einkommen und das Vermögen des Hypothekennahmers sowie den Marktwert der Liegenschaften.

Die Kombination aus Prüfungen von internen Kontrollen und Detailprüfungen gab uns ausreichende Prüfsicherheit darüber, dass die Prozesse zur Bewertung der Hypothekenausleihungen sachgerecht umgesetzt sind und die Ermessensentscheide angemessen waren.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. Februar 2023



VZ Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

FINANZBERICHT VZ HOLDING AG

Erfolgsrechnung	Seite 160
Bilanz	Seite 161
Anhang zur Jahresrechnung	Seite 162
Verwendung des Bilanzgewinns	Seite 165
Bericht der Revisionsstelle	Seite 166

ERFOLGSRECHNUNG

CHF '000

	2022	2021
Ertrag		
Verwaltungsertrag	3	16
Dividendenertrag	91'591	71'660
Übriger Finanzertrag	3'868	7'415
Total Ertrag	95'462	79'091
Aufwand		
Raumaufwand	10	10
Personalaufwand	833	837
Übriger Betriebsaufwand Dritte	332	919
Übriger Betriebsaufwand VZ Gesellschaften	910	1'065
Übriger Finanzaufwand	147	97
Direkte Steuern	290	698
Total Aufwand	2'522	3'626
Jahresgewinn	92'940	75'465

BILANZ

CHF '000

31.12.2022 31.12.2021

Aktiven

Flüssige Mittel	1	2'171
Forderungen gegenüber VZ Gesellschaften	24'465	28'153
Übrige Forderungen	22	183
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	1
Total Umlaufvermögen	24'491	30'508
Darlehen an Dritte	4'873	304
Langfristiges Darlehen gegenüber VZ Gesellschaften	20'200	5'000
Beteiligungen an Tochtergesellschaften	195'247	163'787
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	400	400
Total Anlagevermögen	220'720	169'491
Total Aktiven	245'211	199'999

Passiven

Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	26'572	19'266
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	29	15
Steuerverbindlichkeiten	294	702
Passive Rechnungsabgrenzungen	448	1'047
Kurzfristiges Fremdkapital	27'343	21'030
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften	20'000	0
Langfristiges Fremdkapital	20'000	0
Total Fremdkapital	47'343	21'030
Aktienkapital	2'000	2'000
Gesetzliche Gewinnreserven	1'000	1'000
Freiwillige Gewinnreserven	80'000	80'000
Bilanzgewinn	168'497	137'441
Eigene Aktien	(53'629)	(41'472)
Total Eigenkapital	197'868	178'969
Total Passiven	245'211	199'999

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Allgemein

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts erstellt.

Firma, Rechtsform und Sitz des Unternehmens

VZ Holding AG, Zug

Das Aktienkapital beträgt CHF 2 Mio. und ist unterteilt in 40 Mio. Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0.05 pro Aktie.

Erleichterungen im Anhang zum Einzelabschluss der VZ Holding AG

Die VZ Gruppe erstellt die konsolidierte Jahresrechnung im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Deshalb ist die VZ Holding AG von zahlreichen Offenlegungen im statutarischen Einzelabschluss befreit.

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Eventualverpflichtungen		
Die HypothekenZentrum AG hat eine Kreditlimite bei einer Drittbank, für welche die VZ Holding AG die Deckung garantiert.	20'000	20'000
Patronatserklärungen zugunsten einer Tochtergesellschaft.	35'359	12'441
Nachrangige Darlehen		
Die VZ Holding AG hat der VZ VersicherungsPool AG, Zürich, ein unbefristetes nachrangiges Darlehen gewährt.	5'000	5'000
Finanzverbindlichkeiten gegenüber VZ Gesellschaften		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeit gegenüber der VZ Depotbank AG, Zug.	10'000	10'000
Langfristige Finanzverbindlichkeit gegenüber der VZ Depotbank AG, Zug.	20'000	0

Solidarhaftung

Die VZ Gruppe wird nach Art. 13 MwStG als Gruppe besteuert. In diesem Zusammenhang haftet die VZ Holding AG solidarisch für sämtliche Verpflichtungen der VZ Gruppe gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beteiligungen an Tochtergesellschaften

CHF '000

	Beteiligungs- quote	Stimm- recht	Aktienkapital	
			31.12.22	31.12.21
Schweiz				
VZ VermögensZentrum AG, Zürich	100%	100%	2'000	2'000
VZ Rechts- und Steuerberatung AG, Zürich	100%	100%	250	250
Früh & Partner Vermögensberatung AG, Zürich	40%	50,7%	250	250
VZ Versicherungszentrum AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Insurance Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
Hypothekenzentrum AG, Zürich	100%	100%	250	250
VZ Depotbank AG, Zug	100%	100%	45'000	45'000
VZ Operations AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ Vorsorge AG, Zürich	100%	100%	100	100
VZ VersicherungsPool AG, Zürich	100%	100%	17'500	17'500
VZ BVG Rück AG, Zürich ¹	100%	100%	25'000	
VZ Corporate Services AG, Zürich	100%	100%	100	100
Claridenhof AG, Zürich	100%	100%	104	104
Deutschland				
VZ VermögensZentrum Bank AG, München Gezeichnetes Kapital EUR 20'000'000	100%	100%	21'662	21'662
VZ Treuhand GmbH, München Gezeichnetes Kapital EUR 100'000	100%	100%	108	108
Grossbritannien				
Lumin Group Limited, St Albans Gezeichnetes Kapital GBP 5'323	50,1%	50,1%	6	5
VZ Investment Research Ltd, London Gezeichnetes Kapital GBP 100'000	100%	100%	119	119

¹ Die VZ BVG Rück AG wurde am 27. Juli 2022 gegründet.

Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften

Die VZ Holding AG hält eine Beteiligung von 33 Prozent an der Dufour Capital AG zum Preis von TCHF 400 und ist in ihrem Verwaltungsrat vertreten. Dufour Capital ist ein Vermögensverwalter, der sich auf die Entwicklung regelbasierter Anlagelösungen spezialisiert hat. Das Unternehmen ist in der Schweiz registriert und hat ein Aktienkapital von TCHF 150. Dufour Capital ist beratend für die VZ Gruppe tätig. Die Geschäftsergebnisse 2022 und 2021 hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Beteiligung.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per 31.12.2022 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (31.12.2021: Null).

Bedingtes Kapital

2007 wurde die Schaffung von bedingtem Aktienkapital beschlossen. Das Aktienkapital kann maximal um CHF 40'000 erhöht werden durch Ausgabe von höchstens 800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.05 für die Ausübung von Optionsrechten, die den Verwaltungsräten und Mitarbeitenden in Kaderbeteiligungsplänen eingeräumt werden. Das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist für diese bedingte Kapitalerhöhung ausgeschlossen. Bis Ende 2022 wurde kein bedingtes Aktienkapital geschaffen.

Eigene Aktien

Die VZ Holding AG kaufte im Geschäftsjahr 2022 total 231'935 (2021: 103'082) eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von CHF 75.21 (2021: CHF 81.29). In der gleichen Zeitperiode verkaufte sie 96'508 (2021: 213'469) zu einem Durchschnittskurs von CHF 89.49 (2021: 85.85) im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans. Per 31. Dezember 2022 verfügte die VZ Holding AG über 756'572 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von CHF 70.88 (2021: 621'145 zu CHF 66.77).

Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG

In der Bilanzposition Flüssige Mittel sind Kontokorrent-Guthaben bei der VZ Depotbank AG in der Höhe von TCHF 0 (2021: TCHF 2171) enthalten.

Bedeutende Aktionäre

Angaben über den Kreis der Aktionäre im Sinne von Art. 663c OR: Siehe Anhang zum Finanzbericht VZ Gruppe Seite 121.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die in Übereinstimmung mit den Artikeln 663bbis und 663c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) offenzulegenden Informationen sind im Vergütungsbericht auf den Seiten 42 bis 53 enthalten. Es handelt sich insbesondere um Folgendes:

- Vergütung des Verwaltungsrats
- Vergütung der Geschäftsleitung
- Beteiligung an der Gesellschaft von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Vollzeitstellen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr betrug die Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt weniger als 10.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 28. Februar 2023 gab es keine Ereignisse, welche eine Anpassung der ausgewiesenen Beträge im Finanzbericht der VZ Holding AG oder eine Offenlegung in diesem Abschnitt erfordern.

VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vom 12. April 2023 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vor:

CHF '000

	31.12.2022	31.12.2021
Gewinnvortrag vom Vorjahr	75'557	61'976
Jahresgewinn	92'940	75'465
Bilanzgewinn	168'497	137'441
Dividende	(68'284) ¹	(61'884)
Vortrag auf neue Rechnung	100'213	75'557

¹ Stand per 31. Dezember 2022. Der Dividendenbetrag ergibt sich aus dem Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 12. April 2023 zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.74 pro Namenaktie. Der effektiv ausgeschüttete Dividendenbetrag hängt von der Anzahl eigener, nicht dividendenberechtigter Aktien ab, welche zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehalten werden.

Da die gesetzliche Reserve 50 Prozent des Aktienkapitals erreicht hat, wird auf eine weitere Zuweisung verzichtet.

Die Dividende von CHF 1.74 je Namenaktie zu nominal CHF 0.05 wird nach der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 12. April 2023 am 18. April 2023 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der VZ Holding AG, Zug

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der VZ Holding AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 160 bis 165) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4'660'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Werhaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 4'660'000
Bezugsgrösse	Gewinn vor Steuern
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählen wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge des Unternehmens üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.



Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeitsüberprüfung von Beteiligungen an Tochtergesellschaften

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In der Position Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile am Kapital der Tochtergesellschaften bilanziert. Die Beteiligungen an Tochtergesellschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertminderungen bewertet.

Die VZ Holding AG vergleicht den Buchwert der Beteiligungen an Tochtergesellschaften mit dem Eigenkapital gemäss dem statutarischen Abschluss und eruiert dabei, ob Indikatoren für eine mögliche Wertminderung vorhanden sind.

Sofern Indikatoren für eine mögliche Wertminderung festgestellt werden, prüft die VZ Holding AG mittels einer Analyse der vorhandenen Mehrjahresplanungen, inkl. einer Beurteilung der aktuellen Marktsituation unter Anwendung eines Ertragswertverfahrens, ob Wertberichtigungen notwendig sind.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligungen haben wir als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt, da der Buchwert von Beteiligungen höher als das zum Stichtag ausgewiesene Eigenkapital sein könnte. In solchen Fällen werden alternative Bewertungsverfahren angewendet, welche auf Annahmen basieren.

Wir verweisen auf Seite 163 (Beteiligungen an Tochtergesellschaften) des Anhangs zur Jahresrechnung.

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben den Buchwert der Beteiligungen mit dem am Stichtag vorhandenen Eigenkapital im statutarischen Abschluss der Tochtergesellschaften verglichen.

In Fällen, in denen der Buchwert höher als das vorhandene Eigenkapital ist, wurde die Werthaltigkeit der Beteiligungen basierend auf einer Analyse der Mehrjahresplanung im Rahmen eines Ertragswertverfahrens überprüft.

Die Analyse beinhaltete Folgendes:

- Wir haben die von der Geschäftsleitung verwendeten Annahmen zur Umsatzentwicklung und zu langfristigen Wachstumsraten mit branchenspezifischen Entwicklungen verglichen.
- Wo möglich, haben wir die Geschäftsergebnisse des Berichtsjahres mit den Vorjahresprognosen verglichen und die Angemessenheit der letztjährigen Annahmen beurteilt.
- Für Gesellschaften, die sich in der Startup-Phase befinden, haben wir die Mehrjahresplanung kritisch hinterfragt.
- Wir haben eine Beurteilung über die Angemessenheit des für die Berechnung verwendeten Diskontsatzes vorgenommen.

Die Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Beat Rütsche
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Patrick Wiech
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 28. Februar 2023



VZ Holding AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung



ART-INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

JAKOB ■ ■ ■
BOLLSCHWEILER
LÖRRACH - ZÜRICH

■ ■ SOMMER in ■ ■ GRAUBÜNDEN

HÖHENKLIMA SCHWEIZ TRINKKUREN
BADE - UND BERGSPO

DRUCK: FRIEDRICHSTADT
ZÜRICH

Jakob Bollschweiler: Sommer in Graubünden, 1905

GRAND HOTEL BELVEDERE

&



DAVOS

KÜMMERLY & FREY, BERN

H.E.

Hans Eggimann: Grand Hotel Belvedere Davos, 1905

UNSERE STANDORTE

VZ VermögensZentrum AG

Zürich (Hauptsitz)

Gotthardstrasse 6
8002 Zürich
Tel. +41 44 207 27 27

Basel

Aeschenvorstadt 48
4051 Basel
Tel. +41 61 279 89 89

Chur

Bahnhofstrasse 4
7000 Chur
Tel. +41 81 286 81 81

Kreuzlingen

Schützenstrasse 1
8280 Kreuzlingen
Tel. +41 71 678 33 33

Lugano

Riva Giocondo Albertolli 1
6900 Lugano
Tel. +41 91 912 24 24

Olten

Hauptgasse 30/32
4600 Olten
Tel. +41 62 286 86 86

Sion

Avenue de la Gare 30
1950 Sion
Tel. +41 27 327 40 40

Thun

Bälliz 62
3600 Thun
Tel. +41 33 252 22 22

Aarau

Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
Tel. +41 62 825 28 28

Bern

Spitalgasse 33
3011 Bern
Tel. +41 31 329 26 26

Fribourg

Rue Saint-Pierre 6
1700 Fribourg
Tel. +41 26 350 90 90

Lausanne

Av. de la Gare 50
1003 Lausanne
Tel. +41 21 341 30 30

Luzern

Inseliquai 12a
6005 Luzern
Tel. +41 41 220 70 70

Rapperswil

Untere Bahnhofstrasse 2
8640 Rapperswil
Tel. +41 55 222 04 04

Solothurn

Dornacherstrasse 26a
4500 Solothurn
Tel. +41 32 560 30 30

Uster

Poststrasse 7
8610 Uster
Tel. +41 44 905 27 27

Affoltern am Albis

Obstgartenstrasse 5
8910 Affoltern am Albis
Tel. +41 44 403 77 77

Brig

Bahnhofstrasse 1
3900 Brig
Tel. +41 27 921 12 12

Genève

Rue de Lausanne 15
1201 Genève
Tel. +41 22 595 15 15

Lenzburg

Bahnhofstrasse 38
5600 Lenzburg
Tel. +41 62 888 38 38

Meilen

Winkelstrasse 15
8706 Meilen
Tel. +41 43 430 00 00

Rheinfelden

Baslerstrasse 15
4310 Rheinfelden
Tel. +41 61 564 88 88

St. Gallen

Sonnengartenstrasse 7
9000 St. Gallen
Tel. +41 71 231 18 18

Winterthur

Bahnhofplatz 12
8400 Winterthur
Tel. +41 52 218 18 18

Baden

Stadtturmstrasse 19
5400 Baden
Tel. +41 56 204 42 42

Burgdorf

Lyssachstrasse 15
3400 Burgdorf
Tel. +41 34 420 23 23

Horgen

Seestrasse 147
8810 Horgen
Tel. +41 43 430 36 36

Liestal

Bahnhofplatz 11
4410 Liestal
Tel. +41 61 921 61 61

Neuchâtel

Rue des Terreaux 9
2000 Neuchâtel
Tel. +41 32 854 04 04

Schaffhausen

Vordergasse 26
8200 Schaffhausen
Tel. +41 52 625 04 00

Sursee

Centralstrasse 37
6210 Sursee
Tel. +41 41 924 10 10

Zug

Bahnhofstrasse 12
6300 Zug
Tel. +41 41 726 11 11

www.vermoegenszentrum.ch
info@vermoegenszentrum.ch

VZ VermögensZentrum Bank AG

München (Hauptsitz)

Maximiliansplatz 12
80333 München
Tel. +49 89 288 117-0

Lörrach

Schwarzwaldstrasse 61
79539 Lörrach
Tel. +49 89 288 117-0

www.vermoegenszentrum.de
info@vermoegenszentrum.de

Düsseldorf

Benrather Straße 12
40213 Düsseldorf
Tel. +49 211 5400 5600

Frankfurt am Main

Taunusanlage 17
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 5050 948-0

Nürnberg

Vordere Sterngrasse 2a
90402 Nürnberg
Tel. +49 911 881 88 9-0

VZ Rechts- und Steuerberatung AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Depotbank AG	Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 58 411 80 80
Früh & Partner Vermögensberatung AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 958 97 97
VZ Investment Reserach Ltd	Riverbank House 2 Swan Lane, London EC4R 3 TT
HypothekenZentrum AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Credit Support AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
HZ Servicing AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 563 63 33
VZ Insurance Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 24 24 Spitalgasse 33, 3011 Bern, Tel. +41 31 329 28 28 Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40 Rue de Lausanne 15, 1201 Genève, Tel. +41 22 595 15 40 Innere Güterstrasse 2, 6300 Zug, Tel. +41 44 207 24 24
VZ VersicherungsZentrum AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 20 20 Av. de la Gare 50, 1003 Lausanne, Tel. +41 21 341 30 40
VZ VersicherungsPool AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 58 344 20 00
VZ Vorsorge AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 29 29
BVG Rück AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 88
VZ Corporate Services AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Operations AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
Claridenhof AG	Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich, Tel. +41 44 207 27 27
VZ Treuhand GmbH	Maximiliansplatz 12, 80333 München, Tel. +49 89 288 117-0
Lumin Group Limited	Number 5, Sandridge Park, AL3 6PH St Albans, Tel. +44 17 27 893 333 21 Clerkenwell Green, EC1R 0DX London, Tel. +44 20 39 887 788

VERZEICHNIS ALTERNATIVE PERFORMANCE-KENNZAHLEN

Die VZ Gruppe erstellt und veröffentlicht ihre Finanzabschlüsse in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den Vorgaben der FINMA. Die ausserhalb der anerkannten Rechnungslegungsstandards verwendeten alternativen Performance-Kennzahlen im Sinne der Richtlinie der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange sind in der folgenden Übersicht erläutert.

Kennzahl	Definition/Verweis
Assets under Management	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 148 des Geschäftsberichts 2022
Ausschüttungsquote	Dividendenbetrag im Vergleich zum Reingewinn
Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA)	Total Betriebsertrag abzüglich Total Betriebsaufwand (siehe konsolidierte Erfolgsrechnung, Seite 60 des Geschäftsberichts 2022)
EBIT-Marge	Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Verhältnis zum Betriebsertrag
Eigenkapital	Eigenkapital der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Eigenkapitalquote	Eigenkapital im Vergleich zur Bilanzsumme gemäss konsolidierter Bilanz
Kernkapitalquote	Harte Kernkapitalquote (CET1)
Konsolidiertes Ergebnis	Reingewinn der VZ Gruppe
Netto-Neugeld	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 148 des Geschäftsberichts 2022
Netto-Liquidität	Beinhaltet flüssige Mittel, kurzfristige Geldanlagen, Wertpapiere, Finanzanlagen abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, langfristige Finanzverbindlichkeiten und Bankverpflichtungen
Plattform	Verwaltungsdienstleistungen in den Bereichen Vermögensverwaltung, Bankdienstleistung, Hypotheken, Vorsorge oder Versicherung
Reingewinn	Reingewinn der VZ Gruppe inkl. Minderheitsanteile
Reingewinn-Marge	Reingewinn im Verhältnis zum Betriebsertrag
Steuerquote	Verhältnis des Steueraufwands zum Gewinn vor Steuern
Versicherungstechnisches Ergebnis	Detaillierte Informationen dazu finden sich auf Seite 101 des Geschäftsberichts 2022
Verwaltete Vermögen	Detaillierte Informationen dazu finden sich ab Seite 148 des Geschäftsberichts 2022
Verwaltungs- und Plattform-Kunden	Kunden, die eine Plattform-Dienstleistung (Vermögensverwaltung, Bankdienstleistung, Hypotheken, Vorsorge oder Versicherung) beziehen
Zinsbindungsfrist	Zeitraum, für den die Zinssätze von Finanzanlagen fest vereinbart sind, ohne dass sich aktuelle Marktzinsveränderungen auf die vereinbarten Zinsen auswirken.
Zinsergebnis	Bankertrag aus Zinsgeschäft

Dieser Geschäftsbericht zuhanden der Aktionäre erscheint in deutscher und englischer Sprache. Die deutsche Version ist verbindlich.

Elektronische Informationen

Weitere Informationen zur VZ Gruppe finden Sie auf unserer Website: www.vzch.com

Disclaimer

Alle Aussagen dieses Berichts, die sich nicht auf historische Fakten beziehen, sind Zukunftsaussagen, die keinerlei Garantie bezüglich der zukünftigen Leistungen gewähren; sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten einschliesslich, aber nicht beschränkt auf zukünftige globale Wirtschaftsbedingungen, Devisenkurse, gesetzliche Vorschriften, Marktbedingungen, Aktivitäten der Mitbewerber sowie andere Faktoren, die ausserhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen.

VZ Holding AG

Innere Güterstrasse 2

6300 Zug

Telefon +41 58 411 80 00

www.vzch.com